

SWP-DOKUMENTATION

Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale
Politik und Sicherheit

Andreas Maurer (Hrsg.)

**Der Konvent über die Zukunft der Europäischen Union
Synoptische Darstellungen zur Konventsdebatte**

Band 7:

**Daniela Kietz / Christiane Lehmann
Die Konventsbeiträge aus der Plenardebatte
29. Oktober 2002 bis 15. Mai 2003**

SWP, Berlin 2003

Diese Dokumentationsreihe wird durch Mittel der Europäischen Kommission im Rahmen des SWP-Projekts „CONVEU-30: From the Convention to the IGC: Mapping Cross-National Views towards an EU-30“ unterstützt.



**Nachweis in öffentlich
zugänglichen Datenbanken
nicht gestattet.**

Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
der Stiftung Wissenschaft
und Politik ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
der SWP gestattet.

© Stiftung Wissenschaft und
Politik, 2003

SWP

Stiftung Wissenschaft und
Politik
Deutsches Institut für
Internationale Politik und
Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

INHALT

SWP-Dokumentation	1
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Die Fragen des Europäischen Rates von Laeken an den Konvent	5
2. Einleitung	9
3. Kompetenzordnung	9
4. Politikfelder	10
4.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	10
4.2. Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen	11
4.3. Wirtschaftspolitik	11
4.4. Soziales, Umwelt, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit	12
5. Vereinfachung der Instrumente	12
6. Institutionen	13
6.1. Europäisches Parlament	13
6.2. Nationale Parlamente	13
6.3. Rat und Europäischer Rat	14
6.4. Europäische Kommission	15
7. Die Frage der Verfassung	15

Abkürzungsverzeichnis

ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN

AB	Arbeitsgruppenbeitrag
AdR	Ausschuß der Regionen
BJI	Bereich Justiz und Inneres
BQM	Beschlußfassung mit qualifizierter Mehrheit
CPN	Conflict Prevention Network
DCI	Defence Capabilities Initiative
ECAP	European Capabilities Action Plan
EDIG	European Defence Industries Group
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ELPO	European Peace Building Liaison Office
EP	Europäisches Parlament
ER	Europäischer Rat
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union
GAERC	General Affairs and External Relations Council
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
HV	Hoher Vertreter
KOM	Europäische Kommission
LoI	Letter of Intent
NRO	Nichtregierungsorganisation
OCCAR	Organisation of Joint Armaments Co-Operation
PSK	Politisches - und Sicherheitspolitisches Komitee
VN	Vereinte Nationen
WEAG	Western European Armaments Group (Westeuropäische Rüstungsgruppe)
WEAO	Western European Armaments Organisation (Westeuropäische Rüstungsorganisation)
WEU	Westeuropäische Union
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

ABKÜRZUNGEN DER KONVENTSKLASSEN

EP	Europäisches Parlament
KOM	Europäische Kommission
NP	Nationales Parlament
R	Regierung eines Mitgliedstaats
S	Sonstige

LÄNDERABKÜRZUNGEN

A	Österreich
B	Belgien
BG	Bulgarien
CY	Zypern
CZ	Tschechische Republik
D	Deutschland
DK	Dänemark
E	Spanien
EW	Estland
F	Frankreich
FIN	Finnland
GB	Großbritannien
GR	Griechenland
H	Ungarn
I	Italien
IRL	Irland
L	Luxemburg
LT	Litauen
LV	Lettland
M	Malta
NL	Niederlande
P	Portugal
PL	Polen
RO	Rumänien
S	Schweden
SF	Finnland
SK	Slowakei
SLO	Slowenien
TR	Türkei

1. Die Fragen des Europäischen Rates von Laeken an den Konvent

Einteilung der Zuständigkeiten transparenter gestalten

1. Können wir zu diesem Zweck eine **deutlichere Unterscheidung** zwischen drei Arten von Zuständigkeiten vornehmen: den ausschließlichen Zuständigkeiten der Union, den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und den von der Union und den Mitgliedstaaten geteilten Zuständigkeiten?

2. Auf welcher Ebene werden die Zuständigkeiten **am effizientesten** wahrgenommen?

3. Wie soll dabei das **Subsidiaritätsprinzip** angewandt werden?

4. Und sollte nicht deutlicher formuliert werden, dass jede Zuständigkeit, die der Union nicht durch die Verträge übertragen worden ist, in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten gehört?

5. Und welche **Auswirkungen** würde dies haben?

Neuordnung der Zuständigkeiten

6. In welcher Weise können die **Erwartungen des Bürgers** hierbei als **Richtschnur** dienen?

7. Welche **Aufgaben** ergeben sich daraus für die Union?

8. Und umgekehrt: welche Aufgaben können wir **besser den Mitgliedstaaten** überlassen?

9. Welche **Änderungen** müssen am Vertrag in den verschiedenen Politikbereichen vorgenommen werden?

10. Wie läßt sich beispielsweise eine kohärentere **gemeinsame Außenpolitik und Verteidigungspolitik** entwickeln?

11. Müssen die **Petersberg-Aufgaben** reaktualisiert werden?

12. Wollen wir uns bei der **polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen** einem stärker integrierten Konzept zuwenden?

13. Wie kann die Koordinierung der **Wirtschaftspolitiken** verstärkt werden?

14. Sollen wir die Zusammenarbeit in den Bereichen **soziale Integration, Umwelt, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit** verstärken?

15. Soll andererseits die **tägliche Verwaltung und die Ausführung der Unionspolitik** nicht nachdrücklicher den Mitgliedstaaten bzw. -wo deren Verfassung es vorsieht - den Regionen überlassen werden?

16. Sollen ihnen nicht **Garantien** dafür gegeben werden, dass an ihren Zuständigkeiten nicht gerührt werden wird?

17. Schließlich stellt sich die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass die neu bestimmte Verteilung der Zuständigkeiten **nicht zu einer schleichenden Ausuferung der Zuständigkeiten der Union oder zu einem Vordringen in die Bereiche der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und -wo eine solche besteht - der Regionen** führt. Wie kann man zugleich darüber wachen, dass **die europäische Dynamik nicht erlahmt**?

18. Müssen zu diesem Zweck die **Artikel 95 und 308 des Vertrags** unter Berücksichtigung des von der Rechtsprechung entwickelten Besitzstandes überprüft werden?

Vereinfachung der Instrumente der Union

19. Soll eine **Unterscheidung zwischen Gesetzgebungs- und Durchführungsmaßnahmen** eingeführt werden?

20. Muß die **Anzahl der Gesetzgebungsinstrumente** verringert werden: direkte Normen, Rahmengesetzgebung und nicht bindende Instrumente (Stellungnahmen, Empfehlungen, offene Koordinierung)?

21. Sollte häufiger auf die **Rahmengesetzgebung** zurückgegriffen werden, die den Mitgliedstaaten mehr Spielraum zur Erreichung der politischen Ziele bietet?

22. Für welche Zuständigkeiten sind die **offene Koordinierung und die gegenseitige Anerkennung** die am besten geeigneten Instrumente?

23. Bleibt das **Verhältnismäßigkeitsprinzip** der Ausgangspunkt?

Mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Europäischen Union

24. Als Erstes stellt sich jedoch die Frage, wie wir die **demokratische Legitimierung und die Transparenz der jetzigen Organe erhöhen** können - eine Frage, die für die drei Organe gilt.

25. Wie läßt sich die Autorität und die Effizienz der **Europäischen Kommission** stärken?

26. Wie soll der **Präsident der Kommission** bestimmt werden: vom Europäischen Rat, vom Europäischen Parlament oder - im Wege direkter Wahlen - vom Bürger?

27. Soll die Rolle des **Europäischen Parlaments** gestärkt werden?

28. Sollen wir das **Mitentscheidungsrecht ausweiten** oder nicht?

29. Soll die Art und Weise, in der wir die **Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen**, überprüft werden?

30. Ist ein **europäischer Wahlbezirk** notwendig oder soll es weiterhin im nationalen Rahmen festgelegte Wahlbezirke geben?

31. Können **beide Systeme miteinander kombiniert** werden?

32. Muß die Rolle des **Rates** gestärkt werden?

33. Soll der **Rat als Gesetzgeber** in derselben Weise handeln wie in seiner Exekutivfunktion?

34. Sollen im Hinblick auf eine größere Transparenz die **Tagungen des Rates** - jedenfalls in seiner gesetzgeberischen Rolle - **öffentlich** werden?

35. Soll der **Bürger besseren Zugang zu den Dokumenten des Rates** erhalten?

36. Wie kann schließlich das **Gleichgewicht und die gegenseitige Kontrolle zwischen den Organen** gewährleistet werden?

Rolle der nationalen Parlamente

37. Sollen sie in einem **neuen Organ** - neben dem Rat und dem Europäischen Parlament - vertreten sein?

38. Sollen sie eine **Rolle** in den Bereichen europäischen Handelns spielen, in denen das **Europäische Parlament keine Zuständigkeit besitzt**?

39. Sollen sie sich auf die **Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten konzentrieren**, indem sie beispielsweise vorab die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips kontrollieren?

Effizienz der Beschlußfassung und die Arbeitsweise der Organe in einer Union von etwa 30 Mitgliedstaaten

40. Wie könnte die Union ihre **Ziele und Prioritäten besser festlegen und besser für deren Umsetzung sorgen**?

41. Brauchen wir mehr Beschlüsse mit **qualifizierter Mehrheit**?

42. Wie läßt sich das **Mitentscheidungsverfahren** zwischen Rat und Europäischem Parlament vereinfachen und beschleunigen?

43. Was soll mit dem halbjährlichen Turnus des **Vorsitzes der Union** geschehen?

44. Welches ist die **zukünftige Rolle des Europäischen Parlamentes**?

45. Welches ist die Rolle und die Struktur der **verschiedenen Ratsformationen**?

46. Wie kann auch die **Kohärenz der europäischen Außenpolitik** vergrößert werden?

47. Wie läßt sich die **Synergie zwischen dem Hohen Vertreter und dem zuständigen Kommissionsmitglied** verbessern?

48. Soll die **Außenvertretung der Union** in internationalen Gremien ausgebaut werden?

Der Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger

49. Soll die **Unterscheidung zwischen Union und Gemeinschaften** überprüft werden? Was soll mit der Einteilung in **drei Säulen** geschehen?

50. Soll zwischen einem **Basisvertrag und den anderen Vertragsbestimmungen** unterschieden werden?

51. Soll sich diese Unterscheidung in einer **Aufspaltung der Texte** niederschlagen?

52. Kann dies zu einer **Unterscheidung zwischen den Änderungs- und Ratifikationsverfahren für den Basisvertrag und die anderen Vertragsbestimmungen** führen?

53. Ferner muß darüber nachgedacht werden, ob die **Charta der Grundrechte** in den Basisvertrag aufgenommen werden soll und ob die Europäische Gemeinschaft der **Europäischen Menschenrechtskonvention** beitreten soll.

54. Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Vereinfachung und Neuordnung im Laufe der Zeit nicht dazu führen könnte, dass in der Union **ein Verfassungstext** angenommen wird.

55. Welches wären die **Kernbestandteile einer solchen Verfassung**?

56. Die Werte, für die die Union eintritt?

57. Die **Grundrechte und -pflichten** der Bürger?

58. Das **Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten** in der Union?

2. Einleitung

Im Rahmen des Post-Nizza-Prozesses werden im **Europäischen Konvent** seit dem 28. Februar 2002 **weitreichende Reformen** der Europäischen Union entlang des konkreten Fragenkatalogs der Erklärung von Laeken vom Dezember 2001 diskutiert. Am 28. Oktober 2002 wurde der erste Vorentwurf der neuen, verfassungsähnlichen Grundlage der Union durch das Präsidium des Konvents unter Vorsitz von Valérie Giscard d'Estaing vorgestellt. Mit der 15. Sitzung begann der Konvent am 6./7. Februar 2003 die Beratung der ersten konkreten Artikelentwürfe des Präsidiums. Das Präsidium legte dann bis zum 2. Mai 2003 weitere Vorschläge für die Verfassungsartikel für die Teile I bis IV der Verfassung vor.

Angesichts der unmittelbar bevorstehenden EU-Erweiterung auf nunmehr 25 Mitgliedsstaaten, setzte es sich der Konvent zum Ziel die **primärrechtlichen Grundlagen** der Union neu zu begründen. Ausserdem sollte die **Vereinfachung der Entscheidungsstrukturen** die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Union erhöhen als auch der Transparenz des Institutionengefüges und der Entscheidungswege dienen. Deren verstärkte **Demokratisierung** soll dem viel bemängelten Demokratiedefizit entgegenwirken und die EU verstärkt ins Bewusstsein der Bürger rücken.

Der enorme Handlungsauftrag und das Arbeitsvolumen des Brüssler Konvents spiegeln sich in der folgenden Auswertung und tabellarischen Überblicksdarstellung aller vom 29. Oktober 2002 bis zum 15. Mai 2003 veröffentlichten schriftlichen Beiträge aus dem Plenum wieder.¹ Eine systematische Strukturierung der Laekener Fragen führt zu sechs Themengebieten, denen jeweils ein Bündel von Fragen zugeordnet werden kann:

Kompetenzordnung: 1-9, 15-18, 23, 39, 40

Politikfelder: 10-14, 46-48

Vereinfachung der Instrumente: 19-23

Institutionen: 24-39, 41-45

Verfassung: 49-52, 54-58

Charta/ECHR: 53

Eine numerische Auswertung der Plenarbeiträge vom 29. Oktober 2002 bis zum 15. Mai 2003 ergab, dass die **Schwerpunkte** der Diskussion einerseits vornehmlich bei Themen wie der **GASP und dem Institutionengefüge**, insbesondere bei der Kommission und dem Rat, liegen - Themen, über die bis zum Ende des behandelten Zeitraums keine Kompromisse erreicht werden konnten. In anderen wichtigen Berichten - **Kompetenzordnung, die Verfassung oder der Status der Grundrechtecharta** - wurde schneller Konsens erzielt. Als Resultat der Plenardebatten zeichnet sich somit die Entstehung eines einheitlichen Verfassungsvertrages ab; ob dieser jedoch der Erreichung der gesteckten Ziele genügt, bleibt am Abschlussdokument sowie an den Arbeiten der Regierungskonferenz 2003/2004 zu prüfen.

3. Kompetenzordnung

Die Erklärung von Laeken fragte nach der Notwendigkeit einer **transparenteren Einteilung der Zuständigkeiten** zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union und der **Überprüfung** der Einhaltung dieser Kompetenzabgrenzung bzw. -ordnung.

Unter den Konventsmitgliedern herrschte weitgehend Einigkeit, dass eine klarere und verständlichere Einteilung der Kompetenzen notwendig sei. Dadurch würde nachvollziehbar, wer in Europa wofür verantwortlich ist. Ein **starrer Kompetenzkatalog** wurde jedoch mehr

¹ <http://european-convention.eu.int>.

heitlich nicht in Erwägung gezogen bzw. strikt abgelehnt (siehe Frage 1). Insbesondere die Kommission und die griechischen Vertreter befürworteten in diesem Sinne auch die Beibehaltung des Art. 308 EGV.

Die Vorstellungen über eine **Kategorisierung der Zuständigkeiten** gingen im Konvent weit auseinander. Während u.a. Erwin Teufel und Elmar Brok eine Dreiteilung in ausschließliche, geteilte und unterstützende Maßnahmen bevorzugten, schlugen spanische Parlamentarier eine Unterscheidung in nur zwei Kategorien vor, in ausschließliche und geteilte Zuständigkeiten. Claudio Martini als Vertreter des Ausschusses der Regionen plädierte wiederum für eine Kategorisierung, die sich stärker an den Zielen der Union orientiert. Neben britischen und italienischen Parlamentariern unterstrich auch die polnische Regierungsvertreterin den Vorschlag, die GASP und die Wirtschaftspolitik nicht in die bestehende Dreiteilung der Kompetenzen einzubeziehen. Als Zwischenergebnis zeichnet sich ab, dass im endgültigen Verfassungsentwurf eine übersichtlichere Aufgabenverteilung enthalten sein wird.

Nach mehrheitlicher Meinung der Konventsmitglieder sollte zudem deutlicher formuliert werden, dass die EU **nur** Zuständigkeiten übernimmt, die vertraglich festgelegt sind (siehe Frage 4). Fragen nach den Auswirkungen (Frage 5) und möglichen Vertragsänderungen (Frage 9) sowie nach den Erwartungen des Bürgers (Frage 6) blieben in den Beiträgen zu den Plenardebatten weitgehend unbeantwortet.

Einige Konventsmitglieder, unter ihnen die schwedische Regierungsvertreterin Lena Hjelm-Wallén, forderten eine **Ausweitung der Gemeinschaftskompetenz** (siehe Frage 2), u.a. in der GASP, der Justiz- und Innenpolitik und der Sozialpolitik. In einem belgisch-französischen Papier wurde darüber hinaus die Ausdehnung der **Gemeinschaftsmethode** auf alle Bereiche gefordert, in denen die EU Gesetzgebungsbefugnisse besitzt. Im Gegensatz dazu machten u.a. britische Parlamentarier auf die **Begrenzung der Gemeinschaftskompetenz** aufmerksam (siehe Frage 8). Deutsche Christdemokraten vertraten ebenfalls die Position, die Gemeinschaftsmethode gerade im Bereich der Einwanderung und des Zugangs von Drittstaatlern zum Arbeitsmarkt zu begrenzen.

Bezüglich der Überwachung der Kompetenzzuordnung sollte das Prinzip der Subsidiarität (siehe Frage 3) und Verhältnismäßigkeit (siehe Frage 23) stärker beachtet werden, wobei die nationalen Parlamente verstärkt in den Überwachungsprozeß des Subsidiaritätsprinzips eingebunden werden sollten (siehe 6.2.). Hierbei betonten alle Seiten des Konvents die Autonomie und die notwendige verstärkte Einbeziehung der Regionen und Gebietskörperschaften in den europäischen Gesetzgebungsprozeß (siehe Frage 15 und 16). Um die Vorrechte der Regionen zu sichern, könnte dem AdR z.B. ein Klagerecht vor dem EuGH eingeräumt werden.

4. Politikfelder

Eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit in den vier Hauptpolitikfeldern der EU stellte einen wichtigen Themenkomplex in der Erklärung von Laeken dar. Es wurde nach Optionen gefragt, die eine bessere und eventuell auch vertiefte Kooperation in der GASP, im Bereich Justiz und Inneres, der Wirtschaftspolitik sowie im Bereich Soziales ermöglichen.

4.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Unter den Konventsmitgliedern herrschte Konsens über eine **Weiterentwicklung der GASP**, u.a. durch die Aufnahme der Terrorismusbekämpfung und der Aufwertung des Stellenwerts der Krisenprävention (siehe Frage 10). Ein Vorschlag spanischer Parlamentarier sah vor, die ESVP zu konstitutionalisieren und sie ebenfalls als integralen Bestandteil der GASP festzuschreiben. In einem deutsch-französischen Papier von Joschka Fischer und Dominique de Villepin wurde überdies die Weiterentwicklung der ESVP zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion gefordert.

Ein Großteil der Konventsmitglieder befürwortete die Schaffung **einer europäischen Rüstungsagentur**, eines europäischen **Rüstungsmarktes** sowie einer gemeinsamen **Rüstungspolitik**. Griechische, spanische und österreichische Konventsmitglieder sprachen sich explizit für eine militärische Beistandsklausel aus. Außerdem wurde die Schaffung einer schnell verfügbaren Eingreiftruppe in Betracht gezogen. Diese und alle anderen Militäraktionen der EU dürften jedoch **nicht in Konkurrenz zur NATO** stehen.

Die Idee eines Europäischen Außenministers wurde von vielen Konventsmitgliedern begrüßt, damit die Union künftig mit „einer Stimme“ sprechen könne und die europäische Außen- und Sicherheitspolitik vor allem wirksamer und handlungsfähiger werde (siehe Frage 46). Dieser Posten könnte z.B. durch die Vereinigung des Hohen Vertreters mit dem zuständigen Kommissar entstehen (siehe Frage 47). Die Ernennung des Außenministers könnte durch den Rat erfolgen. Andere Vertreter empfahlen die Schaffung eines „double hat“ (ebenfalls durch die Fusion des Hohen Vertreters und des zuständigen Kommissars), der aber nicht den Titel „Außenminister“ erhalten sollte. Dieser Vorschlag fand sich u.a. in den Beiträgen der Regierungsvertreter der Benelux-Länder wieder. Bis Mitte Mai 2003 konnte auch in dieser Frage kein Kompromiß erzielt werden. Als besonders problematisch stellt sich in diesem Zusammenhang die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Außenminister, dem Kommissionspräsidenten und einen eventuellen Vorsitzenden des Europäischen Rates dar.

4.2. Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

In den Beiträgen zu den Plenardebatten wurde mehrheitlich die Ausweitung der Befugnisse von EUROPOL und EUROJUST gefordert (siehe Frage 12). Diese beiden Einrichtungen sollten Elmar Brok zufolge eine feste rechtliche Grundlage erhalten. Dies lehnte dagegen der Brite Timothy Kirkhope ab. Seiner Meinung nach dürfte es keine weitere Zentralisierung von EUROPOL und EUROJUST geben. Im Zuge der Befugnisausdehnung sollte zudem die Kontrolle dieser Organe durch das Europäische Parlament und den EuGH verstärkt werden. Auch die Schaffung einer europäischen Grenzpolizei und Staatsanwaltschaft fand Anklang. Jedoch wurde auch dieser Vorschlag von dem britischen Parlamentarier zurückgewiesen.

Die Einführung eines europäischen Haftbefehls und die Weiterentwicklung des Gerichtshofes in Luxemburg zum Verfassungsgericht der Union wurde von spanischen und schwedischen Parlamentarier in Betracht gezogen. Erwin Teufel wiederum erklärte seine Zustimmung über eine mögliche Harmonisierung des Strafprozeßrechts. In vielen Beiträgen wurde außerdem die Idee diskutiert, die Gerichtsbarkeit des EuGH auszudehnen (siehe unter Sonstiges).

4.3. Wirtschaftspolitik

Die Kommission sowie die deutschen und französischen Regierungsvertreter stimmten in ihren Beiträgen der Schaffung eines ECOFIN-Rates für den Euro-Raum zu (siehe Frage 13). In einem spanischen Beitrag von Ana Palacio wurde jedoch die Formalisierung der Euro-Gruppe abgelehnt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer von vielen Staaten unerwünschten Vertiefung eines Europa mehrerer Geschwindigkeiten und der bereits Bestehenden Institutionsfülle zu betrachten.

Viele Parlamentarier sprachen sich für die Erweiterung der Ziele der EZB und der Grundzüge der Wirtschaftspolitik um die sozial- und beschäftigungspolitische Komponente aus. Dem Österreicher Johannes Voggenhuber zufolge wäre es wünschenswert den Stabilitäts- und Wachstumspakt in „Pakt für Stabilität, Beschäftigung und Wachstum“ umzubenennen. Außerdem plädierte eine Vielzahl von Konventsmitgliedern für die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle der EZB.

Eine vollkommene Steuerharmonisierung wurde weitestgehend nicht in Betracht gezogen (siehe dazu u.a. den Beitrag von Wolfgang Schäuble und Reinhold Bocklet). Einige spanische Parlamentarier erläuterten in ihrem Beitrag die mögliche Einführung einer Europasteuer

zur Finanzierung des EU-Haushalts. Dieser Vorschlag wurde jedoch u.a. von deutschen Vertretern strikt zurückgewiesen.

4.4. Soziales, Umwelt, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit

Die **Rolle der Sozialpartner im Entscheidungsprozeß** und der soziale Dialog sollten nach mehrheitlicher Meinung im Verfassungsvertrag festgeschrieben werden (siehe Frage 14). Der ehemalige französische Vertreter Pierre Moscovici forderte darüber hinaus die Anerkennung des sozialen Dreiecksgipfels – eine Idee, die andere Konventsmitglieder ebenfalls begrüßten. Auf die Anerkennung der grenzüberschreitenden Rechte der Gewerkschaften wiesen u.a. Erwin Teufel und viele skandinavische Konventsmitglieder hin. Des weiteren müßte die EU nach Meinung Johannes Voggenhubers und einiger spanischer Parlamentarier soziale Mindeststandards etablieren. Insgesamt stand dieses Politikfeld allerdings nicht im Vordergrund der Plenardebatten, da diese Themen eher in der Konventarbeitsgruppe zum Sozialen Europa behandelt wurden, die ihre Arbeit erst nach Vorlage des ersten Verfassungsentwurfes begann.

5. Vereinfachung der Instrumente

Um die Verständlichkeit, Transparenz, Bürgernähe und somit auch die Demokratisierung der EU zu fördern, sollten die Rechtsakte und Verfahren der Union vereinfacht werden. Der Schwerpunkt der Debatte lag dabei auf der **Verringerung der Anzahl der Rechtsetzungsverfahren** sowie der **Kategorisierung der Rechtsakte** der Union.

Rechtsakte sollten stärker nach Gesetzgebungs- und Durchführungsakten unterschieden werden, wobei konkret drei Differenzierungen vorgenommen würden:

1. Gesetzgebungsakte, die die wesentlichen Bestimmungen der einzelnen Politikbereiche regeln und generell nach dem Mitentscheidungsverfahren verabschiedet werden;
- 2) Delegierte Rechtsakte, die den eigentlichen Gesetzgebungsakt konkretisieren und im Regelfall durch die Kommission angenommen werden;
- 3) Durchführungsakte, die die administrative Umsetzung von „Gesetzgebungsakten“, von „delegierten Akten“ oder von direkt im Vertrag vorgesehenen Akten regeln sollten.

Es bestand ebenfalls Einigkeit darüber, die Anzahl der Gesetzgebungsinstrumente verringern zu müssen (siehe Frage 20). Als mögliche Orientierung sollten die **5 Normtypen des Artikels 249** dienen, wobei die Debatte sich letztendlich um drei rechtlich verbindliche und zwei unverbindliche grundsätzliche Handlungsformen drehte:

- 1) Verordnung: rechtlich verbindlicher Rechtsakt mit allgemeiner Geltung und direkter Wirkung, der die Form eines „EU-Gesetzes“ annehmen sollte;
- 2) Richtlinie: rechtlich verbindlicher Rechtsakt hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, der die Form eines „EU-Rahmengesetzes“ annehmen sollte;
- 3) Entscheidung: rechtlich verbindlicher Rechtsakt mit allgemeiner Geltung sowie der Beschränkung des Geltungsbereichs auf bestimmte Adressaten;
- 4) Empfehlungen: rechtlich unverbindlicher Rechtsakt;
- 5) Stellungnahmen: rechtlich unverbindlicher Rechtsakt.

Die Frage, ob die Entscheidungsverfahren zwischen Rat und EP sowie die Beschlussfassungsverfahren stringent entlang dieser Kategorisierung geordnet werden könnten, fand in der Plenardebatte weniger Beachtung, was die Aussicht auf eine Einigung hinsichtlich einer klaren EU-Normenhierarchie unwahrscheinlich macht.

Die offene Koordinierungsmethode sollte nach mehrheitlicher Meinung in den Verfassungsvertrag aufgenommen werden (siehe Frage 22). Die Anwendungsgebiete sowie die Beteiligten an dieser Methode müßten jedoch festgelegt werden, da - wie Erwin Teufel unterstrich - die Methode kein Ersatz für die Gesetzgebungsverfahren der Union werden dürfe.

6. Institutionen

Der Konvent suchte nach Instrumenten und Institutionen, um einerseits mit Blick auf die **EU-Ratsreform und die Entscheidungsfindung im Ministerrat**, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zu steigern. Andererseits, um die **demokratische Legitimation** der Europäischen Union zu stärken und ihre Verfahren und Entscheidungen transparenter zu machen.

6.1. Europäisches Parlament

Die Mehrheit der Konventsmitglieder sprach sich hauptsächlich für eine **Stärkung** des EP durch die Weiterführung des schon in Maastricht, Amsterdam und Nizza verfolgten Pfads der **Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens** zwischen dem EP und dem Rat aus. Dies betrifft insbesondere auch das Haushaltsverfahren und das Verfahren zum Abschluss internationaler Verträge (siehe Frage 28 und 42). Damit das EP das volle Budgetrecht erhält, müsste deshalb die Unterscheidung in obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben beseitigt werden (siehe unter Sonstiges).

Ausserdem sollten die **beiden intergouvernementalen Säulen** in den **EG-Vertragsrahmen eingegliedert** bzw. im Hinblick auf das obligatorische Konsultationsrecht **des EP geöffnet und demokratischer ausgestaltet** werden, ebenso wie die Verabschiedung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und Beschäftigungsrichtlinien. Das EP soll auch das **Vorschlagsrecht** für den **Kommissionspräsidenten** nach der EP-Wahl erhalten.

Einige Parlamentarier, u.a. Klaus Hänsch und Pervenche Berès, sprachen sich für die Einführung der Möglichkeit aus, das EP aufzulösen (siehe Frage 27). Dadurch würde die Verantwortlichkeit des Europäischen Parlaments verstärkt werden, zumal ein Mißtrauensvotum gegenüber der Kommission dann auch Konsequenzen für das EP hätte.

In der Frage des Wahlverfahrens zur Zusammensetzung des EP tendierte die Mehrheit der Konventsmitglieder für ein einheitliches Wahlverfahren (siehe Frage 29 und 30). Die Kommission plädierte für die Einführung von europäischen Wahllisten, während diese Idee u.a. von den finnischen Konventsmitgliedern abgelehnt wurde. Viele Konventsmitglieder befürworteten die Einführung des Verhältniswahlsystems. Die präzise Ausgestaltung eines Wahlsystems wurde jedoch von nur wenigen erläutert, so dass die Frage nach einer möglichen Kombination der Wahlsysteme unbeantwortet blieb (siehe Frage 31).

6.2. Nationale Parlamente

Die Diskussion um die Rolle der nationalen Parlamente hat ihren Ursprung in zwei **gegensätzlichen Demokratie- und Parlamentsverständnissen**, die schon in den letzten drei Vertragsänderungen aufeinanderprallten. Während aus britisch-französischer Sicht die direkt gewählten nationalen Parlamente Träger der grössten Legitimation im EU-Mehrebenensystem sind und somit auch vermehrt in den EU-Gesetzgebungsprozess einbezogen werden müssten, wird das Demokratiedefizit der Union nach u.a. deutscher Ansicht über die Stärkung des EP schrittweise vermindert.

Die bis Mai geführte Konventsdebatte bestätigte den Trend der letzten Verträge **zur Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente**. Die Vorstellung von der Einsetzung eines neuen Organs, in dem die nationalen Parlamente vertreten sind, wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt (siehe Frage 37). Vielmehr wurde ein Ausbau bestehender inter-parlamentarischer Zusammenarbeit als auch die direkte Zuleitung aller EU-Dokumente von den EU-Institutionen an die nationalen Parlamente - um so den Umweg über bzw. die Selektion und Verzögerung durch die nationalen Regierung zu verhindern - befürwortet. Hinzu kommt ein völlig neuer Mechanismus der Subsidiaritätskontrolle durch die Parlamente. Dieses so

genannte „Frühwarnsystem“ schaltet ex-ante eine Art 'erste Lesung' vor den eigentlichen EU-Gesetzgebungsprozess, in dem die nationalen Parlamente die Kommission zur Änderung der Gesetzesvorhaben aufrufen können, falls diese gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen. Ex-post gibt es den Parlamenten zusätzlich ein Klagerecht vor dem EuGH an die Hand.

Unbeachtet blieben bei der Diskussion eventuelle Auswirkungen auf die Kompetenzen der Kommission als gemeinschaftliches Organ, da eine Instrumentalisierung des Prozesses von Seiten der Regierungen der Mitgliedstaaten zu erwarten ist. Diese könnten über ihre Parlamentsmehrheit ihre Position in Brüssel stärken und somit das intergouvernementale Element der Union weiter stärken.

6.3. Rat und Europäischer Rat

Eine Vielzahl von Konventsmitgliedern empfahl, auf Grundlage der bereits seit dem Europäischen Rat von Helsinki 1999 laufenden Ratsreform die legislative und die exekutive Funktion des Rates schärfer zu trennen, (siehe Frage 33 und 45) sowie die Tagungen des Rates in Zukunft öffentlich zu halten (siehe Frage 34 und 35). Dadurch würde die Transparenz gegenüber den nationalen Parlamenten/ Bürgern gestärkt, was zur Verringerung des Demokratiedefizits beitrüge.

Als für die Handlungsfähigkeit einer erweiterten EU **absolut essentiell** wurde die **Ausweitung** der Beschlußfassung mit **qualifizierter Mehrheit** (BQM, siehe Frage 41) angesehen. Uneinigkeit herrschte darüber, auf welche Bereiche und Politikfelder die BQM ausgedehnt werden sollte und wo weiter Einstimmigkeitsbeschlüsse die Regel bleiben sollten. Besonders umstritten waren die Bereiche GASP, ESVP, Sozialversicherungssysteme und Fiskalpolitik. Als progressive Neuerung wurde der Vorschlag diskutiert, eine Klausel in den Vertrag aufzunehmen, auf dessen Grundlage nach einstimmigem Beschlusse im Europäischen Rat in Bereichen mit Einstimmigkeitsprinzip zu Mehrheitsbeschlüssen übergegangen werden kann, ohne somit den Weg über eine vertragsändernde Regierungskonferenz gehen zu müssen. Hinsichtlich der Stimmengewichtung im Rat kristallisierte sich für qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse der Vorschlag der doppelten Mehrheit – eine einfache Mehrheit der Mitgliedsstaaten, die mindestens 3/5 der Bevölkerung repräsentiert - heraus, wogegen insbesondere die dadurch an Einfluss einbüßenden kleinen Mitgliedsstaaten sowie die Vertreter Spaniens und Polens protestierten.

Der deutsch-französische Vorschlag zur Einführung eines Präsidenten des Europäischen Rates löste ebenfalls große Kontroversen aus (siehe Frage 43). Wiederum die kleinen Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer forderten die strikte Achtung des bestehenden Rotationsprinzips im Rat, wodurch die relative Gleichwertigkeit aller Mitgliedstaaten gewahrt werde. Im Mittelpunkt der Debatte stehen begründete Fragen nach der Legitimität des Präsidenten, ob dessen Befugnisse im Sinne eines „Koordinators“ eher administrativer Natur sind, oder ob der auch weitergehende legislative Funktionen übernimmt; und der unklaren Kompetenzabgrenzung bzw. dem Konkurrenzverhältnis zwischen dem Kommissionspräsidenten, dem Außenminister und dem EU-Ratspräsident.

Die Kommission trat aus Bedenken hinsichtlich des eigenen Machtverlustes für die Beibehaltung des Rotationsprinzips im Europäischen Rat und im Allgemeinen Rat ein, sprach sich jedoch für einjährige Vorsitze in den anderen Ratsformationen aus.

Wie bereits die Beschlüsse von Sevilla im Juni 1999 wies die Debatte über die Rolle des Europäischen Rates in Richtung einer voranschreitenden Organwerdung der im Institutionengefüge bisher nicht fest verankerten Institution. Es zeichnet sich eine Ausweitung seiner legislativen Rechte ab, die weit über seine ursprüngliche Richtlinienfunktion hinausgeht. Insbesondere seine neuen legislativplanerischen Befugnisse – u.a. das Recht, dreijährige und jährliche Strategieprogramme zu erstellen - , stellen einen Eingriff in das Initiativrecht der Kommission und somit auch in den Einfluss des EP dar, welches bisher über die Rechtssetzungsprogramme der Kommission beriet. Problematisch ist dabei besonders die fehlende Kontrolle des Europäischen Rates durch den EuGH, der alle anderen Organe unterstehen, und die fehlende Partizipation des EP an den Entscheidungen des Europäischen Rates. Die

Reformen des Europäischen Rates verdeutlichen eine seit Mitte der 90er Jahre zu beobachtende Tendenz, sich auf Kosten der Gemeinschaftsinstitutionen immer mehr zu einem über den EU-Rechtsprinzipien stehenden zentralen Faktor der EU zu entwickeln, was entgegen häufiger Behauptungen den immanent **intergouvernementalen Charakter** mit einer immer **stärkeren Stellung der Mitgliedstaaten** in der **Staatenunion** unterstreicht.

6.4. Europäische Kommission

Um die Autorität der Kommission zu stärken, sollte sie das alleinige Initiativrecht besitzen. In diesem Punkt bestand weitgehend Einigkeit unter den Konventsmitgliedern (siehe Frage 25). Für eine Ausweitung des Initiativrechts auf die 2. und 3. Säule sprachen sich insbesondere die finnischen Regierungsvertreter aus. Einige erwogen zusätzlich, der Kommission erweiterte Mitspracherechte in der Vorbereitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und im Verwarnungsverfahren wegen eines übermäßigen Haushaltsdefizits einzuräumen. Dafür plädierten u.a. die Kommission und die Regierungsvertreter der Benelux-Länder, Frankreichs und Deutschlands. Außerdem sollte die Außenvertretung der Union durch die Kommission erfolgen. Somit hätten Drittstaaten oder internationale Institutionen einen Ansprechpartner, wenn sie mit der EU in Kontakt treten wollen.

Uneinigkeit herrschte in der Frage nach der Zusammensetzung der Kommission. Während die Regierungsvertreter der Benelux-Länder sowie italienische und französische Parlamentarier eine Verringerung der Kommissare befürworteten, wollten vor allem kleine Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer an dem Prinzip „ein Kommissar pro Land“ festhalten, um die Gleichberechtigung aller Länder zu garantieren. Bis Mitte Mai 2003 zeichnete sich kein Kompromiß in dieser Frage ab.

Dem Großteil der Konventsmitglieder zufolge soll in Zukunft der Kommissionspräsident durch das EP gewählt werden, mit Zustimmung des Europäischen Rates (siehe Frage 26). Die Plenarbeiträge enthalten jedoch verschiedene Vorstellungen zum Wahlmodus. Die Kommission sollte zudem dem EP gegenüber vollkommen verantwortlich sein. Einige Konventsmitglieder traten außerdem für die Übertragung der Richtlinienkompetenz auf den Kommissionspräsidenten ein.

Diskussionen zur Stärkung und Effizienz der Kommission und zum Gleichgewicht der Institutionen gingen jedoch nicht auf ihren wahrscheinlichen Einflussverlust durch die vorgesehene Ratsreformen und die Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente ein (siehe oben).

7. Die Frage der Verfassung

Während zu Beginn des Konvents der Begriff „Verfassung“ vehement abgelehnt wurde, hat sich ein Wandel unter den Konventsmitgliedern vollzogen, so dass das einheitliche Endprodukt des Konvents den Begriff „Verfassungsvertrag“ tragen können wird. Dies wurde durch den Beschluss, die EU-Grundrechtecharta zu inkorporieren unterstützt. Nichtsdestotrotz steht ausser Frage, dass es sich, wenn auch um einen „verfassungsähnlichen“ Staatenvertrag, letztendlich dennoch nur um einen Vertrag handelt, der wie alle anderen internationalen Verträge nationaler Ratifizierung bedarf und später durch weitere Regierungskonferenzen Änderungen erfahren wird.

Die Konventsmethode an sich wurde als Möglichkeit der Vorbereitung solcher Regierungskonferenzen sehr positiv bewertet, da ihre Zusammensetzung dem Vertrag mehr Legitimität verleiht. In diesem Zusammenhang forderte eine Vielzahl von Konventsmitgliedern darüber hinaus die Durchführung von legitimierenden Referenden im nationalen Rahmen über den Verfassungsvertrag.

In der Frage nach der Beibehaltung der Säulenstruktur innerhalb der Union wurde mehrheitlich für eine Aufhebung dieser Einteilung plädiert (siehe Frage 49). Dadurch würde die

Gemeinschaftsmethode auf alle Bereiche der Gesetzgebung der Union ausgedehnt. Einige Konventsmitglieder empfahlen den Verfassungsvertrag in zwei Teile zu gliedern: der 1. Teil würde die grundsätzlichen Bestimmungen beinhalten, der 2. Teil die Politiken, Protokolle und Anhänge der bisherigen Verträge. So lautete u.a. der Vorschlag von Klaus Hänsch und Pervenche Berès (siehe Frage 50 und 51). Bezüglich der Änderungsverfahren sollten nach Meinung der finnischen Vertreter Modifikationen des Verfassungsvertrages nur mit Zustimmung aller Mitgliedstaaten vorgenommen werden (siehe Frage 52). Andere Vertreter wie Klaus Hänsch und Johannes Voggenhuber erachteten es dagegen als ausreichend, Änderungen mit qualifizierter Mehrheit anzunehmen.

Letztendlich wurde im Zusammenhang mit der Verfassungsfrage noch ein weiterer Punkt diskutiert: ein Kernbestandteil von Verfassungen sind Ziele und Werte. Auf welchen Werten gründet jedoch die Europäische Union? Hauptsächlich einigte man sich auf die folgenden Werte und Zielbestimmungen der EU: soziale Marktwirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichheit zwischen Frauen und Männern, Chancengleichheit und ein hohes Niveau an sozialem Schutz. Uneinigkeit bestand vor allem in der Frage der religiösen Bezugnahme im Verfassungsvertrag. Während viele Vertreter den Bezug zur christlich-jüdischen Tradition Europas verankern wollten, lehnten andere dies strikt ab. Der Fakt, dass es sich hierbei - und nicht etwa bei der Handlungsfähigkeit, Demokratisierung oder Verfahrenseffizienz betreffende Fragen - um den von den Konventsmitgliedern am meisten debattierten Streitpunkt handelt, zeigt leider, dass für das zukünftige Funktionieren einer EU mit 25 Mitgliedsstaaten wichtige institutionelle und verfahrenstechnische Fragestellungen zu Gunsten von wichtigen, aber für die Vertragsreform sicherlich nicht zentralen Wertediskussionen teils in den Hintergrund rückten. Angesichts des grossen Handlungsdrucks des Konvents ist dies nicht unbedingt als Beleg für den verantwortungsvollen Umgang des Konvents mit seinem umfassenderen Auftrag - der Vereinbarung einer neuen und revidierbaren primärrechtlichen Grundlage für das weitere Funktionieren der EU - zu bewerten.

Fragen Laeken	Kerninhalte des Dokuments		Autor (nach Ländern)	Name des Autors	Autor (nach Konventsklasse: Regierung: R, Nationales Parlament: NP, Europäisches Parlament: EP, Kommission: KOM, Sonstige: S)
	Dokumenttyp (Plenumsdokument: PD, Plenumsbeitrag: PB, Arbeitsgruppendokument: AD, Arbeitsgruppenbeitrag: AB)	Laufnummer Konventsdokument			
<u>Einteilung der Zuständigkeiten transparenter gestalten</u>					
1. Können wir zu diesem Zweck eine deutlichere Unterscheidung zwischen drei Arten von Zuständigkeiten vornehmen: den ausschließlichen Zuständigkeiten der Union, den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und den von der Union und den Mitgliedstaaten geteilten Zuständigkeiten?	CONV 377/02	PB	S, GB	Lena Hjelm-Wallén, Lord Tomlinson	R, NP
	CONV 392/02	PB		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 397/02	PB	F	Pervenche Berès	EP
	CONV 410/02	PB	D	Erwin Teufel	NP

CONV 433/02	PB	5 Kategorien der Zuständigkeiten: ausschließliche Gemeinschaftskompetenzen, ausschließlich nationale Kompetenzen, geteilte und unterstützende Kompetenzen sowie „competences cumulées“		Emilio Gabaglio	S
CONV 448/02	PB	Aufteilung der Zuständigkeiten je nach Niveau der Intensität des Handelns der Union und der Reichweite ihrer Aufgaben: Unterscheidung zwischen politischen Kernaufgaben der Union, begleitenden Politikbereichen und ergänzenden Maßnahmen; Präzisierung der Aufgabenverteilung der Union		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
CONV 455/02	PB	Einteilung in ausschließliche und geteilte Zuständigkeiten; aber keine starre Kompetenzliste	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
CONV 541/03	PB	Kompetenzlisten: (1) 3 Kategorien: ausschließliche, geteilte und unterstützende Kompetenzen (2) diese 3 Kompetenzlisten in Teil 1 des Verfassungsvertrages auflisten (3) im Beitrag von Brok findet man die Zuordnung aller Gesetzesgrundlagen zu den 3 Kategorien	D	Elmar Brok	EP
CONV 556/03	PB	(1) anstelle von unterstützenden Zuständigkeiten eher Subsidiarität als Kompetenzkategorie einführen (2) Wirtschaftspolitik und GASP nicht in diese Kategorisierung einbeziehen (GASP würde in den Bereich der geteilten Zuständigkeit fallen)	I	Lamberto Dini	NP
CONV 561/03	PB	neue Kategorisierung der Politikbereiche, die die Ziele der EU berücksichtigt: (1) Binnenmarkt (2) Wirtschafts- und Währungspolitik (3) Solidarität und nachhaltige Entwicklung (4) Wettbewerbsfähigkeit (5) Auswärtige Tätigkeiten (6) Verteidigung		Claudio Martini	S (AdR)
CONV 598/03	PB	Wirtschaftspolitik und GASP möglicherweise nicht in diese Dreiteilung einbeziehen	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP

	CONV 613/03	PB	(1) keine Erweiterung des Kompetenzkatalogs im Bereich der ausschließlichen Zuständigkeit (2) geteilte Zuständigkeit: Wettbewerbspolitik, Politik die 4 Grundfreiheiten betreffend (3) Wirtschaftspolitik und GASP nicht in diese Dreiteilung einbeziehen	PL	Danuta Hübner	R
	CONV 640/03	PD	neue Einteilung der Politikbereiche je nach ihrer Verbindung zu den Zielen der EU (Art. 3) - dadurch werde eine bessere Lesbarkeit erreicht		Claudio Martini	S (AdR)
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	keine strenge und starre Einteilung in diese 3 Kategorien	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
2. Auf welcher Ebene werden die Zuständigkeiten am effizientesten wahrgenommen?	CONV 377/02	PB	verstärkte Unionskompetenz im Bereich GASP und Justiz und Inneres	S, GB	Lena Hjelm-Wallén, Lord Tomlinson	R, NP
	CONV 394/02	PB	Ausdehnung der Gemeinschaftskompetenz auf die Bereiche Fiskalpolitik und Lohnpolitik	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 433/02	PB	Ausweitung der Gemeinschaftskompetenzen auf die Bereiche Asyl und Immigration		Emilio Gabaglio	S
	CONV 436/02	PB	geteilte Zuständigkeit: Grenzkontrolle, Maßnahmen bezüglich Drittstaatler, Betrugsbekämpfung	D	Elmar Brok	EP
	CONV 499/03	PB	(1) geteilte Zuständigkeit: Beschäftigungspolitik, Überwachung der EU-Außengrenzen (2) Zuständigkeit der EU: Asyl- und Einwanderungspolitik, Entwicklungspolitik, Entwicklungshilfe	A	Johannes Vogenhuber	EP
	CONV 535/03	PB	Sozialpolitik fällt in die gemeinsame Zuständigkeit	D	Erwin Teufel	NP
	CONV 536/03	PB	öffentliches Gesundheitswesen fällt in die geteilte Zuständigkeit	GR	Marietta Giannakou	NP
	CONV 556/03	PB	Energie untersteht der geteilten Zuständigkeit; Zivilschutz der unterstützenden Zuständigkeit	I	Lamberto Dini	NP

3. Wie soll dabei das Subsidiaritätsprinzip angewandt werden?	CONV 664/03	PB	Gemeinschaftsmethode auf alle Bereiche ausdehnen, in denen die EU Gesetzgebungsbefugnisse besitzt	F, NL	Dominique de Villepin, Gijs de Vries	R, R
	CONV 731/03	PD	Sozialpolitik fällt in die geteilte Zuständigkeit	CZ	Josef Zielenic	NP
	CONV 743/03	PD	Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe verbleiben im Bereich der geteilten Zuständigkeit	IRL	Dick Roche und 7 Entwicklungsminister	R
	CONV 377/02	PB	Union muß beweisen, dass eine Handlung nicht von den Mitgliedstaaten ausreichend ausgeführt werden kann	S, GB	Lena Hjelm-Wallen, Lord Tomlinson	R, NP
	CONV 389/02	PB	Überwachung des Subsidiaritätsprinzips in der Vorbereitungsphase der Gesetzgebung durch die NPs, z.B. Anhörung von Kommissaren bei möglicher Nichtbeachtung des Subsidiaritätsprinzips	PL	Danuta Hübner	R
	CONV 392/02	PB	Überwachung des Subsidiaritätsprinzips in der Vorbereitungsphase der Gesetzgebung durch die NPs sowie Beachtung dieses Prinzips vorm EuGH		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 448/02	PB	ex-ante Kontrolle durch die NPs während des gesamten Legislativverfahrens		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 457/02	PB	Konsultation der NPs in der Überwachung des Subsidiaritätsprinzips - aber kein Klagerecht der NPs vor dem EuGH wegen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
	CONV 494/03	PB	(1) klare Beschreibung des Subsidiaritätsprinzips sowie Achtung der verfassungsrechtlichen Kompetenzen der Regionen und der lokalen Behörden (2) ex ante und ex post Überwachungssystem unter Einbeziehung der NPs und des AdR (3) Einbeziehung des AdR in die Vorbereitungsphase zu Gesetzgebungsakten im Verfassungsvertrag festschreiben		6 Beobachter des AdR	S (AdR)
	CONV 526/03	PB	(1) größere Rolle der Regionen im EU-Entscheidungsprozeß (2) Prinzip der Subsidiarität und der Proportionalität im Verfassungsvertrag verankern (3) NPs werden ex ante am Überwachungsprozeß teilnehmen (4) AdR kann vor dem EuGH klagen bei Verletzung des Subsidiaritätsprinzips (5) KOM muß die Regionen konsultieren (6) Einbeziehung des AdR in Frühwarnsystem über die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips	GB	Peter Hain	R

	CONV 530/03	PB	(1) vor Erlass von neuen Gemeinschaftsregelungen werden die Möglichkeiten der Regionen berücksichtigt (Art.5 EGV) (2) KOM muß die Regionen frühestmöglich konsultieren	D	Erwin Teufel	NP
	CONV 534/03	PB	(1) stärkere Abgrenzung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten (2) explizite Nennung der lokalen und regionalen Behörden in den Artikeln bezüglich des Subsidiaritätsprinzips und des Porportionalitätsprinzips (3) EU-Institutionen müssen ihre Gesetzesvorschläge begründen, wenn diese Auswirkungen auf den Kompetenzbereich der Regionen haben	A, A	Hannes Farnleitner, Gerhard Tusek	R, R
	CONV 540/03	PB	Frühwarnsystem: (1) Vorschläge der KOM müssen an die NPs und den Gemeinschaftsgesetzgeber gleichzeitig geleitet werden (2) 6-Wochenfrist für die NPs, um Stellungnahme abzugeben (3) Gelbe Karte: ein Drittel der NPs lehnen einen Vorschlag ab – die KOM muß ihn nachprüfen - kann diesen Vorschlag umformen oder beibehalten (4) Rote Karte: zwei Drittel der NPs lehnen den Vorschlag ab – die KOM muß ihn zurücknehmen EuGH: jedes NP sowie der AdR erhalten ein Klagerecht vor dem EuGH	GB	Gisela Stuart	NP
	CONV 377/02	PB	Ja: nur vertragliche übertragene Zuständigkeiten werden von der EU ausgeführt	S, GB	Lena Hjelm-Wallén, Lord Tomlinson	R, NP
	CONV 410/02	PB	(1) Ja: Union übernimmt nur vertraglich festgelegte Zuständigkeiten (2) Christophersen-Klausel: Anerkennung der nationalen Identität	D	Erwin Teufel	NP
4. Und sollte nicht deutlicher formuliert werden, dass jede Zuständigkeit, die der Union nicht durch die Verträge übertragen worden ist, in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten gehört?	CONV 455/02	PB	EU übernimmt nur Zuständigkeiten, die ihr vertraglich zugeteilt wurden	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 552/03	PB	Rolle der NPs sollte in der Präambel des Verfassungsvertrages genannt werden	DK	Henrik Dam Kristensen	NP
	CONV 561/03	PB	Formalisierung der Konsultation der Regionen		Claudio Martini	S (AdR)

	CONV 577/03	PB	Autonomie der Regionen im Verfassungsvertrag festschreiben	L	Paul Helminger	NP
	CONV 578/03	PB	Art. 1 (2) des Verfassungsvertrages soll die Achtung der Souveränität der Mitgliedstaaten beinhalten	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
	CONV 598/03	PB	Ja: deutlich formulieren, dass nicht an die EU übertragene Kompetenzen im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten verbleiben	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
	CONV 616/03	PB	Ja: Zuständigkeit liegt vordergründig bei den Mitgliedstaaten	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
	CONV 731/03	PD	Ja; insbesondere Familienpolitik und ethnische Fragen werden ohne externe Einmischung durchgeführt	CZ	Josef Zieleniec	NP
5. Und welche Auswirkungen würde dies haben?						
Neuordnung der Zuständigkeiten						
6. In welcher Weise können die Erwartungen des Bürgers hierbei als Richtschnur dienen?						
7. Welche Aufgaben ergeben sich daraus für die Union?	CONV 487/1/03 REV 1	PB	neue Kompetenz für Energiepolitik	GB	Andrew Duff und 36 Konventmitglieder	EP
	CONV 491/03	PB	Europäisches Statistisches System unter Kompetenzen und Handlungen der EU festschreiben - legale Grundlage ähnlich der des Europäischen Zentralbankensystems schaffen (Unabhängigkeit bewahren)	NL	Frans Timmermans	NP

	CONV 616/03	PB	(1) Beschränkte Zuständigkeit der EU in der <u>Beschäftigungspolitik</u> auf: (a) Verbesserten Erfahrungs- und Informationsaustausch (b) Verbesserung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (c) EU macht keine detaillierten Vorgaben (2) <u>Transeuropäische Netze</u>: (a) mehr Gemeinschaftskompetenz um freie Energiemärkte durchzusetzen (b) Aufbau einer Telekommunikationsinfrastruktur sollte aus dem Aufgabenbereich ausgeklammert werden (3) <u>Umweltpolitik</u>: (a) Umweltschutzaufgaben mit gemeinschaftsweiten Auswirkungen (b) Standards für Umweltschutz (c) EU kann nicht den mitgliedstaatlichen Vollzug des Umweltrechts inhaltlich regeln (4) <u>Verkehrspolitik</u>: EU nur für Verkehrssicherheit verantwortlich (technische Bestimmungen) (5) <u>Wettbewerbspolitik</u>: (a) unabhängige europäische Kartellaufsicht schaffen (b) EU-Kartellrecht auf grenzüberschreitende Sachverhalte beschränken (c) Präzisierung des Beihilfenbegriffs (d) beihilfenrechtliche Leitlinien ausschließlich im gemeinschaftlichen Rechtsetzungsverfahren beschließen	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
	CONV 622/03	PB	Binnenmarkt fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft	TR	Oguz Demiralp	R
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	(1) Währungspolitik fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der EZB (2) Ausdehnung der Gemeinschaftsmethode auf die Bereiche Justiz und Inneres	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
8. Und umgekehrt: welche Aufgaben können wir besser den Mitgliedstaaten überlassen?	CONV 448/02	PB	administrative Zusammenarbeit der Polizeibehörden		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM

CONV 545/03	PB	soziale Sicherungssysteme; keine detaillierten EU-Vorgaben für die sozialen Systeme der Mitgliedstaaten - nur unterstützende Maßnahmen	LV	Roberts Zile	R
CONV 592/03	PB	mögliche Rückführung von Gemeinschaftskompetenzen auf die nationale Ebene: (1) Fischerei-, Agrar- und lokale Umweltpolitik (z.B. Grundwasser) (2) Überregulierung der Wirtschaft durch die Gemeinschaft	GB, GB, GB	Earl of Stockton, David Heathcoat-Amory, Richard Spring	EP, NP, NP
CONV 597/03	PB	(1) Polizeihochheit der Länder wahren (2) keine Gemeinschaftskompetenz im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt von Drittstaatlern (3) polizeiliche Ausbildung	D	Erwin Teufel	NP
CONV 616/03		(1) <u>Vertragsänderungen</u> : Mitgliedstaaten besitzen die alleinige Zuständigkeit für Vertragsänderungen, die der Ratifizierung bedürfen (2) <u>Forschung</u> : (a) EU-Kompetenz beschränkt sich auf finanzielle Förderung kostenintensiver Forschung (b) Bestimmung und Organisation fällt in alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten (3) <u>Fremdenverkehr</u> : alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, Streichung Art. 308 EGV (4) <u>Gesundheitspolitik</u> : (a) nur Mitgliedstaaten sind für die Organisation, Finanzierung und Leistungen des Gesundheitswesens verantwortlich (b) EU ist nur für den Informationsaustausch zuständig; darf keine quantitativen Vorgaben machen (5) <u>Innenpolitik</u> : (a) keine Gemeinschaftskompetenz für den Zugang Drittstaatler zum Arbeitsmarkt (b) Rückübertragung der einwanderungspolitischen Zuständigkeit auf die Mitgliedstaaten (6) <u>Sozialpolitik</u> : (a) Organisation, Finanzierung und Leistungen des Sozialschutzes insbesondere der Versicherungen (b) Jugendpolitik, Familienpolitik, Seniorenpolitik fällt in alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S

	CONV 690/1/03 REV 1	PB	Wirtschafts- und Haushaltspolitik fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
9. Welche Änderungen müssen am Vertrag in den verschiedenen Politikbereichen vorgenommen werden?						
10. Wie lässt sich beispielsweise eine kohärentere <i>gemeinsame Außenpolitik und Verteidigungspolitik</i> entwickeln?	CONV 382/02	PB	(1) Verteidigungspolitik eventuell als separaten Teil im Verfassungsvertrag auflisten (2) GASP weiterentwickeln, damit die EU seine globale Rolle wahrnehmen kann (3) der Krisenprävention einen wichtigeren Stellenwert in der GASP einräumen (4) VN-Mandat für alle militärischen Krisenoperationen der EU (5) ESVP sollte integraler Bestandteil des GASP sein (6) Ziviles Krisenmanagement und explizite Verordnungen im Verfassungsvertrag verankern (7) Basis für eine gemeinsame Rüstungspolitik formulieren und gemeinsame Waffenausfuhrkontrollen; Rüstungsbehörde einsetzen	FIN	Kimmo Kiljunen	NP
	CONV 389/02	PB	Klausel zur gegenseitigen Unterstützung in der ESVP, aber keine Konkurrenz zur NATO	GR	Panayotis Ioakimidis	R
	CONV 422/02	PB	(1) Fortentwicklung des ESVP zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (2) Instrument der verstärkten Zusammenarbeit ermöglichen in der ESVP: Mitgliedstaaten können ihre Verpflichtungen der WEU in die EU überführen (3) Protokoll dem Verfassungsvertrag anhängen, in dem sich die Mitgliedstaaten, die es wünschen, zu verstärkter Kooperation und Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten bekennen (4) Gründung einer europäischen Rüstungsagentur, Schaffung eines europäischen Rüstungsmarktes (5) im Verfassungsvertrag die Funktionen einer europäischen Rüstungspolitik aufnehmen	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R

CONV 437/02		(1) Schaffung einer schnell verfügbaren Eingreiftruppe, die dem Rat untersteht (2) militärische Beistandsklausel im Verfassungsvertrag oder in einem Zusatzprotokoll festschreiben (3) militärische Aktionen im Rahmen der NATO (4) gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsstrategie entwickeln (5) Schaffung eines Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsskolleges (6) „Capabilities Development Mechanism“ einrichten: Überwachung der verteidigungspolitischen Verpflichtungen (7) Finanzierung der gemeinsamen verteidigungspolitischen Projekte aus dem EU-Haushalt (8) Festlegung eines Prozentsatzes des BIP, den die EU-Staaten für Verteidigungsausgaben aufbringen müssen (9) Anwendung des Instruments der verstärkten Zusammenarbeit auf den Verteidigungsbereich ausdehnen (10) Stärkung des PSK, Hoher Vertreter sollte Vorsitz übernehmen bei Krisenbewältigungsoperationen (11) europäische Rüstungskoooperation ausweiten	A, A	Hannes Farnleitner, Reinhard Bösch	R, NP
CONV 448/02		Aufbau einer europäischen Rüstungsindustrie		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
CONV 455/02	PB	(1) Konstitutionalisierung der ESVP (2) Koordinierung der ESVP mit der europäischen Handels- und Immigrationspolitik und eine einheitliche Außenpolitik entwickeln (3) gemeinsame Verteidigung durch die NATO (4) Industriepolitik für die europäische Rüstung (5) Teilnahme an überseeischen Friedensmissionen	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP

CONV 463/02	PB	(1) Europäische Eingreiftruppe: Mitgliedstaaten müssen ihre Verpflichtungen einhalten, wenn sie an Militäroperationen teilnehmen (2) Fonds einrichten für Militärausgaben: Gelder werden vom EU-Budget und von den Mitgliedstaaten bereit gestellt (3) teilnehmende Mitgliedstaaten an der ESVP müssen ihre Rüstungspolitik an die Rüstungsverpflichtungen der ESVP anpassen (4) Entwicklung einer Europäischen Verteidigungsindustrie (5) Einsetzung einer permanenten Expertengruppe für Forschung und Technologie im Bereich Verteidigung (6) Notwendigkeit einer klaren Kommandokette und Kompetenzverteilung im Krisenmanagement (7) eine Europäische Eingreiftruppe einsetzen zum Schutz vor terroristischen Angriffen auf die EU	GR	Marietta Giannakou	NP
CONV 499/03	PB	(1) Ziel der GASP ist die zivile und präventive Konfliktlösung (2) gemeinsame Verteidigung (3) Außen- und Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten bilden einen EU-Sicherheitsrat (4) EU strebt einen Sitz im VN-Sicherheitsrat an	A	Johannes Vogenhuber	EP
CONV 598/03	PB	GASP: (1) bleibt intergouvernemental (2) einstimmige Beschlußfassung	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
CONV 616/03	PB	EU-Aufgaben: (1) militärische und zivile Weltraumpolitik, Rüstungspolitik mit gemeinsamer Beschaffungspolitik (2) KOM führt GASP durch, Rat entscheidet aber einstimmig	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
CONV 661/03	PD	(1) Klarheit, ob der Vertrag von Brüssel ersetzt wird z.B. bezüglich der gegenseitigen Verteidigungsklausel und der Teilnehmer (2) ESVP und ihre Beziehung zur NATO verdeutlichen (3) Militärische Fähigkeiten der EU stehen den VN zur Verfügung (4) Teilnahme auch Nicht-EU-Mitglieder (5) Europäische Behörde für Rüstung und strategische Forschung sollte auch Nicht-EU-Mitgliedern offen stehen	P	ein Beitrag der WEU im Namen von António Nazaré Pereira	NP

	CONV 681/03	PB	(1) ESVP als fester Bestandteil der GASP verankern (2) EU-Eingreiftruppe ist nicht gerechtfertigt (3) Finanzierung eines europäischen Aufrüstungsprogramms ist nicht möglich (4) Konkurrenz der NATO Response Force zu der neuen europäischen Eingreiftruppe (5) Verbot von Angriffs- und Präventivkriegen (6) Aufgabe der Streitkräfte der ESVP: nur territoriale Landesverteidigung (7) vertragliche Anerkennung der Neutralität von A, FIN, S und IRL (8) Verbot der Herstellung und Anwendung von ABC-Waffen im Rahmen der ESVP (9) Ausbau der Zusammenarbeit mit der OSZE (10) Errichtung eines Europäischen Zivilen Friedenscorps (11) Europäische Agentur für Rüstungskontrolle einsetzen	D	Sylvia-Yvonne Kaufmann	EP
	CONV 706/03	PB	(1) Teilnahme an militärischen Operationen in Krisengebieten (2) Verstärkung der Kontrolle des Budgets und der Ressourcen um schnelle Reaktionen auf Krisen zu ermöglichen (3) neue Ressourcenziele (4) mögliche Schaffung eines Rats der Verteidigungsminister (5) Europäischen Außenminister einsetzen (6) Terrorismusbekämpfung in Mandat der GASP einbeziehen (7) Solidaritätsklausel und gegenseitige Verteidigungsklausel (letzteres in einem Protokoll an den Verfassungsvertrag anhängen) (8) Einsetzung einer europäischen Behörde für militärische Ressourcen	E	Ana Palacio	R
	CONV 741/03	PD	(1) keine Konkurrenz zur NATO (2) Befürwortung einer Europäischen Agentur für Rüstung und strategische Forschung	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
	CONV 437/02	PB	(1) Aufbau der militärischen Fähigkeiten um die Petersberg-Aufgaben durchführen zu können (2) klare Umschreibung des Umfangs der Petersberg-Aufgaben	A, A	Hannes Farnleitner, Reinhard Bösch	R, NP
	CONV 463/02	PB	Teilnahme der Europäischen Eingreiftruppe an humanitären und friedenssichernden Missionen	GR	Marietta Giannakou	NP
11. Müssen die Petersberg-Aufgaben reaktualisiert werden?						

	CONV 706/03	PB	Einbeziehung der Benutzung von militärischen Mitteln z.B. bei Konfliktpräventionen, Terrorismusbekämpfung	E	Ana Palacio	NP
12. Wollen wir uns bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen einem stärker integrierten Konzept zuwenden?	CONV 376/02	PB	(1) Prinzip der gegenseitigen Anerkennung (2) Europäischer Haftbefehl (3) Fokus auf grenzüberschreitende Kriminalität, Terrorismusbekämpfung, Menschen- und Drogenhandel	S	Sören Lekberg	NP
	CONV 419/02	PB	(1) Verbesserung der Kooperation im Rahmen von EUROPOL durch mehr Informationen der Mitgliedstaaten, aber keine stärkere Zentralisierung (2) Einsetzung einer europäischen Grenzpolizei (3) keine Erweiterung der Befugnisse von EUROJUST (4) keine Harmonisierung der Asylpolitik sondern nur Kooperation auf bilateraler Basis	GB	Timothy Kirkhope	EP
	CONV 430/02	PB	(1) Stärkung von EUROPOL und EUROJUST ¹ sowie genaue Definition ihrer Funktionen (2) demokratische Kontrolle von EUROPOL, EUROJUST und OLAF z.B. durch eine gemischte Kommission aus Abgeordneten des EP und der NPs (3) Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft auf der Grundlage von EUROJUST (4) Einsetzung eines Hohen Vertreters für die Justiz- und Innenpolitik um die operationellen Fragen zu koordinieren	F	Hubert Haenel	NP

CONV 435/02	PB	(1) Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft (2) EUROPOL soll Ermittlungen durchführen - Ausbau zu einem europäischen Strafverfolgungsorgan (3) Harmonisierung des materiellen Strafrechts: Aufzählung von Delikten, Festlegung bestimmter Kriterien, Beschränkung auf Mindestvorschriften (4) gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen im Zivilrecht; Abschaffung der Exequatur (5) gemeinsamer Ansatz zur Integration von Drittstaatlern (6) Zieldatum zur Einsetzung einer europäischen Grenzpolizei festlegen (7) Rechtsgrundlage für gemeinsame Einsätze zum Katastrophenschutz schaffen	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
CONV 436/02	PB	feste rechtliche Grundlage für EUROPOL, EUROJUST und die europäische Grenzpolizei schaffen	D	Elmar Brok	EP
CONV 447/02	PB	(1) Neufassung Art. 63 EGV um gemeinsames europäisches Asylsystem und Asylpolitik zu schaffen und das darin enthaltene Prinzip der Solidarität und ausgewogenen Lastenverteilung als allgemeines Prinzip für diesen Politikbereich ausgestalten (2) Entwicklung eines gemeinsamen Grenzkontrollsystems und Europäischen Grenzpolizei (3) das materielle Zivilrecht sollte in der Binnenmarktkompetenz um einen Tatbestandskatalog ergänzt werden (4) Überführung der EUROPOL-Konvention in eine Verordnung (5) Kontrolle von EUROPOL durch den EuGH und EP (6) Ausbau von EUROJUST, Rechtsgrundlage für einen Europäischen Staatsanwalt schaffen (dieser sollte aus OLAF und EUROJUST hervorgehen)	D	Jürgen Meyer	NP
CONV 448/02	PB	Europäischen Staatsanwalt einsetzen		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM

CONV 455/02	PB	(1) Stärkung des Gerichtshofes in Luxemburg - Entwicklung zum Verfassungsgericht der Union (2) Anwendung der Gemeinschaftsmethode in der Justizpolitik (3) Schaffung einer europäischen Grenzpolizei (4) EUROPOL und EUROJUST sind dem EP und der Staatenkammer verantwortlich (5) Europäischer Haftbefehl (6) Aufhebung der Auslieferung (7) Einsetzung eines europäischen Staatsanwalts (8) Liste mit Rechten und Verpflichtungen von Immigranten aufstellen	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
CONV 469/02	PB	(1) verstärkte Rolle von EUROPOL und EUROJUST (2) Einsetzung eines Europäischen Staatsanwalts	RO, RO	Hildegard Puwak, Constantin Ene	R, R
CONV 488/03	PB	System von europäischen Gerichten etablieren sowie ein europäisches Verfassungsgericht einsetzen	RO	Adrian Severin	NP
CONV 499/03	PB	(1) Europäischer Staatsanwalt: verantwortlich bei Vergehen bezüglich der EU-Finanzmittel (2) EUROPOL-Konvention wird in die Verträge eingegliedert	A	Johannes Voggenhuber	EP
CONV 597/03	PB	(1) Harmonisierung des Strafprozeßrechts - dann auch Exekutivbefugnisse für EUROPOL (2) wenn Einsetzung einer Europäischen Staatsanwaltschaft, dann müssen klare Weisungsverhältnisse geschaffen werden (3) mögliche Rechte für EUROJUST zur Kontrolle von EUROPOL (4) Fortentwicklung des Schengener Besitzstands (5) keine Aufnahme der Task Force der Europäischen Polizeichefs in den Verfassungsvertrag (6) Europäische Grenzpolizei einsetzen (7) Anwendung des europäischen Rechtsschutzsystems auf die europäische Innenpolitik	D	Erwin Teufel	NP
CONV 600/03	PB	Einsetzung eines Ausschusses für innere Sicherheit: (a) grenzüberschreitende polizeiliche Kooperation im Inneren der Gemeinschaft (b) Kooperation bei der Überwachung der äußeren Grenzen der Gemeinschaft	F, E	Dominique de Villepin, Ana Palacio	R, R

CONV 616/03	PB	(1) keine Veränderung im Aufgabenbereich der EU im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit (2) gemeinschaftsweite Rechtsgrundlagen in grenzüberschreitenden Bereichen schaffen (3) Vereinheitlichung des Zivilrechts in Teilen mit grenzüberschreitender Bedeutung (4) Überführung der Gemeinschaftskompetenz für die Rechtshilfe in Strafsachen in die erste Säule	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
CONV 663/03	PB	(1) Initiativen von Mitgliedstaaten bedürfen der Unterstützung von einem Viertel der Mitgliedstaaten (2) keinen europäischen Staatsanwalt einsetzen	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
CONV 665/03	PB	(1) keine effektive Zusammenarbeit möglich, da die Justizsysteme und Strafgesetze zu unterschiedlich sind - deshalb Konzept des Vertrauensverhältnisses im Verfassungsvertrag festschreiben (2) NPs sollen nicht nur Tätigkeiten von EUROPOL überprüfen sondern auch die Bereiche Justiz- und Innenpolitik (3) Einsetzung einer europäischen Grenzsoldateneinheit	H	Pál Vastagh	NP
CONV 676/03	PB	(1) EUROJUST soll Rechtspersönlichkeit erhalten (2) Kompetenzen von OLAF auf EUROJUST übertragen (3) OLAF erhält die notwendige Rechtsgrundlage für Ermittlungen (4) Europäische Staatsanwaltschaft schaffen	PL	Edmund Wittbrodt	NP
CONV 687/03	PB	Europäischer Staatsanwalt: verantwortlich nur für die Kampf gegen Betrug	I	Elena Paciotti	EP
CONV 690/1/03 REV 1	PB	(1) Mitglieder des Brüsseler Vertrages sollen auf die EU ihre Abkommen zur gegenseitigen Verteidigung übertragen (2) Schaffung einer Europäischen Rüstungsbehörde (3) gegenseitige Anerkennung der gerichtlichen Entscheidungen (4) mehr Kompetenzen für EUROPOL und EUROJUST	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
CONV 719/03	PB	Europäische Staatsanwaltschaft einsetzen - verantwortlich für grenzüberschreitende Verbrechen	LT	Vytienis Andriuskaitis	NP

	CONV 733/03	PB	(1) langfristiges Ziel eines Europäischen Strafrechtssystems (2) keine Harmonisierung des Strafrechts und der strafrechtlichen Verfahren	NL	Gijs de Vries	R
13. Wie kann die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken verstärkt werden?	CONV 391/02	PB	(1) im Verwarnungsverfahren bei Verletzung des Stabilitätspaktes muß sich der betroffene Staat seiner Stimme im Rat enthalten (2) Einsetzung eines ECOFIN-Rates für den Euro-Raum		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 394/02	PB	(1) als Ziele der EZB auch Wachstum und Beschäftigung definieren (2) Vorstand der EZB wird durch das EP auf Vorschlag des Rates gewählt (3) Unterscheidung zwischen strukturellen und zyklischen Defiziten (4) Dreierausschuß für Wachstum, Beschäftigung und Kohäsion bilden	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 409/02	PB	Steuerharmonisierung im Bereich der direkten Steuern, wenn der Binnenmarkt oder die Grundrechte beeinträchtigt werden	RO	Adrian Severin	NP
	CONV 433/02	PB	(1) Ziel der Grundzüge der Wirtschaftspolitik sollte neben der Stabilität auch das Wachstum sein (2) KOM unterbreitet Vorschläge für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik (3) zu den Zielen der EZB gehört auch Wachstum, Investition und Schaffung von Arbeitsplätzen (4) EZB muß die Protokolle der Vorstandssitzungen veröffentlichen; außerdem wird der EZB ein Beratungsausschuß zur Seite gestellt		Emilio Gabaglio	S
	CONV 448/02	PB	(1) Einsetzung eines Euro-ECOFIN-Rates (2) bei Entscheidungen über Warnungen an Mitgliedstaaten sollte der betreffende Mitgliedstaat sich der Stimme enthalten		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM

CONV 455/02	PB	(1) EZB: Förderung u.a. der Vollbeschäftigung als Ziel der EZB aufnehmen; ist verantwortlich gegenüber dem EP; Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Vorstandes; Beratungsausschuß einsetzen (2) Haushaltsdefizite erlauben um unvorhergesehene Probleme zu bewältigen (3) Harmonisierung der Steuergrenzen; Mindesteinkommenssteuersersatz festlegen; Einsetzung einer Europasteuer um das Gemeinschaftsbudget zu finanzieren	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
CONV 457/02	PB	Grundzüge der Wirtschaftspolitik: auf mehrjähriger Basis erstellen	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
CONV 469/02	PB	Konsultation des EP und der Sozialpartner bei der Vorbereitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik	RO, RO	Hildegard Puwak, Constantin Ene	R, R
CONV 470/02	PB	(1) Anerkennung der Euro-Gruppe in einem Protokoll zum Vertrag (2) Vorsitzender der Euro-Gruppe erhält eine Amtszeit von 2 Jahren (3) Euro-ECOFIN-Rat einsetzen (4) stärkere Beteiligung der NP an der Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik (5) Haushaltsüberwachungsverfahren: KOM ist zuständig für Frühverwarnungen und der Rat für Empfehlungen	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
CONV 499/03	PB	(1) Wirtschaftspolitik, inklusive des binnenmarktrelevanten Steuerbereichs, wird von der EU koordiniert (2) Pakt für Stabilität, Beschäftigung und Wachstum (3) Ziele der EZB nun auch Wachstum und Beschäftigung (4) EZB und Europäische Investitionsbank haben eine verstärkte Rechenschaftspflicht gegenüber dem EP	A	Johannes Vogenhuber	EP

CONV 513/03	PB	(1) Koordinierung der Wirtschaftspolitik sollte sich stärker am Wachstum- und Beschäftigungspotential orientieren (2) Grundzüge der Wirtschaftspolitik: Vorschlag durch die KOM, obligatorische Konsultation des Wirtschafts- und Sozialausschusses (3) konzertierte Durchführung der makroökonomischen und strukturellen Politik (4) verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitiken in den Euro-Ländern (5) Einsetzung einer Expertengruppe zur Frage der Wirtschaftspolitik in der EU (Vorbild: die Werner-Gruppe von 1970) (6) Soziale Marktwirtschaft verankern (7) Vorübergehende Einsetzung eines Euro-ECOFIN-Rates (BQM) (8) Bei Nichteinhaltung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik kann die KOM eine Warnung herausgeben, Rat unterbreitet die formelle Empfehlung (9) Das Statistische Amt der EU stellt die notwendigen Informationen bereit (10) zweimal im Jahr findet ein makroökonomischer Dialog zwischen der KOM, Rat, EZB und den Sozialpartnern statt; EP und der Wirtschafts- und Sozialausschuß stellen je einen Beobachter		Anne-Marie Sigmund, Göke Frerichs, Roger Briesch	S (Wirtschafts- und Sozialausschuß)
CONV 545/03	PB	Soziale und beschäftigungspolitische Ziele in die Grundzüge der Wirtschaftspolitik einbeziehen	LV	Roberts Zile	R
CONV 535/03	PB	Gleichrangigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Dimension Europas	D	Erwin Teufel	NP
CONV 562/03	PB	Bekräftigung eines einheitlichen Marktes für Finanzdienstleistungen	GB	Lord Tomlinson	NP
CONV 613/03	PB	gemeinsame Koordinierung der Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik durch die Mitgliedstaaten	PL	Danuta Hübner	R

	CONV 616/03	PB	Steuerpolitik: (1) Harmonisierung des Steuerrechts nur soweit, wie für die Vollendung des Binnenmarktes notwendig ist (2) Harmonisierung der mitgliedstaatlichen Ökosteuern (3) Einführung einer Rechtsgrundlage für eine harmonisierte Kapitalertragssteuer EU-Aufgaben: (1) Außenhandelspolitik, äußere Aspekte des Binnenmarktes (2) internationale Währungspolitik; Außenvertretung des Euro-Raums	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
	CONV 622/03	PB	Gemeinschaft übernimmt gemeinsame Koordination der Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik	TR	Oguz Demiralp	R
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	(1) keine Festschreibung der Anordnungen des Stabilitätspaktes im Verfassungsvertrag (2) keine Formalisierung der Euro-Gruppe (3) Ziele der Sozialpolitik in die Wirtschaftspolitik integrieren	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
	CONV 694/03	PB	wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion muß den benachteiligten Regionen Rechnung tragen	E, E, E	Josep Borrell, Diego López Garrido, Carlos Carnero	NP, NP, EP
14. Sollen wir die Zusammenarbeit in den Bereichen soziale Integration, Umwelt, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit verstärken?	CONV 388/02	PB	(1) bei der Integration von Staatsangehörigen von Drittstaaten müssen auch die Unionsziele der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität gelten (2) verstärkte Kooperation beim Kampf gegen Krankheiten wie AIDS oder Krebs (3) Rolle der Sozialpartner im Entscheidungsprozeß und des sozialen Dialogs festschreiben (4) Anerkennung des sozialen Dreiergipfels	F	Pierre Moscovici	R
	CONV 392/02	PB	(1) Stärkung der Rolle der NROs und Verbände; Anhörungsrecht für die Zivilgesellschaft zu Gesetzgebungsfragen (2) Förderung des Europäischen Sozialmodells		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S

CONV 394/02	PB	(1) Verhinderung des sozial-dumpings (2) Gleichstellung der Sozial- und Beschäftigungspolitik mit der Wirtschaftspolitik (3) jährliche Festlegung der Grundzüge der Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
CONV 432/02	PB	die Kernelemente des europäischen Sozialmodells müssen geformt werden	B	Danny Pieters	NP
CONV 433/02	PB	(1) Anerkennung der grenzüberschreitenden Gewerkschaftsrechte und Achtung der Autonomie der Sozialpartner (2) Entwicklung einer permanenten Infrastruktur der europäischen Sozialpartner zur Förderung der Konsultation und des sozialen Dialogs (3) Einsetzung eines sozialen Dreiergipfels der Sozialpartner für Wachstum und Beschäftigung (4) Grundzüge der Wirtschaftspolitik um die Beschäftigungskomponente erweitern		Emilio Gabaglio	S
CONV 455/02	PB	(1) Mindestlöhne und soziale Mindeststandards etablieren (2) Vollbeschäftigung und Sozialpolitik sollten führende Rolle in den Prioritäten der EU einnehmen (3) Stärkung der Rolle der Sozialpartner, Gewerkschaften und NROs und Zivilgesellschaft (4) Lebensmittelsicherheit garantieren	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
CONV 499/03	PB	(1) ständiger sozialer Dialog wird im Verfassungsvertrag verankert (2) soziale Mindeststandards (3) gemeinsame Kriterien für die öffentliche Daseinsvorsorge - wird aber von den Mitgliedstaaten durchgeführt	A	Johannes Vogenhuber	EP
CONV 515/03	PB	(1) Gesundheit, Bildung und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse nicht in die Regeln des Binnenmarktes über die Liberalisierung einbeziehen (2) Recht der Gewerkschaften auf grenzüberschreitende Aktionen	S, FIN, DK, S, DK	Lena Hjelm-Wallén, Kimmo Kiljunen, Henrik Dam Kristensen, Sören Leksberg, Helle Thorning-Schmidt	R, NP, NP, NP, EP

CONV 535/03	PB	(1) Grundzüge der Sozialpolitik anführen (2) Beschäftigungspolitik als zentrales Politikfeld ansehen (3) Rolle der Sozialpartner verstärken z.B. beim Frühjahrsgipfel zur europäischen Sozialpolitik (4) Verankerung des sozialen Dialogs im Verfassungsvertrag (5) Rechte der Gewerkschaften auf europäischer Ebene anerkennen	D	Erwin Teufel	NP
CONV 537/03	PB	Konzept eines sozialen Föderalismus entwickeln	B	Danny Pieters	NP
CONV 545/03	PB	Kooperation mit den Sozialpartnern im Verfassungsvertrag fest-schreiben	LV	Roberts Zile	R
CONV 564/03 und CONV 577/03	PB	Dienstleistungen von allgemeinem Interesse werden von den Ge-bietskörperschaften aufgebracht	L	Paul Helminger	NP
CONV 616/03	PB	(1) Arbeitsrecht: EU setzt nur Mindeststandards im Bereich Arbeit-nehmerschutz fest (2) Sozialrecht: EU beschränkt sich auf koordinierende Regelungen, um Freizügigkeit und Mobilität zu gewährleisten und Informati-onsaustausch zu fördern	D, D	Wolfgang Schäuble, Rein- hold Bocklet	S, S
CONV 669/03	PB	(1) Rolle der Sozialpartner im Verfassungsvertrag festschreiben (2) Sozialen Dialog von dem der Zivilgesellschaft unterscheiden (3) Unabhängigkeit der Sozialpartner im Verfassungsvertrag garan-tieren	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kilju-nen, Matti Van-hanen, Esko Helle, Riitta Korhonen	NP, NP, NP, NP
CONV 715/03	PB	(1) Mitgliedstaaten sollen höhere Standards in diesen Bereichen durchsetzen können - diese werden von der KOM angenommen und in ein Gesetzgebungsverfahren eingebunden (2) volle Harmonisierung in diesen Bereichen	DK	Jens-Peter Bonde	EP

	CONV 735/03	PB	Neue Ziele der Agrarpolitik: (1) Fokus auf die Nachfrage der Gesellschaft und der Verbraucher: Gesundheits- und Verbraucherschutz (2) ökologische Betrachtungen beachten (3) Agrarwirtschaft als Teil der Entwicklung der ländlichen Regionen betrachten (4) keine Behinderung des Agrarhandels mit den Entwicklungsländern um weltweite Lebensmittelsicherheit zu fördern (5) geteilte Zuständigkeit der EU und Mitgliedstaaten	S	Lena Hjelm-Wallén	R
15. Soll andererseits die tägliche Verwaltung und die Ausführung der Unionspolitik nicht nachdrücklicher den Mitgliedstaaten bzw. - wo deren Verfassung es vorsieht - den Regionen überlassen werden?	CONV 376/02	PB	Überwachung der nationalen Durchführung der EU-Gesetzesakte im Vertrag festlegen	S	Sören Lekberg	NP
	CONV 392/02	PB	Schutz der Regionen in äußerster Randlage		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 410/02	PB	Durchführung des Unionsrechts ist Aufgabe der Mitgliedstaaten	D	Erwin Teufel	NP
	CONV 448/02	PB	Umsetzung der Gemeinschaftspolitik wird durch die nationalen und regionalen Verwaltungen ausgeübt		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 514/03	PB	Achtung des Organisationsrechts der Mitgliedstaaten, ihre lokalen und regionalen Regierungen einzusetzen - verstärkte Einbeziehung dieser in den Gesetzgebungsprozeß der EU	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R

16. Sollen ihnen nicht Garantien dafür gegeben werden, dass an ihren Zuständigkeiten nicht gerührt werden wird?	CONV 520/03	PB	(1) alle Gebietskörperschaften tragen zur Ausführung der EU-Verordnungen bei (2) Achtung des Organisationsrechts der Regionen (3) AdR hat Klagerecht vor dem EuGH (4) AdR erhält Organstatus (5) AdR kann schriftliche oder mündliche Fragen an die KOM stellen (6) Rat und KOM senden einen Bericht an den AdR als Antwort auf seine Stellungnahmen (7) AdR agiert als Beobachter und Berater bei den Institutionen bei Fragen, die seine Vorrechte betreffen		6 Beobachter des AdR	S (AdR)
	CONV 530/03	PB	Rolle der Regionen und Gemeinden im Verfassungsvertrag betonen sowie die Achtung ihrer Selbstorganisation	D	Erwin Teufel	NP
	CONV 694/03	PB	Nennung im Verfassungsvertrag der Regionen mit geographischen Nachteilen: Inseln, Bergregionen, dünn besiedelte Regionen	E, E, E	Josep Borrell, Diego López Garrido, Carlos Carnero	NP, NP, EP
	CONV 392/02	PB	stärkere Einbeziehung der nationalen Körperschaften in die Gemeinschaftsgesetzgebung - Sicherung ihrer Befugnisse		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 448/02	PB	stärkere Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit lokaler Gegebenheiten		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 455/02	PB	(1) Achtung der Regionen (2) AdR erhält den Status einer EU-Institution (3) AdR erhält ein Klagerecht vor dem EuGH	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 494/03	PB	(1) Achtung der Regionen und ihrer Rechte (2) AdR erhält Klagerecht vor dem EuGH (3) institutionellen Status des AdR anerkennen (4) AdR kann Fragen an die KOM richten; EP und Rat dürfen keinen Gesetzgebungsakt annehmen, ohne die Meinung des AdR anzuhören (Konsultationspflicht)		6 Beobachter des AdR	S (AdR)

CONV 499/03	PB	Regionen erhalten ein Klagerecht vor dem EuGH	A	Johannes Voggenhuber	EP
CONV 525/03	PB	Achtung der Regionen und ihrer Rechte - siehe Napolitano-Bericht vom Januar 2003	GB	Neil MacCormick	EP
CONV 526/03	PB	(1) Dreierabkommen zwischen der KOM, den Mitgliedstaaten und den lokalen/regionalen Behörden (2) Reform des AdR: Konsultationen mit der KOM, diese muß die Ablehnung einer Stellungnahme des AdR begründen; neuer Name des AdR: z.B. Kongreß der europäischen Regionen	GB	Peter Hain	R
CONV 530/03	PB	Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis können vor dem EuGH klagen, wenn ihre Vorrechte oder das Subsidiaritätsprinzip verletzt wurden	D	Erwin Teufel	NP
CONV 534/03	PB	EU mischt sich nicht in die Kompetenzverteilung zwischen dem Zentralstaat und den Gebietskörperschaften ein	A, A	Hannes Farnleitner, Gerhard Tusek	R, R
CONV 544/03	PB	(1) Achtung der Regionen und ihrer Rechte (2) Mitgliedstaaten senden an die EU-Institutionen Berichte über ihre Regionen, die legislative Macht besitzen, und deren Kompetenzen (3) KOM muß die Regionen konsultieren, die legislative Macht besitzen (4) Klagerecht der Regionen vor dem EuGH (5) AdR erhält Organstatus und ein Klagerecht vor dem EuGH	B	Louis Michel	R
CONV 561/03	PB	AdR kann vor dem EuGH klagen, wenn das Subsidiaritätsprinzip verletzt wird		Claudio Martini	S (AdR)
CONV 564/03 und CONV 577/03	PB	AdR kann vor dem EuGH klagen, wenn seine Vorrechte verletzt werden	L	Paul Helminger	NP
CONV 690/1/03 REV 1	PB	AdR kann vor dem EuGH klagen, wenn seine Vorrechte oder das Subsidiaritätsprinzip verletzt wurden	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
CONV 719/03	PB	AdR kann vor dem EuGH klagen, wenn das Subsidiaritätsprinzip verletzt wurde	LT	Vytienis Andriuskaitis	NP

17. Schließlich stellt sich die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass die neu bestimmte Verteilung der Zuständigkeiten nicht zu einer schleichenden Ausuferung der Zuständigkeiten der Union oder zu einem Vordringen in die Bereiche der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und - wo eine solche besteht - der Regionen führt. Wie kann man zugleich darüber wachen, dass die europäische Dynamik nicht erlahmt?						
18. Müssen zu diesem Zweck die Artikel 95 und 308 des Vertrags unter Berücksichtigung des von der Rechtsprechung entwickelten Besitzstandes überprüft werden?	CONV 377/02	PB	Art. 308 kann nicht nur für den Binnenmarkt herangezogen werden	S, GB	Lena Hjelm-Wallen, Lord Tomlinson	R, NP
	CONV 410/02	PB	Art. 308 darf kein Mittel zur Erweiterung der Unionskompetenz sein und sollte auch dazu genutzt werden, Unionskompetenzen wieder den Mitgliedstaaten zuzuteilen, wenn dieses sich auf der EU-Ebene nicht bewährt haben	D	Erwin Teufel	NP
	CONV 443/02	PB	Beibehaltung des Art. 308	GR, GR	Paraskevas Avgerinos, Panayotis Ioakimidis	NP, R
	CONV 448/02	PB	Beibehaltung der Flexibilitätsklausel nach Art. 308		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM

	CONV 455/02	PB	Beibehaltung Art. 308	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 616/03	PB	Art. 95: Präzisierung des Anwendungsbereichs Art. 308: soll entbehrlich werden durch klare Kompetenzverteilung	D, D	Wolfgang Schäuble, Rein- hold Bocklet	S, S
Vereinfachung der Instrumente der Union						
19. Soll eine Unterscheidung zwischen Gesetzgebungs- und Durchführungsmaßnahmen eingeführt werden?	CONV 392/02	PB	Instrument der Politikkoordinierung in den Verfassungsvertrag aufnehmen		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 423/02	PB	(1) Primäre Gesetzgebung: Rahmengesetz, Gesetz und "organic law" für verfassungsrechtliche Fragen (2) Sekundäre Gesetzgebung: delegierte Gesetze (3) Ausführende Gesetzesakte: Kommissionsentscheidungen, Ratsbeschlüsse, Stellungnahmen, Empfehlungen (4) Durchführungsbefugnisse der KOM und des Rates im Beitrag aufgelistet	GB	Andrew Duff	EP
	CONV 447/02	PB	Neufassung der Rechtsgrundlagen in BJI (Art. 30 und 31 EUV) um u.a. Mindestharmonisierungen zu ermöglichen	D	Jürgen Meyer	NP
	CONV 448/02	PB	Unterscheidung nach Organisationsgesetzen, Gesetze im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens und von der KOM verabschiedete Durchführungsverordnungen		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 524/03	PB	klare Unterscheidung zwischen der exekutiven und legislativen Funktion auf der Ministerratsebene	GB, I	Andrew Duff, Lamberto Dini	EP, NP
	CONV 616/03	PB	Handlungsinstrumente präzise umschreiben: Richtlinien von Verordnungen usw. abgrenzen	D, D	Wolfgang Schäuble, Rein- hold Bocklet	S, S

20. Muss die Anzahl der Gesetzgebungsinstrumente verringert werden: direkte Normen, Rahmengesetzgebung und nicht bindende Instrumente (Stellungnahmen, Empfehlungen, offene Koordinierung)?	CONV 625/03	PB	(1) keine Schaffung einer neuen Kategorie "Verordnung"; Einteilung der Gemeinschaftsgesetzgebung in "Gesetzgebungsakte" und "nicht-Gesetzgebungsakte" (2) Begriff des "Europäischen Gesetzes" ist unklar	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
	CONV 632/03	PB	Einteilung der Rechtshandlungen in Europäisches Gemeinschaftsrecht (verbindlich) und in Europäische Gemeinschaftsstellungnahme (unverbindlich); Aufhebung von Rahmengesetzen	GB	Timothy Kirkhope	EP
	CONV 664/03	PB	Unterteilung in „legislation de base“ (Rat und EP) und „legislation d'execution“ (Kommission)	F, NL	Dominique de Villepin, Gijs de Vries	R, R
	CONV 392/02	PB	einfachere und verständlichere Begriffe wie Gesetz und Rahmengesetz einführen		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 404/02	PB	Kostenreduzierung der europäischen Gesetzgebung: Internetdatenbank zu Gesetzgebungsinformationen einrichten: besserer Zugang der Öffentlichkeit und der Parlamentarier zu Rechtsakten und bessere Harmonisierung der nationalen Gesetze mit den EU-Gesetzen	GR	Evrpidis Stylianidis	NP
	CONV 410/02	PB	Hierarchie der Handlungsmethoden der Union (Gesetzgebungsinstrumente und Methoden)	D	Erwin Teufel	NP
	CONV 416/02	PB	(1) alle verbindlichen Instrumente werden zukünftig EU-Gesetz genannt, alle nicht-verbindlichen Maßnahmen EU-Empfehlungen (2) Verringerung der Gesetzgebungsinstrumente	DK	Jens-Peter Bonde	EP
	CONV 447/02	PB	Vereinfachung der Gesetzgebungsverfahren im BJI: Einführung der gemeinschaftlichen Legislativinstrumente nach den Vorschlägen der Arbeitsgruppe IX	D	Jürgen Meyer	NP
	CONV 499/02	PB	Gesetzgebungsakte sind nur noch Gesetz (früher Verordnung) und Rahmengesetz (früher Richtlinie); EU-Recht geht vor nationales Recht	A	Johannes Vogenhuber	EP
	CONV 541/03	PB	nur eine Gruppe von Gesetzgebungsinstrumenten	D	Elmar Brok	EP

	CONV 567/03	PB	keine Notwendigkeit einer separaten Gemeinschaftsgesetzgebung, da die Rahmengesetzgebung des Europarates ausreicht	GB	David Heathcoat-Amory	NP
	CONV 625/03	PB	Ja: ist eine wünschenswerte Vereinfachung	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	hierarchisches System der Normen	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
21. Sollte häufiger auf die Rahmengesetzgebung zurückgegriffen werden, die den Mitgliedstaaten mehr Spielraum zur Erreichung der politischen Ziele bietet?	CONV 392/02	PB	Gemeinschaftspolitik vorrangig durch Rahmengesetzgebung festlegen, innerhalb derer die nationalen und regionalen Behörden detaillierte Vorschriften erlassen		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 526/03	PB	Ja: in Bereichen, die sensible lokale oder regionale Umstände betreffen	GB	Peter Hain	R
	CONV 616/03	PB	Ersetzung der Binnenmarktgeneralklauseln durch klare Einzelermächtigungen mit Bezug zu den 4 Binnenmarktfreiheiten	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
22. Für welche Zuständigkeiten sind die offene Koordinierung und die gegenseitige Anerkennung die am besten geeigneten Instrumente?	CONV 388/02	PB	Integration der offenen Koordinierungsmethode in den Verfassungsvertrag	F	Pierre Moscovici	R
	CONV 410/02	PB	Anwendungsgebiet der offenen Koordinierungsmethode festlegen	D	Erwin Teufel	NP
	CONV 432/02	PB	keine Festschreibung der offenen Koordinierungsmethode im Verfassungsvertrag	B	Danny Pieters	NP
	CONV 433/02	PB	offene Koordinierungsmethode in den Verfassungsvertrag festschreiben		Emilio Gabaglio	S
	CONV 448/02	PB	Offene Koordinierungsmethode im Verfassungsvertrag nennen		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM

CONV 503/03	PB	In die offene Koordinierungsmethode auch die NPs einbeziehen	F, GB	Hubert Haenel, Gisela Stuart und 43 andere NPs	NP, NP
CONV 515/03	PB	Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich der Entwicklung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse	S, FIN, DK, S, DK	Lena Hjelm-Wallén, Kimmo Kiljunen, Henrik Dam Kristensen, Sören Lekberg, Helle Thorning-Schmidt	R, NP, NP, NP, EP
CONV 535/03	PB	Offene Koordinierungsmethode im Bereich Sozialpolitik anwenden und das EP einbeziehen; darf aber nicht ein Ersatz der gemeinschaftlichen Rechtssetzungsverfahren werden	D	Erwin Teufel	NP
CONV 537/03	PB	Offene Koordinierungsmethode darf kein Ersatz für Gesetzgebungsverfahren werden - deshalb genaue Definition dieser Methode	B	Danny Pieters	NP
CONV 545/03	PB	Festschreibung der offenen Koordinierungsmethode im Verfassungsvertrag	LV	Roberts Zile	R
CONV 552/03	PB	Einbeziehung der NPs in die offene Koordinierungsmethode	DK	Henrik Dam Kristensen	NP
CONV 591/03	PB	Offene Koordinierungsmethode im Verfassungsvertrag festschreiben	GB, E	Peter Hain, Ana Palacio	R, R
CONV 653/03	PB	Offene Koordinierungsmethode in den Bereichen anwenden, in denen die EU keine Gesetzgebungsbefugnisse besitzt oder sie Mindeststandards festsetzt	S	Lena Hjelm-Wallén	R
CONV 701/03	PB	Offene Koordinierungsmethode in den Bereichen anwenden, in denen die EU keine Gesetzgebungsbefugnisse besitzt oder eine Koordinierung im Vertrag nicht explizit geregelt ist mögliche Anwendungsbereiche: Beschäftigungs-, Sozial-, Bildungspolitik, Transeuropäische Netze, Forschungs- und Entwicklungspolitik, Umwelt- und Unternehmenspolitik, Zusammenarbeit für die Entwicklung	P, P	Alberto Costa, Guilherme d'Oliveira Martins	NP, NP

23. Bleibt das Verhältnismäßigkeitsprinzip der Ausgangspunkt?	CONV 390/02	PB	zu viel Detailgesetzgebung der EU - NPs sollten auch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit überwachen	PL	Danuta Hübner	R
	CONV 392/02	PB	nicht zu viel Detailgesetzgebung sondern Prinzip der Verhältnismäßigkeit beachten		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 397/02	PB	Gemeinschaftskompetenzen richten sich nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Effektivität	F	Pervenche Berès	EP
Mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Europäischen Union						
24. Als Erstes stellt sich jedoch die Frage, wie wir die demokratische Legitimierung und die Transparenz der jetzigen Organe erhöhen können - eine Frage, die für die drei Organe gilt.	CONV 392/02	PB	(1) Öffentlichkeit erhält Zugang zu den Dokumenten aller EU-Institutionen (2) Recht der Bürger auf gute Verwaltung im Verfassungsvertrag festschreiben		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 416/02	PB	Öffentlichkeit soll Zugang zu den Dokumenten aller EU-Institutionen erhalten (Ausnahmen werden mit BQM im Rat angenommen)	DK	Jens-Peter Bonde	EP
	CONV 433/02	PB	Öffentlichkeit sollte Zugang zu allen Informationen und Dokumenten jeder EU-Institution erhalten		Emilio Gabaglio	S
	CONV 440/02	PB	Gleichheit zwischen Männern und Frauen sollte sich in der politischen Repräsentation widerspiegeln sowie in den Aufgabenbereichen der EU	L	Renée Wagener	NP

CONV 455/02	PB	(1) Verfassungsvertrag durch Referenden bestätigen (2) direkte demokratische Partizipation der Unionsbürger z.B. durch die Möglichkeit zur Initiierung von Gesetzesvorschlägen	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
CONV 474/03	PB	Öffentlicher Zugang zu allen Informationen zum Thema Umwelt sowie Information der Öffentlichkeit über geplante Gesetze		7 Konventmitglieder	
CONV 488/03	PB	(1) parlamentarische Abstimmungen über Gesetze und Steuern verhelfen der EU zu mehr Legitimität (2) "checks and balances" System nach Vorbild von Montesquieu einsetzen: klassische Dreiteilung in Legislative, Judikative und Exekutive	RO	Adrian Severin	NP
CONV 490/03	PB	(1) Öffentlichkeit soll Zugang zu den Dokumenten aller EU-Institutionen erhalten (2) öffentliche Gesetzgebungsdebatten	S, FIN, IRL	Lena Hjelm-Wallén, Teija Tiilikainen, Dick Roche	R, R, R
CONV 499/03	PB	(1) Legislativer Rat tagt öffentlich bei der Gesetzgebung (2) reguläre Verwaltung in KOM, EP und Rat (3) Europäisches Parteienstatut und europäisches Vereinsrecht wird geschaffen (4) Direktdemokratische Instrumente werden eingeführt	A	Johannes Vogenhuber	EP
CONV 505/03	PB	(1) öffentliche Tagungen der gesetzgebenden EU-Institutionen (2) öffentlicher Zugang zu den Dokumenten aller EU-Organen (3) Europäisches Verwaltungsrecht aufbauen (4) Auskunft über die in den Mitgliedstaaten vorhandenen Rechtsbehelfe		Jacob Söderman	S
CONV 507/03	PB	Einführung eines europäischen Referendums	F	Alain Lamassoure	EP
CONV 546/03	PB	(1) Recht der Zivilgesellschaft auf Information und Zugang zu EU-Dokumenten (2) Konsultation der Zivilgesellschaft bei Rechtsakten, die im Mitentscheidungsverfahren des EP beschlossen werden sowie bei delegierten Gesetzen	A	Evelin Lichtenberger	NP
CONV 637/03	PB	Öffentlichkeit soll Zugang zu den Dokumenten aller EU-Institutionen erhalten	S	Lena Hjelm-Wallén	R

25. Wie lässt sich die Autorität und die Effizienz der Europäischen Kommission stärken?	CONV 646/03	PB	(1) keine neuen Institutionen schaffen (2) Gleichheit aller Mitgliedstaaten, besonders wichtig für neue EU-Länder		16 Konventmitglieder	
	CONV 713/03	PB	(1) EP tagt öffentlich; der Rat auch, wenn er Gesetzesvorschläge diskutiert und annimmt (2) Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle (3) Öffentlichkeit erhält Zugang zu allen Dokumenten der EU-Institutionen	NL	Hanja Maij-Weggen	EP
	CONV 744/03	PD	(1) Arbeit aller EU-Institutionen und Behörden soll so offen wie möglich geschehen (2) Öffentlichkeit erhält Zugang zu den Dokumenten aller EU-Institutionen/Behörden	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
	CONV 376/02	PB	Stärkung des Initiativrechts im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit	S	Sören Lekberg	NP
	CONV 391/02	PB	KOM kann Vorschläge zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und Warnungen bei Verletzung des Stabilitätspaktes unterbreiten		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 392/02	PB	(1) hat alleiniges Initiativrecht (2) macht Vorschlag für das jährliche Haushaltsverfahren (3) Kommissionspräsident kann den Kommissaren ihre politischen Verantwortungsbereiche zuweisen		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 397/02	PB	Anzahl der Kommissare verringern - mögliche Einführung von Vizekommissaren	F	Pervenche Berès	EP
	CONV 409/02	PB	(1) KOM kann auch Vorschläge unterbreiten und nicht nur Empfehlungen in der Wirtschaftspolitik (2) sie kann Warnungen an Mitgliedstaaten herausgeben bei Verletzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und des Stabilitätspaktes (Mitgliedstaat muß sich der Stimme enthalten)	RO	Adrian Severin	NP
	CONV 411/02	PB	weiterhin Prinzip: ein Kommissar je Land	L	Ben Fayot	NP
	CONV 416/02	PB	KOM besteht aus je einem gewählten Vertreter jedes Mitgliedstaates	DK	Jens-Peter Bonde	EP
	CONV 433/02	PB	hat alleiniges Initiativrecht		Emilio Gabaglio	S

CONV 436/02	PB	hat alleiniges Initiativrecht	D	Elmar Brok	EP
CONV 443/02	PB	hat alleiniges Initiativrecht	GR, GR	Paraskevas Avgeri- nos, Panayotis Ioakimidis	NP, R
CONV 448/02	PB	(1) hat alleiniges Initiativrecht (2) besitzt die alleinige Zuständigkeit für die Durchführung der europäischen Rechtsvorschriften (3) Vorschläge für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, Verwaltungszusammenarbeit, GASP (Rat entscheidet dann darüber) (4) Vorschläge zu Grundzügen der Wirtschaftspolitik und Warnungen bei Nichteinhaltung des Stabilitätspaktes und den Grundzügen (5) Kommissare werden durch den Rat mit BQM ernannt und durch das EP bestätigt		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
CONV 455/02	PB	(1) Klagerecht vor dem Gerichtshof in Luxemburg (2) Verantwortlich für die Verwaltung der EU (3) Aufhebung des Komitologiesystems	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
CONV 457/02	PB	(1) hat alleiniges Initiativrecht (2) weniger Kommissare - Rotation (3) agiert als Kollegium (4) verstärkte Rolle in der Überwachung des Stabilitäts- und Wachstumspakts	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
CONV 469/02	PB	(1) besitzt volles Initiativrecht (2) kann formelle Vorschläge in der Wirtschaftspolitik unterbreiten	RO, RO	Hildegard Pu- wak, Constantin Ene	R, R
CONV 479/03	PB	Kommissionspräsident hat Kompetenz über die Zuweisung der Ressortzuständigkeiten	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP
CONV 485/03	PB	(1) weiterhin ein Kommissar pro Land (2) der Kommissionspräsident ist für die interne Organisation zu- ständig	CZ	Jan Kohout	R
CONV 487/1/03 REV 1	PB	(1) verantwortlich für die Durchführung der EU-Rechtsakte (2) Initiativrecht für die Legislative, Ausnahmen in der ESVP, BJI und Wahlverfahren	GB	Andrew Duff und 36 Kon- ventmitglieder	EP

CONV 489/03	PB	(1) hat alleiniges Initiativrecht (2) Weisungsrecht der Kommissare gegenüber den Generaldirektionen (3) Überwachung des Stabilitäts- und Wachstumspakts - kann übermäßiges Haushaltsdefizit feststellen (4) Zusammensetzung der KOM spiegelt demographisches und geographisches Gleichgewicht wieder - Unterteilung der Kommissare (5) Richtlinienkompetenz für den Kommissionspräsidenten	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
CONV 499/03	PB	(1) Auflösung der Komitologie, Durchführung der europäischen Gesetze (2) Amtszeit an die Legislaturperiode des EP binden (3) legislative Funktionen werden dem EP und Legislativen Rat übertragen (4) Verantwortlichkeit jedes Kommissars gegenüber dem EP (5) Kommissionspräsident erhält Richtlinienkompetenz	A	Johannes Vogenhuber	EP
CONV 507/03	PB	(1) nicht mehr jedes Land ein Kommissar (2) Kommissionspräsident ernannt seine Kommissare - Bestätigung durch den Europäischen Rat mit BQM oder doppelter einfacher Mehrheit	F	Alain Lamassou-re	EP
CONV 513/03	PB	KOM soll Evaluierungsbericht über eine Verbesserung ihrer Effektivität vorlegen		Anne-Marie Sigmund, Göke Frerichs, Roger Briesch	S (Wirtschafts- und Sozialausschuß)
CONV 514/03	PB	(1) ausschließliches Initiativrecht in der 1. Säule (2) Ausweitung des Initiativrechts in der 2. und 3. Säule (3) Kommissare könnten vom Rat ernannt werden mit BQM und vom EP bestätigt werden	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
CONV 521/03	PB	(1) Zusammensetzung sollte auf der Gleichheit der Mitgliedstaaten basieren (2) Initiativrecht, Außenvertretung der EU, Kontrolle der Einhaltung der Verträge	FIN	Teija Tiilikainen	R
CONV 538/03	PB	(1) weniger Kommissare (z.B. 12) (2) keine 2 Arten von Kommissaren (3) weiterhin Abstimmung mit einfacher Mehrheit	I, I	Lamberto Dini, Marco Follini	NP, NP

CONV 589/03	PB	(1) Ein Kommissar je Mitgliedsland, wie im Nizza-Vertrag festgelegt (2) Kommissare nach Rotationsprinzip festlegen auf der Basis von Gleichheit	LT	Rytis Martikonis	R
CONV 590/03	PB	(1) besitzt ausschließliches Initiativrecht für alle Bereiche, die nicht inter-gouvernemental bleiben (2) Entscheidungen werden als Kollegium getroffen, gleiche Rechte der Kommissare (3) gleiche Vertretung der Mitgliedstaaten durch die Besetzung der KOM sicher stellen		67 Konventmitglieder	
CONV 591/03	PB	Ausdehnung des Initiativrechts insbesondere im Bereich Justiz- und Innenpolitik	GB, E	Peter Hain, Ana Palacio	R, R
CONV 596/03	PB	Vorschlag für Budget der EU - dieses wird im Mitentscheidungsverfahren angenommen		25 Konventmitglieder	
CONV 604/03	PB	(1) Kommissionspräsident bestimmt Kommissare und ihre Anzahl: muß politische und nationale Zusammensetzung der Mitgliedstaaten widerspiegeln (2) Präsident darf nur für 2 Perioden à 5 Jahren im Amt bleiben	GB	Earl of Stockton	EP
CONV 646/03	PB	(1) stärkere Initiativrolle der KOM in der bestehenden 2. und 3. Säule (2) ein Kommissar pro Land		16 Konventmitglieder	
CONV 664/03	PB	(1) Ausweitung des Initiativrechts (2) stärkere Rolle der KOM bei der Vorbereitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik	F, NL	Dominique de Villepin, Gijs de Vries	R, R
CONV 676/03	PB	Besitzt alleiniges Initiativrecht	PL	Edmund Wittbrodt	NP
CONV 680/03	PB	Besitzt alleiniges Initiativrecht	M, M	Peter Serracino-Inglott, John Inguanez	R, R
CONV 719/03	PB	(1) Initiativrecht für EU-Gesetzgebung (2) Zusammensetzung gemäß dem Gleichheitsprinzip: ein Kommissar pro Land - später rotierendes System möglich	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP

26. Wie soll der Präsident der Kommission bestimmt werden: vom Europäischen Rat, vom Europäischen Parlament oder - im Wege direkter Wahlen - vom Bürger?	CONV 732/03	PB	(1) nicht mehr als 15 Kommissare inklusive des Europäischen Außenministers - zusätzlich gleiche Anzahl an delegierten Kommissaren (2) Rotationsprinzip für die Kommissare	NL, L, B	Gijs de Vries, Jacques Santer, Louis Michel	R, R, R
	CONV 737/03	PB	wichtigere Rolle bei der Anwendung des Stabilitätspaktes und der Wirtschaftspolitik der EU	RO	Alexendaru Athanasiu	NP
	CONV 411/02	PB	Kommissionspräsident muß nicht vom EP gewählt werden - ER und EP bestimmen den Kommissionspräsidenten	L	Ben Fayot	NP
	CONV 448/02	PB	wird vom EP gewählt und vom Rat bestätigt		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 455/02	PB	wird vom EP gewählt	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 457/02	PB	wird vom EP gewählt	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
	CONV 476/03	PB	wird direkt durch den Bürger gewählt zusammen mit den EP-Wahlen	IRL	John Bruton	NP
	CONV 479/03	PB	wird gewählt durch das EP	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP
	CONV 485/03	PB	Kandidaten werden vom Rat aufgestellt, von denen dann das EP den Präsidenten sowie die einzelnen Kommissare wählt	CZ	Jan Kohout	R
	CONV 486/03	PB	auf Vorschlag des Europäischen Rates mit BQM und gewählt vom EP mit Mehrheitsabstimmung	I	Elena Paciotti	EP
	CONV 488/03	PB	wird durch den Kongreß der Völker Europas gewählt	RO	Adrian Severin	NP
	CONV 489/03	PB	wird durch das EP gewählt	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
	CONV 493/03	PB	wird durch das EP gewählt	BG	Daniel Valtchev	NP

CONV 496/03	PB	Einsetzung eines Wahlgremiums (Erklärung des gesamten Verfahrens und Möglichkeiten)	IRL	Dick Roche	R
CONV 499/03	PB	gewählt durch das EP	A	Johannes Vogenhuber	EP
CONV 500/03	PB	gewählt durch die NPs; nominiert durch den Rat; Anhörungen im EP; Präsident muß Mehrheit in fast allen NPs haben	S	Sören Lekberg	NP
CONV 506/03	PB	wird vom EP gewählt; Vorbild könnte das Verfahren im schwedischen Riksdag sein	F	Olivier Duhamel	EP
CONV 507/03	PB	gewählt durch das EP mit einfacher Mehrheit	F	Alain Lamassou-re	EP
CONV 514/03	PB	Wahl des Kommissionspräsidenten nach dem Verfahren im Nizza-Vertrag; jedoch besteht die Möglichkeit ihn auch vom EP wählen zu lassen und durch den Rat zu bestätigen	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
CONV 521/03	PB	vom EP wählen und vom Europäischen Rat bestätigen mit BQM	FIN	Teija Tiilikainen	R
CONV 589/03	PB	vom EP wählen und vom Europäischen Rat bestätigen	LT	Rytis Martikonis	R
CONV 591/03	PB	vom Rat mit qualifizierter Mehrheit ernennen und vom EP bestätigen	GB, E	Peter Hain, Ana Palacio	R, R
CONV 596/03	PB	(1) vom EP mit einfacher Mehrheit wählen (2) Vorschlag des Präsidenten über die Zusammensetzung der KOM muß von EP und Rat bestätigt werden		25 Konventmitglieder	
CONV 604/03	PB	vom EP wählen; Kandidaten müssen zur Anhörung ins EP	GB	Earl of Stockton	EP
CONV 616/03	PB	(1) vom EP gewählt mit Zustimmung des Rates (2) Zusammensetzung der Kommission braucht die Zustimmung von EP und Rat	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
CONV 646/03	PB	2 Möglichkeiten: (1) EP wählt ihn mit verstärkter Mehrheit, Rat bestätigt ihn mit qualifizierter Mehrheit (2) „Joint Electoral College“ wählt ihn, bestehend aus EP und NPs		17 Konventmitglieder	

	CONV 680/03	PB	wird durch Wahlmännnergremium gewählt (gleiche Anzahl EP und NP-Abgeordnete)	M, M	Peter Serracino-Inglott, John Inguanez	R, R
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	gewählt durch das EP, auf Vorschlag des Rates mit BQM und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wahlen zum EP	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
	CONV 697/03	PB	wird gewählt durch das EP	IRL	Proinsias de Rossa	NP
	CONV 705/03	PB	Wahl durch das EP ist nicht wünschenswert, weil die Mitgliedstaaten so ihren Einfluß verlieren	B	Karel de Gucht	NP
	CONV 719/03	PB	wird vom EP gewählt	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
	CONV 732/03	PB	Kommissionspräsident sowie die anderen Kommissare werden durch die Zustimmung des EP gewählt	NL, L, B	Gijs de Vries, Jacques Santer, Louis Michel	R, R, R
	CONV 737/03	PB	wird vom EP gewählt	RO	Alexandru Athanasiu	NP
	27. Soll die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt werden?	CONV 388/02	Konsultation bei der Verabschiedung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und Beschäftigungsrichtlinien	F	Pierre Moscovici	R
		CONV 392/02	EP schlägt alle verfassungsmäßigen Ernennungen vor und bestätigt sie - gilt auch für internationale Verträge		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
		CONV 411/02	Möglichkeit zur Auflösung des EP einführen	L	Ben Fayot	NP
		CONV 448/02	EP hat gleiche Rechte wie der Rat bei der Ernennung und Kontrolle der KOM		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 452/02	PB	Begrenzung der Abgeordnetenzahl auf 650	F	Alain Lamassou-re	EP
	CONV 453/02	PB	EP sollte sich nur auf seine Kompetenzen beschränken und keine Stellungnahmen zu jedem beliebigen Thema abgeben, welches nicht die Interessen der Gemeinschaft betrifft	F	Alain Lamassou-re	EP

CONV 455/02	PB	Konsultation bei der ESVP und GASP sowie BJI; Wahl des Europäischen Bürgerbeauftragten; Kontrolle der KOM	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
CONV 479/03	PB	Möglichkeit zur Auflösung des EP in Betracht ziehen	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP
CONV 485/03	PB	Möglichkeit zur Auflösung des EP in Betracht ziehen	CZ	Jan Kohout	R
CONV 488/03	PB	EP erhält auch ein Initiativrecht, gleiche Budgetrechte wie der Legislativrat	RO	Adrian Severin	NP
CONV 499/03	PB	(1) volles Budgetrecht (keine Unterscheidung mehr zwischen obligatorischen und nicht-obligatorischen Ausgaben) (2) uneingeschränkte parlamentarische Kontrolle (3) besitzt auch neben der KOM Initiativrecht	A	Johannes Vogenhuber	EP
CONV 507/03	PB	(1) EP erhält Legislativrecht wie der Rat (2) Zusammensetzung des EP modifizieren um eine Überrepräsentation der mittleren und kleinen Staaten zu verhindern	F	Alain Lamassoure	EP
CONV 590/03	PB	EP hat seinen Sitz an einem Ort		67 Konventmitglieder	
CONV 591/03	PB	(1) EP erhält ein Anhörungsrecht in den jährlichen Entscheidungen zum EU-Haushalt (2) EP darf delegierte Gesetze zurückrufen	GB;E	Peter Hain, Ana Palacio	R, R
CONV 596/03	PB	wenn EP die KOM zum Rücktritt zwingt, muß auch das EP aufgelöst werden		25 Konventmitglieder	
CONV 616/03	PB	Beitrittsverträge müssen vom EP bestätigt werden	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
CONV 632/03	PB	(1) EP erhält Initiativrecht - Kommission wird zu einer unpolitischen Behörde (2) jeder Unionsbürger darf einen Antrag seinem EP-Abgeordneten unterbreiten - Ausweitung des Petitionsrechts	GB	Timothy Kirkhope	EP

	ONV 664/03	PB	Möglichkeit, das EP aufzulösen, sollte in Betracht gezogen werden	F, NL	Dominique de Villepin, Gijds de Vries	R, R
	CONV 681/03	PB	EP bestätigt Entscheidungen im Bereich der ESVP	D	Sylvia-Yvonne Kaufmann	EP
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	Teilnahme an der Erarbeitung der strategischen Programme des Rates	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
	CONV 718/03	PB	Immunität des EP: Verbesserung und Ausdehnung auf alle Bereiche des parlamentarischen Mandats - Absetzung der Art. 4(1) und 4(2) von 1976 und Art. 9 und 10 von 1965	GB	Andrew Duff	EP
	CONV 719/03	PB	interparlamentarisches Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen Abgeordneten des EP und der NP	LT	Vytienis Andriuskaitis	NP
	CONV 737/03	PB	(1) Möglichkeit, das EP aufzulösen, sollte in Betracht gezogen werden (2) Budgetrechte erweitern	RO	Alexandru Athanasiu	NP
28. Sollen wir das Mitentscheidungsrecht ausweiten oder nicht?	CONV 388/02	PB	Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens in der Sozialpolitik	F	Pierre Moscovici	R
	CONV 392/02	PB	Ja: EP erhält volles Mitspracherecht bei der Gesetzgebung		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 409/02	PB	Mitentscheidung auch bei den Stabilitätsprogrammen und der wirtschaftlichen Konvergenz	RO	Adrian Severin	NP
	CONV 416/02	PB	Ja: als Regelfall; Zusammenfassung aller Entscheidungsverfahren des EP zu einem	DK	Jens-Peter Bonde	EP
	CONV 433/02	PB	Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens in der Sozialpolitik, bei der europäischen Beschäftigungsstrategie und den Entscheidungen über Mindestniveaus der Unternehmens-, Kapital- und Umweltbesteuerung		Emilio Gabaglio	S

CONV 436/02	PB	Mitentscheidung im Bereich Freiheit, Sicherheit und Justiz (wenn der Rat mit Mehrheit entscheidet)	D	Elmar Brok	EP
CONV 448/02	PB	Ja: als Regelfall im Entscheidungsprozeß		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
CONV 457/02	PB	Ja: in Gesetzgebung, auch im Haushaltsverfahren	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
CONV 469/02	PB	Ja: als Regelfall im Entscheidungsprozeß; EP und Rat sind gleichberechtigt	RO, RO	Hildegard Puwak, Constantin Ene	R, R
CONV 485/03	PB	Ja; auch Ausweitung der Budgetrechte	CZ	Jan Kohout	R
CONV 487/1/03 REV 1	PB	Ja; auch bei internationalen Verträgen (auch Handelsabkommen); Maßnahmen unter Art. 308, Verfassungsänderungen	GB	Andrew Duff und 36 Konventmitglieder	EP
CONV 488/03	PB	Mitentscheidung als Regelfall	RO	Adrian Severin	NP
CONV 489/03	PB	Ausweitung der Mitentscheidung im Zuge der Ausweitung der BQM im Rat; auch im Budgetbereich	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
CONV 499/03	PB	Mitentscheidungsverfahren für alle bindenden Rechtsnormen, auch bei internationalen Verträgen und GASP	A	Johannes Vogenhuber	EP
CONV 509/03	PB	Ja: aber Mitentscheidung je nach vorliegendem Fall; auch Ausweitung der Budgetrechte	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Esko Helle, Riitta Korhonen	NP, NP, NP, NP
CONV 514/03	PB	(1) Ja: aber Entscheidung je nach Fall (2) Ausweitung der Konsultations- und Zustimmungsverfahren im Bereich der internationalen Verträge	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
CONV 521/03	PB	Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens	FIN	Teija Tiilikainen	R

	CONV 541/03	PB	Mitentscheidungsverfahren wird zum alleinigen Gesetzgebungsverfahren	D	Elmar Brok	EP
	CONV 590/03	PB	Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens in allen legislativen Aktivitäten des EP, bei denen im Rat mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt wird		67 Konventmitglieder	
	CONV 591/03	PB	Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens	GB, E	Peter Hain, Ana Palacio	R,R
	CONV 596/03	PB	Gesetzgebungskompetenz wird gleichmäßig zwischen Rat und EP geteilt		25 Konventmitglieder	
	CONV 605/03	PB	Ja: laufende Ratifikation der Gesetzesvorschläge durch das EP	I	Elena Paciotti	EP
	CONV 616/03	PB	EP und Rat untersteht grundsätzlich gemeinsam die Gesetzgebung, auch Budgetrecht	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
	CONV 646/03	PB	Ja; auch im Bereich der internationalen Abkommen		16 Konventmitglieder	
	CONV 669/03	PB	Ja: soll Ausgangspunkt für europäischen Gesetzgebungsprozeß werden	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Esko Helle, Riitta Korhonen	NP, NP, NP, NP
	CONV 680/03	PB	Ja: in allen Bereichen, in denen der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet	M, M	Peter Serracino-Inglott, John Inguanez	R, R
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	Ja; auch auf neue Bereiche; aber auch Miteinbeziehung der NPs	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
	CONV 719/03	PB	Ja; auch im Bereich der internationalen Abkommen	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
29. Soll die Art und Weise, in der wir <i>die Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen</i>, überprüft werden?	CONV 397/02	PB	10 % der EP-Abgeordneten werden durch grenzüberschreitende Listen gewählt, der Rest über regionale Listen	F	Pervenche Berès	EP
	CONV 403/02	PB	Verhältniswahl einführen, keine strengen Parteienwahllisten	FIN	Kimmo Kiljunen	NP

	CONV 448/02	PB	einheitliches Wahlverfahren und europäische Listen einführen		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 452/02	PB	einheitliches Wahlsystem	F	Alain Lamassou- re	EP
	CONV 453/02	PB	(1) Begrenzung der Zahl der Abgeordneten auf 650 (2) Verhältniswahlrecht	F	Alain Lamassou- re	EP
	CONV 499/03	PB	einheitliches europäisches Wahlrecht nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts	A	Johannes Vog- genhuber	EP
	CONV 507/03	PB	einheitliches europäisches Wahlsystem - Verhältniswahlrecht	F	Alain Lamassou- re	EP
	CONV 514/03	PB	(1) Harmonisierung der Wahlverfahren (2) Etablierung von politischen Parteien (3) keine europäische Kandidatenliste	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
	CONV 538/03	PB	(1) einheitliches Wahlsystem (2) Wahlen sollten überall am gleichen Tag stattfinden	I, I	Lamberto Dini, Marco Follini	NP, NP
	CONV 585/03	PB	Verhältniswahlrecht mit „single transferable vote“	IRL	John Bruton	NP
	CONV 680/03	PB	jedes Land muß Mindestanzahl von Abgeordneten entsenden kön- nen (Minimum 6 Sitze)	M, M	Peter Serracino- Inglott, John Inguañez	R, R
	CONV 719/03	PB	insgesamt 732 EP-Abgeordnete gemäß der EU-25 Formel des Nizza- Vertrages und Beitrittsvertrages	LT	Vytė Andriū- kaitis	NP
	CONV 732/03	PB	(1) Direktwahl durch die Unionsbürger auf 5 Jahre (2) nicht mehr als 732 Abgeordnete	NL, L, B	Gijs de Vries, Jacques Santer, Louis Michel	R, R, R
30. Ist ein <i>europäischer Wahlbezirk</i> notwendig oder soll es weiterhin im nationalen Rahmen festgelegte Wahlbezirke geben?	CONV 487/1/03 REV 1	PB	europäische Wahllisten	GB	Andrew Duff und 36 Kon- ventmitglieder	EP
	CONV 488/03	PB	Direktwahl über europäische Wahlbezirke	RO	Adrian Severin	NP

	CONV 509/03	PB	(1) Verhältniswahlrecht (2) keine europäischen Wahllisten	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Riitta Korhonen, Esko Helle	NP, NP, NP, NP
	CONV 585/03	PB	Schaffung einer Gruppe von sechs Wahlkreisen mit je fünf Sitzen	IRL	John Bruton	NP
	CONV 616/03	PB	Jeder Abgeordnete des EP soll ungefähr die gleiche Anzahl von Bürgern repräsentieren - Mindestrepräsentanz der kleinen Mitgliedstaaten	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
31. Können beide Systeme miteinander kombiniert werden?						
32. Muss die Rolle des Rates gestärkt werden?	CONV 416/02	PB	Abstimmung im Rat verändern, so dass jeder Staat nur noch eine Stimme hat; wenn die unterschiedliche Gewichtung beibehalten werden soll, dann haben Staaten mit unter 10 Mio. Einwohnern eine Stimme, Staaten bis 50 Mio. Einwohner 2 Stimmen und Staaten über 50 Mio. Einwohner 3 Stimmen	DK	Jens-Peter Bonde	EP
	CONV 452/02	PB	Umbenennung des Rats: „Conseil des Premiers“ (besseres Auseinanderhalten mit dem Ministerrat und Europarat) sowie eine Umbenennung des Ministerrats in „Rat der europäischen Staaten“	F	Alain Lamassoure	EP
	CONV 499/02	PB	ER nimmt die Richtlinienkompetenz in der GASP wahr	A	Johannes Vogenhuber	EP
	CONV 646/03	PB	Generalsekretär für den Rat einsetzen - mehr Kontinuität		16 Konventmitglieder	
	CONV 697/03	PB	Generalsekretär für den Rat einsetzen - ständiger Posten; aber kein gewählter Präsident	IRL	Proinsias de Rossa	NP
	CONV 719/03	PB	Rat der EU: besteht aus dem Europäischen Rat und dem Ministerrat in seinen verschiedenen Formationen	LT	Vytienis Andriuskaitis	NP
33. Soll der Rat als Gesetzgeber in derselben Weise handeln wie in seiner Exekutivfunktion?	CONV 433/02	PB	nur noch eine einheitliche Zusammensetzung des Ministerrats für alle legislativen Fragen		Emilio Gabaglio	S

34. Sollen im Hinblick auf eine größere Transparenz die Tagungen des Rates - jedenfalls in seiner gesetzgeberischen Rolle – öffentlich werden?	CONV 487/1/03 REV 1	PB	Exekutivaufgaben: Koordinierung der nationalen makroökonomischen Politik, ESVP und BJI	GB	Andrew Duff und 36 Konventmitglieder	EP
	CONV 524/03	PB	mehrfährige Politikstrategie auf Vorschlag der KOM entscheiden	GB, I	Andrew Duff, Lamberto Dini	EP, NP
	CONV 392/02	PB	Ja: öffentliche Tagungen		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 433/02	PB	Ja: öffentliche Tagungen		Emilio Gabaglio	S
	CONV 457/02	PB	Ja: öffentliche Tagungen	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
	CONV 487/1/03 REV 1	PB	Ja; auch Veröffentlichung der Sitzungsberichte	GB	Andrew Duff und 36 Konventmitglieder	EP
	CONV 489/03	PB	Ja: öffentliche Beratungen im Ministerrat	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
	CONV 509/03	PB	Ja: öffentliche Tagungen sowie Zugang zu den Ratsdokumenten	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Riitta Korhonen, Esko Helle	NP, NP, NP; NP
	CONV 514/03	PB	Transparenz bei seiner gesetzgeberischen Tätigkeit	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
	CONV 521/03	PB	Ja: öffentliche Tagungen	FIN	Teija Tiilikainen	R
	CONV 590/03	PB	Rat: ist offen und transparent bei gesetzgeberischen Aktivitäten		67 Konventmitglieder	
	CONV 616/03	PB	Rat tagt öffentlich und in fester Zusammensetzung	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S

	CONV 625/03	PB	(1) mehr Offenheit, wenn der Rat gesetzgeberisch tagt (2) Tagesordnungen des Rates sowie Ergebnisse müssen an die NPs gesendet werden	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
	CONV 646/03	PB	Ja: öffentliche Tagungen		16 Konventmitglieder	
	CONV 680/03	PB	Ja: öffentliche Tagungen	M, M	Peter Serracino-Inglott, John Inguanez	R, R
	CONV 719/03	PB	Ja: öffentliche Tagungen	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
	CONV 732/03	PB	Sitzungsberichte an das EP	NL, L, B	Gijs de Vries, Jacques Santer, Louis Michel	R, R, R
	CONV 737/03	PB	Ja: öffentliche Tagungen	RO	Alexandru Athanasiu	NP
35. Soll der Bürger besseren Zugang zu den Dokumenten des Rates erhalten?	CONV 513/03	PB	Veröffentlichung der Verwarnungsschreiben des Rates an einen Mitgliedstaat, wenn dieser die Grundzüge der Wirtschaftspolitik nicht einhält		Anne-Marie Sigmund, Göke Frerichs, Roger Briesch	S (Wirtschafts- und Sozialausschuß)
36. Wie kann schließlich das Gleichgewicht und die gegenseitige Kontrolle zwischen den Organen gewährleistet werden?	CONV 392/02	PB	(1) parlamentarische Kontrolle der ESVP (2) EP und Ministerrat können Durchführungsmaßnahmen der KOM widerrufen		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 433/02	PB	zentrale und unabhängige Rolle der KOM bewahren und stärken		Emilio Gabaglio	S
	CONV 452/02	PB	EP und Rat besitzen beide volle Gesetzgebungsbefugnisse, deshalb muß ein Gleichgewicht zwischen beiden herrschen	F	Alain Lamassoure	EP
<u>Rolle der nationalen Parlamente</u>						
37. Sollen sie in einem neuen Organ – neben dem Rat und dem Europäischen Parlament – vertreten sein?	CONV 390/02	PB	COSAC: Verhaltensnormen für NPs über die parlamentarische Kontrolle schaffen	PL	Danuta Hübner	R

CONV 411/02	PB	keinen Kongreß der Völker einsetzen	L	Ben Fayot	NP
CONV 457/02	PB	keinen Kongreß der Völker Europas einsetzen	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
CONV 488/03	PB	Kongreß der Völker Europas als Verfassungsversammlung einsetzen, um Verfassungsveränderungen vorzunehmen und die Achtung des Subsidiaritätsprinzips zu überprüfen - Zusammensetzung ist ähnlich der des jetzigen Konvents	RO	Adrian Severin	NP
CONV 503/03	PB	COSAC: (1) BQM einführen (2) Verwaltungssekretariat einsetzen (3) Reform im Verfassungsvertrag festschreiben (4) mögliche Kontrolle der ESVP	F, GB	Hubert Haenel, Gisela Stuart und 43 andere NPs	NP, NP
CONV 509/03	PB	keine Einsetzung eines Kongresses der Völker - dieser wäre ineffektiv, deshalb eher die Reform der COSAC verfolgen	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Riitta Korhonen, Esko Helle	NP, NP, NP, NP
CONV 514/03	PB	keinen Kongreß der Völker Europas einsetzen, aber Reform der COSAC durchführen	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
CONV 521/03	PB	keinen Kongreß der Völker Europas einsetzen	FIN	Teija Tiilikainen	R
CONV 530/03	PB	AdR (1) AdR erhält Organstatus - selbe Ebene wie der Rechnungshof: künftige Bezeichnung z.B. "Kongreß der Regionen" (2) beteiligt am Frühwarnsystem (3) Verankerung des Fragerechts des AdR im Verfassungsvertrag (4) Klagerecht vor dem EuGH	D	Erwin Teufel	NP
CONV 534/03	PB	(1) AdR wird als EU-Institution im Verfassungsvertrag festgeschrieben (2) AdR kann vor dem EuGH klagen	A, A	Hannes Farnleitner, Gerhard Tusek	R, R

CONV 552/03	PB	keine neuen Institutionen schaffen - kein Europäischer Kongreß COSAC: (1) Reform im Verfassungsvertrag einbeziehen (2) Sekretariat der COSAC einsetzen (3) neuer Name der COSAC z.B. Forum der Parlamente (4) Anpassung an das eventuell neue Präsidentschaftssystem im Rat	DK	Henrik Dam Kristensen	NP
CONV 567/03	PB	interparlamentarische Kammer zusätzlich zum EP; eine 2.Kammer aus Vertretern der NPs - Vorbild ist interparlamentarische Versammlung des Europarates	GB	David Heathcoat- Amory	NP
CONV 591/03	PB	Europäischer Kongreß: (1) zusammen mit EP vertreten; aber informelles politisches Organ, keine neue Institution (2) jährliche Treffen (3) Diskussion über Richtlinien des Rates und Arbeitsprogramm der Kommission	GB, E	Peter Hain, Ana Palacio	R, R
CONV 606/03	PB	interparlamentarische Institution aus Vertretern der NPs um den Entscheidungsprozeß zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu überwachen	P	Anónio Nazaré Pereira	NP
CONV 625/03	PB	Reform der COSAC ist nicht zufriedenstellend - möglicherweise neue Strukturen aufbauen	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
CONV 690/1/03 REV 1	PB	Europäischer Kongreß: sollte nur ein politisches Organ sein und kein gesetzgeberisches; Annahme von Empfehlungen und Entschlüssen	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejan- dro Munoz Alonso	NP, R, NP
CONV 719/03	PB	COSAC: (1) Einsetzung eines kleinen Sekretariats (2) verstärkte Zusammenarbeit mit dem EP - Konsultation (3) Einbeziehung in Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips keine Einsetzung eines Europäischen Kongresses	LT	Vytenis Andriu- kaitis	NP
CONV 740/03	PD	keinen Europäischen Kongreß einsetzen	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP

38. Sollen sie eine Rolle in den Bereichen europäischen Handelns spielen, in denen das Europäische Parlament keine Zuständigkeit besitzt?	CONV 448/02	PB	(1) KOM muß den NPs ihre legislativen Vorschläge, Konsultationspapiere, strategische Planungsdokumente direkt zuleiten (2) Stellungnahme zu den Finanzierungsmodalitäten der EU abgeben		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 457/02	PB	KOM muß alle ihre legislativen Vorschläge und Programme direkt an die NP weiterleiten	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
	CONV 503/03	PB	Prinzip der parlamentarischen Kontrolle der NPs auf europäischer Ebene verankern	F, GB	Hubert Haenel, Gisela Stuart und 43 andere NPs	NP, NP
	CONV 625/03	PB	während der parlamentarischen Überprüfung (6 Wochen) darf der Rat keine Vereinbarungen treffen	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
	CONV 661/03	PD	Rat muß über seine Tätigkeiten der GASP und ESVP gegenüber einem interparlamentarischen Organ (EP und NPs) Bericht erstatten	P	im Namen von António Nazaré Pereira ein Beitrag der WEU	NP
	CONV 663/03	PB	Überprüfung der Tätigkeit von EUROPOL	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
39. Sollen sie sich auf die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten konzentrieren , indem sie beispielsweise vorab die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips kontrollieren?	CONV 392/02	PB	verstärkte Einbeziehung der NPs in den Überwachungsprozeß des Subsidiaritätsprinzips		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 410/02	PB	(1) Beteiligung der NPs und AdR am Frühwarnsystem zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips (2) NPs und AdR erhalten ein Klagerecht vor dem EuGH bei Verletzung des Subsidiaritätsprinzips	D	Erwin Teufel	NP
	CONV 416/02	PB	KOM muß den NPs ihr jährliches Gesetzgebungsprogramm weiterleiten	DK	Jens-Peter Bonde	EP

CONV 455/02	PB	(1) Überwachung des Subsidiaritätsprinzips ohne jedoch Entscheidungsbefugnisse zu erhalten (2) verstärkte Zusammenarbeit des EP und der NPs	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carneor, Diego López Garrido	NP, EP, NP
CONV 479/03	PB	mehr Kontrolle über die Europa-Politik ihrer Regierungen ausüben	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP
CONV 485/03	PB	Subsidiaritätskontrolle: KOM muß einen Gesetzentwurf überarbeiten, wenn die Hälfte der NPs diesen ablehnen aus Subsidiaritätsgründen	CZ	Jan Kohout	R
CONV 489/03	PB	(1) Überwachung des Subsidiaritätsprinzips durch einen Frühwarnmechanismus (2) Teilnahme an Vertragsreformen im Rahmen eines Konvents	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
CONV 499/03	PB	Kontrolle der Regierungsvertreter im Rat, Beteiligung bei Änderungsverfahren	A	Johannes Vog- genhuber	EP
CONV 512/03	PB	(1) wechselseitige Treffen zwischen Abgeordneten der NPs und EP (2) ein ernanntes Mitglied jedes NP darf den Sitzungen des EP beiwohnen und auch vorsprechen, besitzt aber kein Stimmrecht	IRL, IRL	John Bruton, Pat Carey	NP, NP
CONV 521/03	PB	Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips durch die NPs	FIN	Teija Tiilikainen	R
CONV 530/03	PB	Einbeziehung der NPs in Frühwarnsystem bezüglich der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips	D	Erwin Teufel	NP
CONV 534/03	PB	(1) Frühwarnsystem: jede parlamentarische Kammer kann diesen Mechanismus anrufen (2) jede parlamentarische Kammer und lokalen/regionalen Behörden erhalten ein Klagerecht vor dem EuGH bei Verletzung des Subsidiaritätsprinzips	A, A	Hannes Farn- leitner, Gerhard Tusek	R, R
CONV 552/03	PB	(1) in Frühwarnsystem einbeziehen (2) eigene direkte Beiträge zum EU-Gesetzgebungsprozeß leisten (3) parlamentarische Kontrolle in den Bereichen EUROPOL und GASP verstärken	DK	Henrik Dam Kristensen	NP
CONV 589/03	PB	NPs in Überwachungsprozeß des Subsidiaritätsprinzips verstärkt einbeziehen	LT	Rytis Martikonis	R

	CONV 590/03	PB	(1) geben Einwilligung, dass Gesetzesvorschlag, mit dem Subsidiaritätsprinzip übereinstimmt (2) können Stellungnahmen zu jedem Vorschlag der Union zu Richtlinien oder Gesetzeshandlungen abgeben		67 Konventmitglieder	
	CONV 591/03	PB	neue Rechte der NPs, um Subsidiaritätsprinzip zu überwachen	GB, E	Peter Hain, Ana Palacio	R, R
	CONV 625/03	PB	(1) vorgeschlagenes Subsidiaritätsprotokoll soll so ausgestaltet werden, dass jeder Mitgliedstaat 2 Stimmen erhält (in Zweikammerparlamenten erhält jede Kammer eine Stimme) (2) Vorschlag der "roten Karte" weiterhin verfolgen: 2/3 der NPs können die KOM dazu zwingen, den Vorschlag zurückzunehmen, der das Subsidiaritätsprinzip verletzt (3) NPs können auch vor dem EuGH eine Maßnahme anfechten, die gegen das Subsidiaritäts- und Proportionalitätsprinzip verstößt	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	(1) "Charta der nationalen Parlamente" - als Protokoll an den Verfassungsvertrag anhängen (2) Überwachung des Subsidiaritätsprinzips	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
	CONV 719/03	PB	(1) Frühwarnsystem zur Beachtung des Subsidiaritätsprinzips bevor das Gesetz wirksam wird (2) während der Überprüfungsphase durch die NPs dürfen keine formellen oder informellen Entscheidungen im Ministerrat getroffen werden (3) Einbeziehung in die Wahl des Kommissionspräsidenten (4) Debatte über die jährliche Politikstrategie der KOM oder den jährlichen Bericht des Rechnungshofes	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
	CONV 731/03	PD	(1) KOM informiert die NPs über geplante Gesetzesverfahren (2) Frühwarnsystem zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips: wenn 1/3 der NPs den Gesetzesvorschlag ablehnt, muß die KOM diesen Vorschlag neu bearbeiten	CZ	Josef Zieleniec	NP
	<u>Effizienz der Beschlussfassung und die Arbeitsweise der Organe in einer Union von etwa 30 Mitgliedstaaten</u>					

40. Wie könnte die Union ihre Ziele und Prioritäten besser festlegen und besser für deren Umsetzung sorgen?	CONV 392/02	PB	größere Ziele der EU: (1) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (2) Entwicklung des kulturellen Reichtums Europas (3) Sicherung der Rechte und Freiheiten (4) Stärkung der europäischen Identitäten in der Welt		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 394/02	PB	soziale Werte und Ziele müssen den Mittelpunkt der Verfassung bilden	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 429/02	PB	in der Präambel sollte Bezug zu dem kulturellen, humanistischen und religiösen Erbe Europas genommen werden	F	Hubert Haenel	NP
	CONV 433/02	PB	Prinzip der Gleichheit in allen Politikbereichen anwenden		Emilio Gabaglio	S
	CONV 444/02	PB	Festschreibung im Vertrag, dass die Bürger Schutz und Sicherheit vor Unfällen und Katastrophen erhalten: Gemeinschaftspolitik entwickeln, klare Definition von Schutz und Sicherheit im Vertrag	GR	George Katiforis	R
	CONV 454/02	PB	Gleichstellung von Männern und Frauen in einem gesonderten Unterkapitel im Verfassungsvertrag anführen sowie die Gesundheit der Frauen garantieren	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 455/02	PB	(1) Europäisches Sozialmodell im Verfassungsvertrag betonen (2) Gleichwertigkeit der sozialen und wirtschaftlichen Ziele	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 478/03	PB	Stellung des Sports im Verfassungsvertrag verankern		16 Konventmitglieder	
	CONV 499/03	PB	Ziel der Wahrung der Medienvielfalt	A	Johannes Voggenhuber	EP
	CONV 527/03	PB	Ziel der Wahrung der Einzigartigkeit der Regionen in äußerster Randlage der EU	P, F, E	Luis Marinho, Pervenche Berès, Carlos Carnero	EP, EP, EP
	CONV 556/03	PB	Vorrang des Gemeinschaftsgesetzes vor dem mitgliedstaatlichen Gesetz	I	Lamberto Dini	NP

	CONV 560/03	PB	Identitätsstiftend könnte ein Freiwilligendienst junger europäischer Entwicklungshelfer wirken	F	Pierre Lequiller	NP
	CONV 688/03	PB	verstärkte institutionelle Partnerschaft zwischen dem Europarat und der EU		28 Konventmitglieder	
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	Kampf gegen den Terrorismus als ein vorrangiges Ziel der Gemeinschaft	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
	CONV 697/03	PB	Ziele: (1) weiterhin Gleichheit der Mitgliedstaaten (2) Gleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftsinstitutionen (3) Transparenz: öffentliche Tagungen des Rates bei seiner gesetzgeberischen Tätigkeit; Beachtung des Prinzips der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (4) Vorrang der Gemeinschaftsmethode: BQM in vielen Bereichen, Mitentscheidungsverfahren	IRL	Proinsias de Rossa	NP
	CONV 743/03	PD	Zusammenarbeit in der Entwicklungspolitik und der humanitären Hilfe sollte in einem separaten Kapitel des Verfassungsvertrages aufgeführt werden	IRL	Dick Roche und 7 Entwicklungsminister	R
41. Brauchen wir mehr Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit?	CONV 376/02	PB	BQM in der polizeilichen Zusammenarbeit; aber auch konstruktive Enthaltung möglich oder Nichtdurchführung der Beschlüsse mit BQM, wenn triftige Gründe eines Mitgliedstaates vorliegen	S	Sören Lekberg	NP
	CONV 387/02	PB	BQM in der GASP im Rat, Ausnahmen bei Verteidigung und ausschließlichen Militäraktionen	FIN	Kimmo Kiljunen	NP
	CONV 388/02	PB	BQM als Regelfall in der Sozialpolitik, Ausnahme: die Harmonisierung der Sozialversicherungssysteme	F	Pierre Moscovici	R
	CONV 389/02	PB	Ausdehnung der BQM in der GASP, aber auch opting-out Klauseln	GR	Panayotis Ioakimidis	R

CONV 392/02	PB	(1) BQM als Regelfall - doppelte Mehrheit (2) BQM auch in der GASP, aber Beibehaltung von konstruktiven Stimmenthaltungen (3) Einstimmigkeit bei konstitutionellen Fragen oder bei grundlegender Berührung der nationalen Souveränität		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
CONV 409/02	PB	BQM in der Fiskalpolitik: indirekte Steuern, Umweltbesteuerung, Betrugskampf, Maßnahmen gegen Doppelbesteuerung und Diskriminierung, Zusammenarbeit der Steuerverwaltung	RO	Adrian Severin	NP
CONV 416/02	PB	nur drei Formen der Entscheidungen: Einstimmigkeit, qualifizierte Mehrheit und einfache Mehrheit	DK	Jens-Peter Bonde	EP
CONV 422/02	PB	bei militärischen Operation in der ESVP weiterhin Einstimmigkeit mit der Möglichkeit der konstruktiven Enthaltung	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
CONV 432/02	PB	BQM auch bei der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme	B	Danny Pieters	NP
CONV 433/02	PB	(1) BQM in der Fiskalpolitik in der Unternehmensbesteuerung und Umweltbesteuerung (2) BQM als Regelfall im Rat in Gesetzgebungsfragen sowie Maßnahmen den Binnenmarkt betreffend (3) Einstimmigkeit weiterhin bei verfassungsrechtlichen Fragen		Emilio Gabaglio	S
CONV 435/02	PB	(1) BQM im Bereich Visa, Asyl, Einwanderung und Personenkontrollen an den Außengrenzen (2) Übergangsregime in der polizeilichen Zusammenarbeit (3) Übergang zu BQM in der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, in Kernbereichen weiterhin Einstimmigkeit	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
CONV 436/02	PB	BQM im Rat in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Justiz; Ausnahmen nur bei der Schaffung neuer Institutionen	D	Elmar Brok	EP
cONV 437/02	PB	weiterhin Beschlußfassung nach dem Prinzip der Einstimmigkeit in der Verteidigung	A, A	Hannes Frankeleitner, Reinhard Bösch	R, NP

CONV 447/02	PB	schrittweiser Übergang zu BQM in der Asyl-, Einwanderungs- und Visumpolitik	D	Jürgen Meyer	NP
CONV 448/02	PB	BQM im Rat als Regelfall, auch bei sozial- und steuerpolitischen Fragen (doppelte einfache Mehrheit)		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
CONV 455/02	PB	BQM im Rat und Ministerrat als Regelfall, insbesondere in der Justizpolitik	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
CONV 457/02	PB	BQM in der Gesetzgebung	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
CONV 469/02	PB	Mehrheitsentscheidungen im Rat	RO, RO	Hildegard Puwak, Constantin Ene	R, R
CONV 470/02	PB	BQM bei Steuerfragen, die unmittelbar mit dem Binnenmarkt zusammenhängen	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
CONV 485/03	PB	(1) BQM in der KOM (2) keine Einstimmigkeit im Rat mehr bei Einspruchsverfahren gegenüber dem EP (3) BQM bei der ESVP - konstruktive Stimmenthaltung	CZ	Jan Kohout	R
CONV 487/1/03 REV 1	PB	BQM im Rat als Regelfall -bei diesen Verfahren immer Mitentscheidung des EP	GB	Andrew Duff und 36 Konventsmitglieder	EP
CONV 488/03	PB	BQM als alleiniges Entscheidungsverfahren	RO	Adrian Severin	NP
CONV 489/03	PB	BQM als Regelfall im Ministerrat, auch in der GASP	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
CONV 499/03	PB	Legislative Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit	A	Johannes Vogenhuber	EP

CONV 509/03	PB	BQM im Rat der EU - einfache doppelte Mehrheit	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Esko Helle, Riitta Korhonen	NP, NP, NP, NP
CONV 514/03	PB	BQM im Rat: einfache doppelte Mehrheit; auch für GASP, aber je nach Fall Anwendung der BQM	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
CONV 521/03	PB	BQM im Rat als Regelfall: Mehrheit der Mitgliedstaaten und der Bevölkerung	FIN	Teija Tiilikainen	R
CONV 535/03	PB	BQM als Regelfall in der Sozialpolitik zusammen mit dem Mitentscheidungsverfahren; gilt auch für Kündigungsschutz, Interessenvertretung, Arbeitsbedingungen für Drittstaatsangehörige	D	Erwin Teufel	NP
CONV 538/03	PB	(1) BQM als Regelfall im Rat ohne Ausnahmen (2) mehr Mehrheitsentscheidungen im EuGH	I, I	Lamberto Dini, Marco Follini	NP, NP
CONV 589/03	PB	Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsabstimmungen im Rat, jedoch soll je nach Fall entschieden werden, wie abgestimmt wird	LT	Rytis Martikonis	R
CONV 590/03	PB	im Rat Anwendung einfacher doppelter Mehrheit (Mehrheit der Unionsbevölkerung und Mehrheit der Mitgliedstaaten), wenn mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt wird		67 Konventmitglieder	
CONV 591/03	PB	Einführung qualifizierter Mehrheit im Rat in einigen neuen Bereichen	GB, E	Peter Hain, Ana Palacio	R, R
CONV 597/03	PB	Qualifizierte Mehrheit als Regel im Rat im Bereich Innere Sicherheit; Ausnahmen: institutionelle Fragen, nationalstaatliche Sicherheitsfragen, Strafrecht	D	Erwin Teufel	NP
CONV 616/03	PB	(1) Mehrheitsentscheidungen im Rat im Bereich der vergemeinschafteten Zuständigkeiten (2) Einstimmigkeit bei Generalklauseln, Eigenmittelbeschluß, intergouvernementaler Zusammenarbeit	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
CONV 646/03	PB	als Regelfall im Rat etablieren		16 Konventmitglieder	

	CONV 669/03	PB	BQM als Hauptentscheidungsverfahren im Rat	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Esko Helle, Riitta Korhonen	NP, NP, NP, NP
	CONV 680/03	PB	BQM als Regelfall im Rat	M, M	Peter Serracino-Inglott, John Inguanez	R, R
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	Einführung qualifizierter Mehrheitsabstimmungen im Rat	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
	CONV 719/03	PB	(1) wenn BQM im Rat, dann Gewichtung der Stimmen gemäß der Formel im Vertrag von Nizza (2) Erweiterung der BQM, aber Anwendung je nach Fall - Ausnahmen in der GASP und ESVP	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
	CONV 732/03	PB	BQM als Regelfall im Rat - Mehrheit entspricht 3/4 der EU-Bevölkerung	NL, L, B	Gijs de Vries, Jacques Santer, Louis Michel	R, R, R
	CONV 737/03	PB	Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat	RO	Alexandru Athanasiu	NP
	CONV 741/03	PD	BQM im Rat in der GASP, aber Einstimmigkeit in der ESVP bei militärischen und verteidigungspolitischen Fragen	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
42. Wie lässt sich das <i>Mitentscheidungsverfahren</i> zwischen Rat und Europäischem Parlament vereinfachen und beschleunigen?	CONV 452/02	PB	(1) EP erhält das letzte Wort bei der inneren Gesetzgebung, der Rat dagegen bezüglich der externen Beziehungen (2) bei den Abstimmungen gilt das Prinzip der Proportionalität: im EP hieße das 1 Bürger = 1 Stimme; im Rat bedeutet das 1 Land = 1 Stimme	F	Alain Lamassouire	EP
43. Was soll mit dem halbjährlichen Turnus des <i>Vorsitzes der Union</i> geschehen?	CONV 392/02	PB	längerer Ratsvorsitz, der aber die Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten beachtet		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S

CONV 397/02	PB	(1) Ende des Rotationsprinzips: Möglichkeiten für den Posten eines Präsidenten: Kommissionspräsident, Mitglied des Rates, ehemaliger Regierungschef (2) Gruppenvorsitz: Kommissionspräsident wird Präsident des Rates, 4-5 Vizepräsidenten unterstützen ihn (verantwortlich für die politischen Schlüsselbereiche im Rat); alle werden vom Rat bestellt	F	Pervenche Berès	EP
CONV 411/02	PB	weiterhin Rotationsprinzip im Rat; spezialisierte Ministerräte werden durch die jeweiligen Kommissare geleitet	L	Ben Fayot	NP
CONV 448/02	PB	Rotationsprinzip für Allgemeinen Rat und Europäischen Rat beibehalten; bei den anderen Ratsformationen Amtsdauer auf 1 Jahr verlängern - Vorsitz durch ein gewähltes Ratsmitglied		Michel Barnier, Antonio Vitorino	KOM, KOM
CONV 455/02	PB	Vorsitz durch einen Präsidenten, der durch den Europäischen Rat ernannt wird; Koordinierung der Ratshandlungen und Außenvertretung der EU	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
CONV 457/02	PB	weiterhin Rotationsprinzip im Europäischen Rat und den spezialisierten Räten - kein Europäischer Präsident	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
CONV 485/03	PB	(1) Reform des Rotationsprinzips, aber weiterhin Gleichheit der Mitgliedstaaten (2) kein ständiger Präsident des Europäischen Rates (3) Gruppenvorsitze bestehend aus 3 Ländern einführen - Amtszeit von 18 Monaten	CZ	Jan Kohout	R
CONV 486/03	PB	keine Einführung eines permanenten Ratspräsidenten - dieser würde in Konkurrenz zum Kommissionspräsidenten stehen und hätte zudem keine Legitimität	I	Elena Paciotti	EP
CONV 488/03	PB	(1) keinen ständigen Vorsitzenden des Rates einsetzen (2) Kommissionspräsident als Vorsitzender des Rates oder Gruppenvorsitze	RO	Adrian Severin	NP

CONV 489/03	PB	(1) ER: hauptamtlicher Vorsitzender auf 2,5 Jahre gewählt; Durchführung der Sitzungen sowie Außenvertretung der Staats- und Regierungschefs (2) unterschiedliche Vorsitze je nach Ratsformation (Auflistung im Beitrag)	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
CONV 492/03	PB	Präsident der EU führt den formellen Vorsitz des Europäischen Rats, aber weiterhin Rotationsprinzip im Ministerrat	CZ	Josef Zieleniec	NP
CONV 493/03	PB	weiterhin Rotationsprinzip - Kommissionsvorschlag ist annehmbar; aber auch Möglichkeit bei einer Teilung der legislativen und exekutiven Funktion des Rates das Rotationsprinzip in der legislativen Funktion beizubehalten	BG	Daniel Valtchev	NP
CONV 507/03	PB	(1) Präsident der Union - ein Kollektivpräsident im Europäischen Rat (2) Gruppenvorsitz sei attraktiver für kleinere Länder als das Rotationsprinzip	F	Alain Lamassoure	EP
CONV 509/03	PB	(1) weiterhin Rotationsprinzip (2) keinen Europäischen Präsidenten schaffen (3) Vorsitz soll seine ursprüngliche Aufgabe wahrnehmen - technische Leitung der Sitzungen (4) mögliche Gruppenvorsitze	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Riitta Korhonen, Esko Helle	NP, NP, NP, NP
CONV 514/03		(1) Rotationsprinzip weiterhin für Europäischen Rat, Rat für allgemeine Angelegenheiten, Rat für Außenbeziehungen, Coreper (2) für die anderen Ratsformationen möglicher Gruppenvorsitz (3) Vorsitz ist Aufgabe der Mitgliedstaaten	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
CONV 521/03	PB	(1) weiterhin Rotationsprinzip, wenn die Aufgaben des Vorsitzes wieder auf die ursprüngliche Form reduziert werden (2) keinen Europäischen Präsidenten schaffen	FIN	Teija Tiilikainen	R
CONV 522/03	PB	Gruppenvorsitz aus 4 Mitgliedstaaten im Rotationsprinzip - Amtszeit von 1 Jahr (jedes halbe Jahr wechseln 2 Länder)	H	Péter Balázs	R

CONV 524/03	PB	Präsident der EU: (1) Vorsitzender der KOM und des Europäischen Rates (2) zweifache Legitimation durch EP und Rat, BQM (3) Nominierung der Kommissare	GB, I	Andrew Duff, Lamberto Dini	EP, NP
CONV 538/03	PB	Präsident von Europa als Vorsitzender des Europäischen Rates: (1) ist Kommissionspräsident und Ratspräsident (2) gewählt vom Rat, bestätigt durch das EP	I, I	Lamberto Dini, Marco Follini	NP, NP
CONV 549/03	PB	hauptamtlicher Präsident des Rates: (1) Ratsbeschlüsse werden von den zuständigen EU-Institutionen durchgeführt (2) administrative Unterstützung durch Generalsekretariat (3) auch Vorsitz des allgemeinen Rats (4) Vorsitz der Ratsformationen auch dauerhaft an verschiedene Mitgliedstaaten übergeben (5) Anpassung der Amtszeit an die Legislaturperiode des EP bzw. Amtszeit der KOM	D	Joachim Wuer- meling	EP
CONV 550/03	PB	(1) Rotierende Ratspräsidentschaft, aber möglicher Gruppenvorsitz von 4 Ländern für 2 Jahre (2) Unterstützung durch einen Lenkungsausschuß (3) zusätzlich Ratspräsident	PL	Danuta Hübner	R
CONV 589/03	PB	weiterhin rotierende Ratspräsidentschaft, so dass alle Mitgliedstaaten diese Aufgabe übernehmen können	LT	Rytis Martikonis	R
CONV 590/03	PB	weiterhin rotierende Ratspräsidentschaft zwischen den Mitgliedstaaten		67 Konventmitglieder	
CONV 591/03	PB	Ratsvorsitzender: (1) fester Vorsitz des Rates z.B. für 2 Jahre (2) Gruppe von Mitgliedstaaten teilt sich diese feste Präsidentschaft (2) dieser Vorsitz soll die Sitzungen vorbereiten und ihnen vorstehen (3) er informiert das EP über die Arbeit des Rates (4) repräsentiert zusätzlich die EU international (ohne die zuständigen EU-Organen zu übergehen)	GB, E	Peter Hain, Ana Palacio	R, R

CONV 646/03	PB	weiterhin rotierende Präsidentschaft		16 Konventmitglieder	
CONV 680/03	PB	weiterhin rotierende Präsidentschaft	M, M	Peter Serracino-Inglott, John Inguañez	R, R
CONV 690/1/03 REV 1	PB	Ratspräsident: (1) Posten eines Ratspräsidenten schaffen, Amtszeit sollte länger als 6 Monate betragen (2) Vorbereitung und Durchführung der Ratssitzungen (3) Vertretung der EU nach außen, zusammen mit dem Europäischen Außenminister (4) Unterrichtung des EP über die Arbeit des Rates Vorsitz des Rates: Gruppe von Vorsitzenden ersetzt rotierende Ratspräsidentschaft: 5 Staaten haben kollektiven Vorsitz für 2 Jahre	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
CONV 697/03	PB	rotierende Ratspräsidentschaft - jeder Mitgliedstaat muß auch einmal den Ratsvorsitz übernehmen; aber mögliche Teampräsidentschaft	IRL	Proinsias de Rossa	NP
CONV 705/03	PB	kein ständiger Ratsvorsitzender - Konkurrenz zu Kommissionspräsident	B	Karel de Gucht	NP
CONV 719/03	PB	(1) bis auf den Rat der Außenminister weiterhin rotierende Ratspräsidentschaft - Reform erst nachdem jeder Staat mindestens einmal den Vorsitz inne hatte (2) möglicher Gruppenvorsitz, dann aber in allen Ratsformationen (3) kein permanenter Präsident des Europäischen Rats - Konkurrenz zum Kommissionspräsidenten (4) Generalsekretär des Europäischen Rats nach dem Vorbild des VN-Generalsekretärs	LT	Vytėnas Andriukaitis	NP
CONV 732/03	PB	keine Änderung des bestehenden Systems	NL, L, B	Gijs de Vries, Jacques Santer, Louis Michel	R, R, R

	CONV 737/03	PB	Ratspräsident (1) gewählt durch den Rat (2) Amtszeit für 2,5 Jahre (3) keine Aufgabenvermischung mit dem Kommissionspräsidenten (4) für die anderen Ratsformationen weiterhin rotierendes Prinzip	RO	Alexandru Athanasiu	NP
44. Welches ist die zukünftige Rolle des Europäischen Parlamentes?	CONV 552/03	PB	EP ist der verbindende Gesetzgeber zwischen den Bürgern/NPs und der EU	DK	Henrik Dam Kristensen	NP
45. Welches ist die Rolle und die Struktur der verschiedenen Ratsformationen?	CONV 389/02	PB	Einsetzung eines speziellen Rats für Außenbeziehungen	GR	Panayotis Ioakimidis	R
	CONV 392/02	PB	nur ein einziger Rat für Gesetzgebungsangelegenheiten		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 411/02	PB	(1) Teilung der legislativen und exekutiven Funktion des Rates und Einsetzung nur eines Legislativrates (Vorsitz durch eine Troika) (2) Rat für allgemeine Angelegenheiten hat keine Befugnisse in den Außenbeziehungen (3) ER befaßt sich nur mit den großen Aufgaben und Strategien für die Zukunft der EU (4) Hoher Vertreter ist Vorsitzender des Rates für auswärtige Angelegenheiten (5) Formalisierung der Euro-Gruppe	L	Ben Fayot	NP
	CONV 416/02	PB	Teilung der legislativen und exekutiven Funktion des Rates	DK	Jens-Peter Bonde	EP
	CONV 452/02	PB	nur noch eine legislative Formation, ausgehend vom Rat für allgemeine Angelegenheiten	F	Alain Lamassoure	EP
	CONV 455/02	PB	(1) Ministerrat: Vorbereitung der Sitzungen des Europäischen Rat, Ausführung der Ratsbeschlüsse (2) nur 3 Ministerräte: Rat für Allgemeine Angelegenheiten, Außen- und Verteidigungspolitik und ECOFIN (3) als 2. parlamentarische Kammer einen Staatenkammer schaffen, welche die legislativen Aufgaben der Rates übernimmt	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP

CONV 457/02	PB	(1) Trennung der exekutiven und legislativen Funktion (2) Kommissionspräsident hat den Vorsitz im Rat für allgemeine Angelegenheiten (3) Hohe Vertreter/Kommissar für Außenbeziehungen hat Vorsitz im Rat für Außenbeziehungen	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
CONV 486/03	PB	(1) ER: separate EU-Institution; rotierender Vorsitz (2) Rat: Staatenkammer bestehend aus Ministern für europäische Angelegenheiten; Vorsitzenden unter seinen Mitgliedern wählen (3) Fachräte sollten durch den jeweiligen Kommissar geleitet werden	I	Elena Paciotti	EP
CONV 488/03	PB	Trennung der legislativen und exekutiven Funktion in Exekutivrat (ER, Koordinierungsrat, Rat für auswärtige Angelegenheiten, Fachministerräte) und in Legislativrat	RO	Adrian Severin	NP
CONV 489/03	PB	Trennung der legislativen und exekutiven Funktion des Ministerrates	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
CONV 499/03	PB	(1) Allgemeiner Rat wird zum Legislativen Rat - 2. Kammer der Gesetzgebung (2) Räte der Fachminister werden zu den Ausschüssen des Legislativen Rats	A	Johannes Vogenhuber	EP
CONV 507/03	PB	Trennung der legislativen und exekutiven Funktion	F	Alain Lamassou-re	EP
CONV 509/03	PB	ER ist nicht Teil des Rates der EU sondern eine separate Institution - er darf nicht über Kompetenzen entscheiden, für die der Rat der EU zuständig ist	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Riitta Korhonen, Esko Helle	NP, NP, NP, NP
CONV 538/03	PB	(1) Trennung der legislativen und exekutiven Funktion - Bildung einer 2. Kammer der Mitgliedstaaten (Exekutivkammer) (2) in Legislativkammer weiterhin Rotationsprinzip (3) Trennung Rat für allgemeine Angelegenheiten und Rat für Auswärtiges (dort Vorsitz durch den Europäischen Außenminister) (4) ER bleibt „policy-making organ“ und kein „decision-making organ“	I, I	Lamberto Dini, Marco Follini	NP, NP

	CONV 705/03	PB	keine Teilung des Rates in legislative und exekutive Kammer - Zustimmung nur, wenn KOM den Vorsitz über die exekutive Kammer führt	B	Karel de Gucht	NP
	CONV 719/03	PB	Trennung der legislativen und exekutiven Funktion	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
	CONV 732/03	PB	Rat für Allgemeine Angelegenheiten wird geleitet durch den Kommissionspräsidenten; dieser bereitet die Ratssitzungen vor	NL, L, B	Gijs de Vries, Jacques Santer, Louis Michel	R, R, R
	CONV 737/03	PB	(1) Trennung der legislativen und exekutiven Funktion (2) notwendige Ratsformationen sind: Rat für allgemeine Angelegenheiten, ECOFIN, Rat der Außenminister, Justizminister, Rat für innere Angelegenheiten sowie für soziale Angelegenheiten jeweils rotierender Vorsitz, aber Verlängerung der Amtszeit auf 1 Jahr	RO	Alexandru Athanasiu	NP
46. Wie kann auch die Kohärenz der europäischen Außenpolitik vergrößert werden?	CONV 389/02	PB	gemeinsame Botschaften der EU in Drittstaaten etablieren	GR	Panayotis Ioakimidis	R
	CONV 455/02	PB	(1) Zusammenfassung der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten (2) Mitgliedstaaten müssen immer die Prinzipien der EU befolgen in ihrer Außenpolitik - der Rat muß informiert werden, wenn die Länder eigene Initiativen durchführen wollen	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 479/03	PB	EU-Außenminister Vizepräsident der KOM, auf Vorschlag des Europäischen Rates und Bestätigung durch das EP	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP

	CONV 615/03	PB	(1) EU-Außenminister einsetzen: (a) ernannt durch Mitgliedstaaten und bestätigt durch EP (b) erhält Initiativrecht (c) soll in Krisensituationen wie der VN-Generalsekretär handeln können (2) Beschlußfassung: Außenpolitik wird mit qualifizierter Mehrheit beschlossen; Länder, die die opting out Klauseln nutzen, dürfen sich der Gemeinschaftspolitik nicht entgegenstellen (3) Koordinierung: Nutzung der Instrumente im Rahmen von bestehenden internationalen Abkommen	IRL	John Walls Cushnahan	EP
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	(1) klare Definition der Ziele und Prinzipien der europäischen Außenpolitik (2) qualifizierte Mehrheitsabstimmungen (3) Posten des europäischen Außenministers - ernannt durch den Rat mit BQM (4) gemeinschaftliche Diplomatenschule	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
	CONV 737/03	PB	Rat legt die Grundzüge der GASP fest, versucht aber mit einer Stimme zu sprechen	RO	Alexandru Athanasias	NP
47. Wie lässt sich die Synergie zwischen dem Hohen Vertreter und dem zuständigen Kommissionsmitglied verbessern?	CONV 387/02	PB	Europäischen Außenminister einsetzen durch Vereinigung der beiden Posten: (1) Vizepräsident der KOM und Vorsitzender des Rates der Außenminister (2) ist Verhandlungsführer, Kommissar für Entwicklung übernimmt die Planung und Durchführung	FIN	Kimmo Kiljunen	NP
	CONV 389/02	PB	Vereinigung der beiden Posten zu Vizepräsident der KOM: gesamte Verantwortung in der Außenpolitik, so dass die EU mit einer Stimme sprechen kann	GR	Panayotis Ioakimidis	R
	CONV 392/02	PB	Vereinigung der beiden Posten zu einem Sprecher der EU für Außenpolitik, der dem Europäischen Rat untersteht		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 433/02	PB	Vereinigung der beiden Posten und Eingliederung des neuen in die KOM		Emilio Gabaglio	S

	CONV 443/02	PB	Vereinigung der beiden Posten	GR, GR	Paraskevas Avgeri- nos, Panayotis Ioakimidis	NP, R
	CONV 448/02	PB	Sekretär der Union: (1) Zusammenlegung beider Posten zu einem Sekretär der Union, der gleichzeitig Vizepräsident der KOM ist (2) Ernennung durch den Europäischen Rat und Kommissionspräsidenten (3) nach Übergangszeit erhält er das Initiativrecht für die GASP (4) Vertretung der Union gegenüber Dritten, verantwortlich für Umsetzung gemeinsamer Beschlüsse		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 457/02	PB	Generalsekretär des Rates: Vereinigung beider Posten - wird Vizepräsident der KOM - double hat; untersteht aber der Autorität des Rates; ernannt durch BQM im Rat und Kommissionspräsident	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
	CONV 463/02	PB	Vereinigung der beiden Posten, Hoher Vertreter alleiniger Sprecher bezüglich der ESVP	GR	Marietta Gian- nakou	NP
	CONV 469/02	PB	Vereinigung der beiden Posten; neuer Posten wird durch den Rat und Kommissionspräsidenten besetzt	RO, RO	Hildegard Pu- wak, Constantin Ene	R, R
	CONV 485/03	PB	(1) Hoher Vertreter hat Initiativrecht in der GASP (2) Vereinigung beider Posten - double hat (3) neuer Posten ist Vizepräsident der KOM: jeweils ein Stellvertreter für Außenbeziehungen der KOM und des Rats	CZ	Jan Kohout	R
	CONV 488/03	PB	Europäischer Außenminister durch die Vereinigung der beiden Posten (1) ist auch Vizepräsident der KOM (2) erhält Initiativrecht für ESVP (3) Führungsrolle bei der Politik des Krisenmanagements	RO	Adrian Severin	NP

	CONV 489/03	PB	EU-Außenminister durch Vereinigung der beiden Posten (1) verantwortlich für die GASP, Vorsitzender im Rat für Außenbeziehungen und Verteidigung (2) Ernennung durch den Europäischen Rat unter Zustimmung des Kommissionspräsidenten (3) Unterstützung durch den Europäischen Diplomatischen Dienst	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
	CONV 499/03	PB	Vizepräsident der KOM ist Hoher Vertreter für die Außenpolitik; er wird vom Europäischen Rat ernannt	A	Johannes Vogenhuber	EP
	CONV 509/03	PB	Vereinigung der beiden Posten um die externe Repräsentation der EU effektiver zu gestalten	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Riitta Korhonen, Esko Helle	NP, NP, NP, NP
	CONV 514/03	PB	Vereinigung der beiden Posten; diese Person wird jedoch nicht Vorsitzender des Rates für Außenbeziehungen sondern eher Teil der KOM; keine Konkurrenz zur Arbeit der KOM	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
	CONV 589/03	PB	(1) Beide Posten in einem europäischen Außenminister vereinigen, der gleichzeitig Vizepräsident der Kommission ist (2) EU-Außenminister vom Rat benennen unter Konsultation des Kommissionspräsidenten	LT	Rytis Martikonis	R
	CONV 591/03	PB	Hoher Vertreter: (1) wird europäischer Außenminister (2) hat den Vorsitz im Rat der Außenminister (3) erhält Initiativrecht für Fragen der GASP	GB, E	Peter Hain, Ana Palacio	R, R
	CONV 646/03	PB	Vereinigung des Postens des Hohen Vertreters und des Kommissars für Außenpolitik		16 Konventmitglieder	

	CONV 664/03	PB	Europäischer Außenminister: (1) Vereinigung beider Posten (2) Mitglied der KOM (3) Ernannt durch den Rat (4) unter Aufsicht des Rates (5) Initiativrecht in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie säulenübergreifenden Angelegenheiten	F, NL	Dominique de Villepin, Gijs de Vries	R, R
	CONV 680/03	PB	Europäischer Außenminister durch Vereinigung beider Posten	M, M	Peter Serracino-Inglott, John Inguanez	R, R
	CONV 705/03	PB	keine Vereinigung der beiden Posten, da somit die Unabhängigkeit verloren geht, weil der Außenminister den Mitgliedstaaten zu nahe steht	B	Karel de Gucht	NP
	CONV 719/03	PB	Europäischer Außenminister durch Vereinigung beider Posten - ist gleichzeitig auch Vizepräsident der KOM; verantwortlich für GASP, ESVP, Vorsitz im Rat der Außenminister	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
	CONV 732/03	PB	Europäischer Außenminister (ist Vizepräsident der KOM): verantwortlich für GASP und ESVP; wird durch den Rat ernannt	NL, L, B	Gijs de Vries, Jacques Santer, Louis Michel	R, R, R
	CONV 741/03	PD	Europäischer Außenminister: (1) durch Vereinigung beider Posten (2) kein Mitglied der KOM (3) Vorschläge nur nach Absprache mit dem Rat (4) keine Vertretung der EU im VN-Sicherheitsrat	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
48. Soll die Außenvertretung der Union in internationalen Gremien ausgebaut werden?	CONV 391/02	PB	einheitliche internationale Vertretung des Euro-Raums		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 427/02	PB	stärkere Teilnahme der EU in den Organen des Europarats sowie stärkere Kooperation mit dem Europarat; EU sollte alle Strukturen des Europarats nutzen	S	Sören Lekberg	NP
	CONV 433/02	PB	einheitliche Vertretung der EU in Handels-, Wirtschafts- und Finanzforen		Emilio Gabaglio	S

	CONV 448/02	PB	einheitliche Vertretung des Euro-Raums in den internationalen Finanzinstitutionen		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 455/02	PB	(1) einheitliche Vertretung bei internationalen Organisationen sowie einheitliche Rechtspersönlichkeit (2) Euro-Gruppe vertritt den Euro-Raum in internationalen Institutionen	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carneor, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 457/02	PB	KOM übernimmt Außenvertretung	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
	CONV 470/02	PB	einheitliche Vertretung in den internationalen Finanzinstitutionen und IWF	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
	CONV 492/03	PB	Präsident der EU: (1) wird durch den Europäischen Rat ernannt (2) Höchster EU-Repräsentant und vorrangige Position in den auswärtigen Angelegenheiten (3) erhält die Kompetenzen des heutigen Hohen Vertreters in ESVP (4) beschränkte Zuständigkeiten in den inneren Angelegenheiten der EU	CZ	Josef Zieleniec	NP
	CONV 499/03	PB	EU übernimmt die gemeinsame Außenvertretung in internationalen Organisationen; schrittweise Zusammenlegung der diplomatischen Dienste	A	Johannes Vogenhuber	EP
	CONV 513/03	PB	in wirtschaftlichen Bereichen übernimmt die KOM die Außenvertretung der EU		Anne-Marie Sigmund, Göke Frerichs, Roger Briesch	S (Wirtschafts- und Sozialausschuß)
	CONV 616/03	PB	EU übernimmt Außenvertretung in Drittstaaten und internationalen Organisationen und Konferenzen in Angelegenheiten ihrer ausschließlichen Zuständigkeit; Abkommen mit Drittstaaten	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
	CONV 669/03	PB	die außenwirtschaftlichen Angelegenheiten der EU sollen unter eine gemeinsame Vertretung sowie unter Gemeinschaftszuständigkeit fallen	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Esko Helle, Riitta Korhonen	NP, NP, NP, NP

	CONV 690/1/03 REV 1	PB	Union erhält internationale Rechtspersönlichkeit, so dass die Delegationen bei internationalen Konferenzen/Organisationen "Delegationen der EU" heißen	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
Der Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger						
49. Soll die Unterscheidung zwischen Union und Gemeinschaften überprüft werden? Was soll mit der Einteilung in drei Säulen geschehen?	CONV 389/02	PB	Aufhebung der Säulenstruktur	GR	Panayotis Ioakimidis	R
	CONV 392/02	PB	(1) 2 neue Texte schaffen: 1. Grundlegende Prinzipien der EU, 2. Zuständigkeiten in den Politikbereichen (2) Aufhebung der Säulenstruktur		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S
	CONV 419/02	PB	Beibehaltung der 3. Säule	GB	Timothy Kirkhope	EP
	CONV 423/02	PB	Zusammenfassung der drei Säulen	GB	Andrew Duff	EP
	CONV 433/02	PB	Aufhebung der Säulenstruktur		Emilio Gabaglio	S
	CONV 435/02	PB	Fusion des EG- und EU-Vertrages unter Aufhebung der Säulenstruktur - generelle Anwendung der Instrumente der 1. Säule	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
	CONV 436/02	PB	Anwendung der Gemeinschaftsmethode auf die 3. Säule	D	Elmar Brok	EP
	CONV 443/02	PB	Aufhebung der Säulenstruktur	GR, GR	Paraskevas Avgerinos, Panayotis Ioakimidis	NP, R
	CONV 448/02	PB	Aufhebung der Säulenstruktur und damit Übernahme der Regeln für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 455/02	PB	Aufhebung der Säulenstruktur	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP

	CONV 457/02	PB	Ausdehnung der Gemeinschaftsmethode auf die Gesetzgebung in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Asyl, Immigration, justizielle Zusammenarbeit	B, NL, L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
	CONV 463/02	PB	Aufhebung der Säulenstruktur	GR	Marietta Giannakou	NP
	CONV 479/03	PB	Aufhebung der Säulenstruktur	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP
	CONV 487/1/03 REV 1	PB	Aufhebung der Säulenstruktur	GB,	Andrew Duff und 36 Konventmitglieder	EP
	CONV 489/03	PB	Aufhebung der Säulenstruktur	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
	CONV 499/03	PB	Übertragung der Gemeinschaftsmethode auf der Inneren Sicherheit und der Koordinierung der Justiz- und Polizeibehörden	A	Johannes Vogenhuber	EP
	CONV 521/03	PB	Aufhebung der Säulenstruktur	FIN	Teija Tiilikainen	R
	CONV 541/03	PB	Übertragung der Gemeinschaftsmethode auf die 3. Säule	D	Elmar Brok	EP
	CONV 597/03	PB	(1) Schaffung eines einheitlichen Vertrages unter Aufgabe der 3 Säulen (2) Zusammenführung auch im Bereich Justiz (3) einheitliche Rechtspersönlichkeit (4) aber nicht alle Instrumente der 1. Säule einfach übernehmen (5) Rechtsakte der Union verringern (6) strikte Trennung zwischen Rechtssetzung und operativer Zusammenarbeit	D	Erwin Teufel	NP
	CONV 676/03	PB	Beseitigung Art. 31 des Verfassungsvertrages	PL	Edmund Wittbrodt	NP
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	Aufhebung der 3 Säulen-Einteilung	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP

	CONV 697/03	PB	Aufhebung der 3 Säulen-Einteilung	IRL	Proinsias de Rossa	NP
50. Soll zwischen einem Basisvertrag und den anderen Vertragsbestimmungen unterschieden werden?	CONV 448/02	PB	Verfassungsvertrag soll an die Stelle der bestehenden Verträge treten - aber Besitzstand der letzten 50 Jahre wahren		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 455/02	PB	(1) EURATOM-Vertrag modernisieren (2) Zusammenfassung der bestehenden Verträge zu europäischen Organisatorischen Gesetzen; Europäische Gesetze bilden die Gesetze verabschiedet durch die Legislativkammern	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 479/03	PB	Verfassungsvertrag besteht aus 2 Teilen: 1. Teil: grundsätzliche Bestimmungen, 2. Teil: Politiken, Protokolle, Anhänge der bisherigen Verträge	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP
	CONV 514/03	PB	(1) klare Unterscheidung zwischen verfassungsrechtlichen Verordnungen und anderen Verordnungen - hierarchische Beziehung zwischen ihnen (2) möglicherweise Aufhebung aller bestehenden Verträge und Schaffung eines neuen Basisvertrages	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
	CONV 563/03	PB	Aufhebung des EURATOM-Vertrages; Beseitigung der speziellen Wirtschaftszone des Vertrages; Schlüsselfunktionen in Teil 2 des Verfassungsvertrages übernehmen	B, L, GB	Marie Nagy, Renée Wagner, Neil MacCormick	NP, NP, EP
	CONV 616/03	PB	(1) Grundvertrag: alle grundsätzlichen Regelungen z.B. Zuständigkeitsverteilung, Finanzverfassung, Institutionen, und ihre Verfahrensweisen, Grundrechtecharta (2) einfaches Gemeinschaftsrecht oder Sekundärrecht: Bestimmungen, die nicht dem materiellen EU-Verfassungsrecht zuzurechnen sind	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
	CONV 666/03	PB	EURATOM-Vertrag: durch Protokoll ändern, dies dem Verfassungsvertrag beifügen; Vertrag hat dann keine primärrechtliche Stellung mehr	A, A, A, A, A	Maria Berger, Caspar Einem, Hannes Farnleitner, Reinhard Rack, Gerhard Tusek	EP, NP, R, EP, R

51. Soll sich diese Unterscheidung in einer Aufspaltung der Texte niederschlagen?	CONV 416/02	PB	(1) jedes EU-Gesetz sollte ein festgelegtes Ablaufdatum haben (2) call-back Klausel: Gesetzgebungsorgans kann mit einfacher Mehrheit eine Überprüfung eines Gesetzes verlangen (3) Vertrag als ein Dokument organisieren mit 2 Ebenen wie bei der Charta	DK	Jens-Peter Bonde	EP
	CONV 433/02	PB	Einteilung in 2 Verträge: 1. Verfassungsvertrag und 2. Vertrag über die Politik der EU		Emilio Gabaglio	S
	CONV 435/02	PB	getrennte Titel für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und die polizeiliche Zusammenarbeit	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
52. Kann dies zu einer Unterscheidung zwischen den Änderungs- und Ratifikationsverfahren für den Basisvertrag und die anderen Vertragsbestimmungen führen?	CONV 410/02	PB	Verfassungsänderungen nur mit Zustimmung der Mitgliedstaaten	D	Erwin Teufel	NP
	CONV 479/03	PB	Vertragsänderungen auch mit Zustimmung nicht aller Mitgliedstaaten	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP
	CONV 499/03	PB	(1) Verfassungsänderungen auf Vorschlag eines Verfassungskonvents (2) Vertragsänderungen im Mitentscheidungsverfahren und mit BQM im Rat	A	Johannes Vogenhuber	EP
	CONV 509/03	PB	Vertragsänderungen nur mit Zustimmung der Mitgliedstaaten	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Riitta Korhonen, Esko Helle	NP, NP, NP, NP
	CONV 514/03	PB	Änderungsverfahren: auf Basis von Art. 48 EUV: alle Mitgliedstaaten müssen die Änderungen annehmen je nach ihren verfassungsrechtlichen Bedingungen	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R

53. Ferner muss darüber nachgedacht werden, ob die Charta der Grundrechte in den Basisvertrag aufgenommen werden soll und ob die Europäische Gemeinschaft der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten soll.	CONV 392/02	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag und Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	
	CONV 394/02	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag und Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 403/02	PB	Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention	FIN	Kimmo Kiljunen	NP
	CONV 419/02	PB	keine Aufnahme der Grundrechtecharta als Gesetz der EU	GB	Timothy Kirkhope	EP
	CONV 427/02	PB	Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention	S	Sören Lekberg	NP
	CONV 432/02	PB	Integration der Grundrechtecharta hat unbekannte rechtliche Konsequenzen	B	Danny Pieters	NP
	CONV 433/02	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag		Emilio Gabaglio	S
	CONV 443/02	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag	GR, GR	Paraskevas Avgerinos, Panayotis Ioakimidis	NP, R
	CONV 455/02	PB	Grundrechtecharta als Teil 1 der Verfassung: Mindeststandard zum Schutz aller Bürger	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 468/02	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag	B, A	Marie Nagy, Johannes Voggenhuber	NP, EP
	CONV 479/03	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP
	CONV 487/1/03 REV 1	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag	GB	Andrew Duff und 36 Konventmitglieder	EP
	CONV 489/03	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
	CONV 494/03	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag		6 Beobachter des AdR	S (AdR)
	CONV 498/03	PB	Grundrechtecharta in Verfassungsvertrag aufnehmen	B, F	Louis Michel, Pascale Andrea- ni	R, R

	CONV 499/03	PB	Grundrechtecharta als Art. 1 der Verfassung, Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention	A	Johannes Voggenhuber	EP
	CONV 535/03	PB	Grundrechtecharta als Teil 1 in den Verfassungsvertrag übernehmen	D	Jürgen Meyer	NP
	CONV 556/03	PB	Grundrechtecharta als Teil 2 des Verfassungsvertrages aufnehmen	I	Lamberto Dini	NP
	CONV 567/03	PB	keine Konkurrenz zwischen der EU-Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention - deshalb Beitritt der EU zu dieser Konvention	GB	David Heathcoat-Amory	NP
	CONV 576/03	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag	F	Pervenche Berès	EP
	CONV 578/03	PB	(1) Grundrechtecharta soll Teil 1 des Verfassungsvertrages werden (2) Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
	CONV 590/03	PB	Grundrechtecharta in Verfassungsvertrag aufnehmen		67 Konventmitglieder	
	CONV 598/03	PB	(1) Grundrechtecharta kann auch als Protokoll dem Verfassungsvertrag angehängt werden (2) Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
	CONV 607/03	PB	Grundrechtecharta an herausgehobener Stelle im Verfassungsvertrag zu übernehmen		103 Mitglieder des Konvents	
	CONV 659/03	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag		15 Konventmitglieder	R, NP
	CONV 669/03	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag	FIN, FIN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Esko Helle, Riitta Korhonen	NP, NP, NP, NP
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag mit voller rechtlicher Geltung	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonso	NP, R, NP
	CONV 731/03	PB	Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag	CZ	Josef Zielenic	NP

	CONV 736/03	PD	Aufnahme der Grundrechtecharta als Teil 2 des Verfassungsvertrages erst nachdem die nachträgliche Arbeit der Arbeitsgruppe beendet und ihr zugestimmt wurde	GB	Peter Hain	R
54. Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Vereinfachung und Neuordnung im Laufe der Zeit nicht dazu führen könnte, dass in der Union ein Verfassungstext angenommen wird.	CONV 397/02	PB	Titel der Verfassung: Föderation der Staaten und Völker	F	Pervenche Berès	EP
	CONV 433/02	PB	Annahme eines europäischen Verfassungsvertrages		Emilio Gabaglio	S
	CONV 443/02	PB	EU als Union der europäischen Staaten und Völker definieren	GR, GR	Paraskevas Avgerinos, Panayotis Ioakimidis	NP, R
	CONV 489/03	PB	Verfassung für eine Föderation der Nationalstaaten	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
	CONV 578/03	PB	Titel des Verfassungsvertrages: Vertrag zur Etablierung einer Verfassung für die Europäische Union	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
55. Welches wären die Kernbestandteile einer solchen Verfassung?	CONV 389/02	PB	einheitliche Rechtspersönlichkeit der EU	GR	Panayotis Ioakimidis	R
	CONV 433/02	PB	einheitliche Rechtspersönlichkeit der EU		Emilio Gabaglio	S
	CONV 448/02	PB	(1) Grundsätze zur Konsultierung von Interessengruppen, nationalen Verwaltungen, regionalen und kommunalen Behörden (2) EU erhält einheitliche Rechtspersönlichkeit		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 454/02	PB	geschlechtsneutrale Sprache verwenden	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP

	CONV 455/02	PB	(1) Schaffung eines Statuts über die Europäische Bürgerschaft sowie eines Europäischen Parteienstatuts (2) Prinzipien und Ziele der Union, Grundrechtecharta, Kompetenzen der Union, Institutionen und Quellen der Europäischen Gesetze, Wirtschaftliche Verfassung (3) Höherer Status der Verfassung als die anderen europäischen Gesetze	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 467/02	PB	in der Präambel der Verfassung formulieren alle Mitgliedstaaten Testimonials (Erwägungsgründe) - verstärkte Identifikation der Bürger mit der Verfassung	D, D, F	Joachim Wuermeling, Elmar Brok, Alain Lamassoure	EP, EP, EP
	CONV 479/03	PB	EU erhält Rechtspersönlichkeit	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP
	CONV 487/1/03 REV 1	PB	EU erhält Rechtspersönlichkeit	GB	Andrew Duff und 36 Konventmitglieder	EP
	CONV 489/03	PB	EU erhält einheitliche Rechtspersönlichkeit	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
	CONV 541/03	PB	EU erhält einzelne Rechtspersönlichkeit	D	Elmar Brok	EP
	CONV 578/03	PB	EU soll eigene Rechtspersönlichkeit erhalten	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
	CONV 590/03	PB	EU erhält einzelne Rechtspersönlichkeit		67 Konventmitglieder	
56. Die Werte, für die die Union eintritt?	CONV 388/02	PB	(1) Werte: soziale Gerechtigkeit und Solidarität (2) Ziele (Art. 3): wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt und Gleichgewicht zwischen den beiden, hohes Niveau an Gesundheitsschutz, Kampf gegen die soziale Ausgrenzung	F	Pierre Moscovici	R
	CONV 403/02	PB	Werte: Solidarität, Gleichheit, nachhaltige Entwicklung	FIN	Kimmo Kiljunen	NP
	CONV 422/02	PB	Werte: Solidarität und gemeinsame Sicherheit	F, D	Dominique de Villepin, Joschka Fischer	R, R
	CONV 429/02	PB	Ziele (Art. 3): Achtung der kulturellen Vielfalt, Sprachen und Entwicklung einer europäischen Bildung	F	Hubert Haenel	NP

	CONV 433/02	PB	Ziele (Art. 3): soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung, european economic governance, nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse		Emilio Gabaglio	S
	CONV 440/02	PB	(1) Wert: Gleichheit zwischen Männern und Frauen (1) Ziel (Art. 3): Gleichheit zwischen Männern und Frauen	L	Renée Wagener	NP
	CONV 443/02	PB	(1) Wert: Solidarität (2) Ziel (Art. 3): Vollbeschäftigung	GR, GR	Paraskevas Avgerinos, Panayotis Ioakimidis	NP, R
	CONV 454/02	PB	(1) Werte: Gleichheit der Geschlechter (2) Ziel (Art. 3): Gleichheit der Geschlechter	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 455/02	PB	Ziele (Art. 3): soziale und territoriale Kohäsion, Vollbeschäftigung, nachhaltiges Wachstum, sozialer Wohlstand	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 460/02	PB	Kultur als Ziel der Union aufnehmen	F	Pascale Andrea- ni	R
	CONV 464/02	PB	Drogenkampf als Ziel dem Verfassungsvertrag beifügen	GR	Marietta Gian- nakou	NP
	CONV 468/02	PB	Ziel (Art. 3): Dienstleistungen von allgemeinem Interesse	B, A	Marie Nagy, Johannes Vog- genhuber	NP, EP
	CONV 474/03	PB	Ziele (Art. 3): hoher Umweltschutz, Erhöhung des Lebensstandards, nachhal- tige Entwicklung von ökonomischen Tätigkeiten		7 Konventmit- glieder	
	CONV 479/03	PB	(1) Werte: Solidarität, soziale Gerechtigkeit (2) Ziel der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas, Vollbeschäftigung, soziale Marktwirtschaft, nachhaltige Entwicklung, territorialer Zusammenhalt zusätzlich zum wirt- schaftlichen und sozialen	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP
	CONV 480/03	PB	Religiöse Bezugnahme im Verfassungsvertrag		25 Konventmit- glieder	
	CONV 483/03	PB	Ziele (Art. 3): wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt	E, E, E	Joseph Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 494/03	PB	(1) Werte: kulturelle, sprachliche und territoriale Vielfalt, regionale und lokale Autonomie (2) Ziel (Art. 3): territoriale Kohäsion		6 Beobachter des AdR	S (AdR)

	CONV 498/03	PB	Ziel (Art. 3): Dienstleistungen von allgemeinem Interesse fördern	B, F	Louis Michel, Pascale Andrea- ni	R, R
	CONV 499/03	PB	(1) Werte: Gleichstellung der Frau, Schutz der Minderheiten, Sprachen und Kulturen, soziale und ökologische Marktwirtschaft (2) Ziel (Art. 3): Vollbeschäftigung	A	Johannes Vog- genhuber	EP
	CONV 501/03	PB	im Verfassungsvertrag kein religiöser Bezug zum Christentum oder zum griechisch-römischen Erbe	E	Josep Borrell	NP
	CONV 510/03	PB	(1) Werte in Art. 2: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit, Solidarität, Sozialer Dialog, Nachhaltigkeit, Vielfalt der Kulturen, Respekt der Menschenrechte, Werte der Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention (2) Ziele in Art. 3: Auflistung aller Ziele (33 Ziele)	A	Caspar Einem	
	CONV 513/03	PB	Ziele (Art. 3): Vollbeschäftigung, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse		Anne-Marie Sigmund, Göke Frerichs, Roger Briesch	S (Wirtschafts- und Sozialaus-schuß)
	CONV 535/03	PB	(1) Werte: Solidarität (2) Ziele (Art. 3): Vollbeschäftigung, soziale Marktwirtschaft, Be-wahrung des europäischen Sozialmodells	D	Jürgen Meyer	NP
	CONV 536/03	PB	Grundrecht auf Gesundheit als Wert der Union anführen	GR	Marietta Gian- nakou	NP
	CONV 545/03	PB	(1) Werte: Chancengleichheit, hohes Niveau an sozialem Schutz und Gesundheitsschutz, Solidarität, Gleichheit der Geschlechter (2) Ziele (Art. 3): nachhaltige Entwicklung, wirtschaftliche und so-ziale Kohäsion, soziale Integration, Wettbewerbsfähigkeit, Gleich-heit der Geschlechter	LV	Roberts Zile	R
	CONV 555/03	PB	im Verfassungsvertrag muß Bezug zum religiösen Erbe genommen werden, vorrangig zum christlichen	RO	Hildegard Pu- wak	R
	CONV 556/03	PB	Ziele: Unabhängigkeit und Integrität der Union, Vorrang der VN	I	Lamberto Dini	NP
	CONV 557/03	PB	Werte: Solidarität - deshalb Solidaritätsklausel zusätzlich im Ver-fassungsvertrag einführen	M	Michael Frendo	NP
	CONV 561/03	PB	Ziel (Art. 3): territoriale Kohäsion		Claudio Martini	S (AdR)

	CONV 564/03 und CONV 577/03	PB	Ziel (Art. 3): territoriale Kohäsion	L	Paul Helminger	NP
	CONV 578/03	PB	(1) Wert der Gleichheit aufnehmen (2) Ziel der Unabhängigkeit Europas genauer definieren	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
	CONV 587/03	PB	Religionsfreiheit, Laizismus, Trennung Staat und Kirche, kein Bezug zu irgendeiner Religion im Verfassungsvertrag anführen	E, E, E	Joseph Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garido	NP, EP, NP
	CONV 603/03	PB	Art. 2: Gleichheit zwischen Männern und Frauen	S, RO	Lena Hjelm-Wallén, Hildegard Puwak	R, R
	CONV 640/03	PD	Ziele der EU (Art. 3): Solidarität, Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung		Claudio Martini	S (AdR)
	CONV 660/03	PB	Bezug zur griechisch-römischen Philosophie und zur jüdisch-christlichen Tradition nehmen	I	Cristiana Muscardini	EP
	CONV 678/03	PB	Bezug zur jüdisch-christlichen Tradition	I	Filadelfio Basile	NP
	CONV 681/03	PB	(1) Friedensverpflichtung der Union (2) Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen	D	Sylvia-Yvonne Kaufmann	EP
	CONV 695/03	PB	Tierschutz als Ziel der Union	NL	Hanja Maij-Weggen	EP
	CONV 698/03	PB	(1) Werte: soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichheit (2) Ziele (Art. 3): Vollbeschäftigung, Kampf der sozialen Ausgrenzung	IRL	Proinsias de Rossa	NP
	CONV 743/03	PD	Ziele verdeutlichen: nachhaltige ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, "good governance", Frieden, Stabilität, Armutsbekämpfung	IRL	Dick Roche und 7 Entwicklungsminister	R
57. Die Grundrechte und -pflichten der Bürger?	CONV 439/02	PB	(1) Einklagbarkeit der Grundrechtecharta (2) Direkte Klagen vor dem EuGH, wenn ein europäischer Rechtsakt sich auf die Rechtsstellung eines Bürgers unmittelbar auswirkt	D	Jürgen Meyer	NP

	CONV 468/02	PB	Recht auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse	B, A	Marie Nagy, Johannes Voggenhuber	NP, EP
	CONV 479/03	PB	Unionsbürgerschaft: Schutzelemente für Menschen aus Drittstaaten und Möglichkeit für direkten Zugang zur Unionsbürgerschaft	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP
	CONV 515/03	PB	Jeder Bürger sollte Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse	S, FIN, DK, S, DK	Lena Hjelm-Wallén, Kimmo Kiljunen, Henrik Dam Kristensen, Sören Lekberg, Helle Thorning-Schmidt	R, NP, NP, NP, EP
	CONV 576/03	PB	(1) jeder Bürger der EU erhält 2 Staatsbürgerschaften: die nationale und die europäische (2) Nichtbürger der EU können die Unionsbürgerschaft erhalten, wenn sie seit 5 Jahren in der EU leben	F	Pervenche Berès	EP
	CONV 580/03	PB	Ausschuß für nationale und ethnische Minderheiten gründen; beratende Funktion; Rechte der Minderheiten schützen	H	József Szájer	NP
	CONV 639/03	PB	im Verfassungsvertrag Bezug auf die Achtung der Minderheitenrechte verankern	H, H, GB, RO, H	Péter Balázs, József Szájer, Neil MacCormick, Péter Eckstein-Kovács, István Szent-Iványi	R, NP, EP, NP, NP
58. Das Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten in der Union?	CONV 415/02	PB	Union sollte verstärkte Partnerschaften und Abkommen mit anderen europäischen Ländern aufbauen, die kein Mitglied der EU werden wollen (z.B. mit der Schweiz)	M, M	Alfred Sant, George Vella	NP, NP
	CONV 455/02	PB	EU wird zu einer Föderation der Staaten	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
Sonstiges						
Konventsmethode	CONV 448/02	PB	Einberufung eines Konvents bei zukünftigen Verfassungsänderungen		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM

	CONV 479/03	PB	bei Bedarf auch in Zukunft einen Konvent einberufen um Vertragsänderungen vorzunehmen	D, F	Klaus Hänsch, Pervenche Berès	EP, EP
	CONV 487/1/03 REV 1	PB	Verankerung der Konventsmethode	GB	Andrew Duff und 36 Konventmitglieder	EP
	CONV 590/03	PB	Konventsmethode formalisieren für zukünftige Vertragsänderungen von konstitutioneller Natur		67 Konventmitglieder	
	CONV 719/03	PB	(1) Konventsmethode bei zukünftigen Vertragsänderungen anwenden (2) erhält Mandat von einer zwischenstaatlichen Konferenz	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
Europäischer Gerichtshof	CONV 402/02	PB	natürliche und juristische Personen können eine Nichtigkeitsklage gegen Gemeinschaftsrechtsakte erheben, wenn sie durch diese unmittelbar in ihrer Rechtsstellung betroffen sind	A, A	Hannes Farnleitner, Reinhard Rack	R, EP
	CONV 436/02	PB	volle Gerichtsbarkeit des EuGH	D	Elmar Brok	EP
	CONV 447/02	PB	(1) Gerichtsbarkeit auch im BJI (2) Zugang von Einzelpersonen zum EuGH verbessern	D	Jürgen Meyer	NP
	CONV 487/1/03 REV 1	PB	(1) Gerichtsbarkeit des EuGH auf alle Gemeinschaftspolitiken ausweiten (2) Klagerecht von Einzelpersonen vor dem EuGH	GB	Andrew Duff und 36 Konventmitglieder	EP
	CONV 499/03	PB	ist auch Verfassungsgerichtshof; Gerichtsbarkeit in allen Bereichen	A	Johannes Vogenhuber	EP
	CONV 514/03	PB	(1) Ausweitung der Gerichtsbarkeit des EuGH im Bereich der Justiz- und Innenpolitik und GASP; weiterhin Ausnahmen unter Art. 35 (5) EUV (2) Verbesserung der Möglichkeiten von Einzelpersonen vor dem EuGH zu klagen	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
	CONV 521/03	PB	Gerichtsbarkeit des EuGH auf die 2. und 3. Säule ausdehnen	FIN	Teija Tiilikainen	R
	CONV 591/03	PB	(1) effektivere Arbeitsteilung zwischen Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, Gericht der ersten Instanz und „judicial panels“ des Nizza-Vertrages (2) Richter: klarere Kriterien für die Nominierung	GB, E	Peter Hain, Ana Palacio	R, R
	CONV 616/03	PB	Kompetenzsenat des EuGH entscheidet bei Kompetenzstreitigkeiten der EU und Mitgliedstaaten	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S

	CONV 620/03	PB	(1) Ausdehnung des Kompetenzbereichs des EuGH (2) „judicial panels“ mit qualifizierter Mehrheit im Rat beschließen (3) Rechtsverletzungsverfahren nicht mehr Aufgabe des EuGH, sondern KOM stellt diesen Tatbestand fest; Mitgliedstaat kann dann den Fall dem EuGH vortragen (4) Klarere Kriterien für Ernennung der Richter	E, NL	Alfonso Dastis, Gijs de Vries	R, R
	CONV 663/03	PB	Aufhebung der Begrenzung der Gerichtsbarkeit des EuGH im Bereich Justiz- und Innenpolitik	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
	CONV 676/03	PB	Gerichtsbarkeit in allen Politikbereichen, auch auf 3. Säule	PL	Edmund Wittbrodt	NP
	CONV 681/03	PB	EuGH kontrolliert ESVP	D	Sylvia-Yvonne Kaufmann	EP
	CONV 687/03	PB	keine Begrenzung der gerichtlichen Kontrolle des EuGH - Aufhebung Art. 9	I	Elena Paciotti	EP
	CONV 716/03	PD	Bürger können vor dem EuGH klagen, wenn ein Gesetz/Richtlinie sie direkt betrifft	A, B	Hannes Farnleitner, Louis Michel	R, R
Regierungskonferenz nach Konvent	CONV 499/03	PB	EU-weites Referendum entscheidet über der Verfassungsannahme	A	Johannes Voggenhuber	EP
	CONV 566/03	PB	(1) Regierungskonferenz darf erst beginnen, nachdem die Referenden in den neuen Mitgliedstaaten abgeschlossen sind, also September 2003 (2) Beendigung der Regierungskonferenz nicht bevor die neuen Mitgliedstaaten Vollmitglieder sind		15 Konventmitglieder	
	CONV 599/03	PB	(1) neuen Mitgliedstaaten sollen gleichberechtigt an der Regierungskonferenz zum Verfassungsentwurf teilnehmen (2) Regierungskonferenz soll erst ein halbes Jahr nach Beendigung des Konvents beginnen, damit eine öffentliche Debatte geführt werden kann		29 Konventmitglieder	alle NP
	CONV 626/03	PB	(1) Konvent bis Juni 2003 beenden (2) Regierungskonferenz soll seine Beratungen zum Verfassungsvertrag beenden, so dass die Unionsbürger vor den EP-Wahlen 2004 über den Verfassungsvertrag vollkommen informiert sind (3) Unterzeichnung des Verfassungsvertrages durch die 10 neuen Mitgliedstaaten vor den EP-Wahlen (4) gleichberechtigte Teilnahme der neuen Mitgliedstaaten an der Regierungskonferenz	I, GB	Lamberto Dini, Andrew Duff	NP, EP

	CONV 658/03	PD	Verfassungsvertrag durch Referenden bestätigen lassen; in den Ländern, in denen kein Referendum möglich ist, sollte es wenigstens zu einem konsultativen Referendum kommen		38 Konventmitglieder	
	CONV 690/1/03 REV 1	PB	Verfassungsvertrag durch Referenden bestätigen lassen	E, E, E	Gabriel Cisneros Laborda, Ana Palacio, Alejandro Munoz Alonzo	NP, R, NP
Europäischer Bürgerbeauftragter	CONV 403/02	PB	als Institution der EU festschreiben; Nominierung durch das EP	FIN	Kimmo Kiljunen	NP
	CONV 438/02	PB	als Institution der EU festschreiben sowie das Recht der Bürger sich bei dem Europäischen Bürgerbeauftragten zu beschweren	GB	Lord Tomlinson	NP
	CONV 466/02	PB	(1) als Institution im Verfassungsvertrag festschreiben (2) Bürger können sich bei ihm beschweren		Jacob Söderman	S
	CONV 490/03	PB	als Institution festschreiben	S, FIN, IRL	Lena Hjelm-Wallén, Teija Tiilikainen, Dick Roche	R, R, R
	CONV 514/03	PB	Diesen Status als feste europäische Institution im Verfassungsvertrag festschreiben	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
	CONV 646/03	PB	diesen Status als feste europäische Institution im Verfassungsvertrag festschreiben		16 Konventmitglieder	
	CONV 719/03	PB	(1) diesen Status als feste europäische Institution im Verfassungsvertrag festschreiben (2) Bezeichnung von "Ombudsman" in "Ombudsperson" ändern wegen der Gleichberechtigung von Mann und Frau	LT	Vytenis Andriuskaitis	NP
	CONV 744/03	PD	wird durch das EP eingesetzt	GB, GB	Lord Tomlinson, Lord MacLennan	NP, NP
Fonds	CONV 616/03	PB	System der Struktur- und Kohäsionsfonds durch einen Solidaritätsfonds ersetzen	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
EU-Budget	CONV 392/02	PB	Aufhebung der Einteilung in obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben		Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas	S

	CONV 448/02	PB	(1) mehrjährige Finanzperspektiven werden von EP und Rat auf Vorschlag der KOM verabschiedet (2) Haushaltsplan im Mitentscheidungsverfahren annehmen (3) Aufhebung der Einteilung in obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben		Michel Barnier, António Vitorino	KOM, KOM
	CONV 455/02	PB	(1) Aufhebung der Einteilung in obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben (2) Europäischen Entwicklungsfonds in Budget miteinbeziehen (3) volle Demokratisierung des Haushaltsverfahrens	E, E, E	Josep Borrell, Carlos Carnero, Diego López Garrido	NP, EP, NP
	CONV 457/02	PB	Aufhebung der Einteilung in obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben	B,NL,L	Louis Michel, Gijs de Vries, Jacques Santer	R, R, R
	CONV 469/02	PB	(1) Aufhebung der Einteilung in obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben (2) mehrjährige Finanzperspektiven werden vom Rat und EP verabschiedet auf Vorschlag der KOM	RO, RO	Hildegard Puwak, Constantin Ene	R, R
	CONV 487/1/03 REV 1	PB	Aufhebung der Einteilung in obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben	GB	Andrew Duff und 36 Konventmitglieder	EP
	CONV 514/03	PB	(1) Aufhebung der Einteilung in obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben (2) Mitgliedstaaten entscheiden über das Finanzierungssystem	FIN, FIN	Teija Tiilikainen, Antti Peltomäki	R, R
	CONV 530/03	PB	Verpflichtung, dass bei jedem EU-Vorschlag die finanziellen Kosten für die Mitgliedstaaten und Gebietskörperschaften dargelegt werden müssen	D	Erwin Teufel	NP
	CONV 568/03	PB	(1) EP und Rat verabschieden gemeinsam das jährliche Budget - EP erhält volles Mitentscheidungsrecht (2) Rat beschließt Budget mit Einstimmigkeit (3) Evaluierung und genaue Zuordnung der Ausgaben zu den Zielen der EU - Rechtfertigung gegenüber der Öffentlichkeit (4) jährliches Budget untersteht einer Ausgabengrenze	GB	Peter Hain	R
	CONV 616/03	PB	(1) Neuordnung der EU-Finanzierung auf der Grundlage von am wirtschaftlichen Wohlstand ausgerichteten Beiträgen (2) keine EU-Steuer	D, D	Wolfgang Schäuble, Reinhold Bocklet	S, S
	CONV 634/03	PB	„tie-break mechanism“	GB	Lord Tomlinson	NP
	CONV 635/03	PB	EP hat leitende Rolle bei der Überprüfung des EU-Budgets	GB	Lord Tomlinson	NP

	CONV 638/03	PB	Budget im Mitentscheidungsverfahren annehmen; Rat und EP haben die gleichen Rechte - deshalb keine Einteilung mehr in obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben	I	Lamberto Dini	NP
	CONV 651/03	PB	(1) Haushaltsdisziplin durch Festlegung einer Ausgabengrenze, die vom Rat einstimmig beschlossen wurde nach Konsultation des EP (2) mögliche Beseitigung der Unterteilung in obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben (3) Budget wird im EP mit Mehrheit der Abgeordneten angenommen, Rat mit BQM (4) „tie-break Mechanism“ einsetzen (5) Rat entscheidet einstimmig über das Einkommenssystem der EU	S, NL	Lena Hjelm-Wallén, Gijjs de Vries	R, R
	CONV 668/03	PD	Einnahmen: (1) Anhebung der Bemessungsgrenze (1,24 % des BIP) nur durch einstimmige Entscheidung im Rat (2) mehrjährige Finanzrahmen der Union wird im Rat mit BQM festgelegt, nach Konsultation des EP (3) jährliches Budgetverfahren: EP und Rat besitzen gleiche Rechte; Auflösung der Einteilung in obligatorische Ausgaben und nicht-obligatorische Ausgaben (4) Regeln zur Agrarpolitik werden mit BQM angenommen (5) Einführung einer Europasteuer: ersetzt die Beiträge der Mitgliedstaaten (6) Integration des europäischen Entwicklungsfonds in das Gemeinschaftsbudget	F	Dominique de Villepin	R
	CONV 693/03	PB	(1) Budget wird mit BQM im Rat beschlossen und benötigt die Zustimmung des EP (2) EP und Rat haben gleiche Budgetbefugnisse	PL	Marta Fogler	NP
	CONV 714/03	PB	Europäischer Rechnungshof: (1) Ersetzung durch ein „Governing Committee“ (ein Vertreter je Mitgliedstaat) (2) Einsetzung eines „Board of Auditors General“ (9 Mitglieder)	GB	Peter Hain	R
Wirtschafts- und Sozialausschuß	CONV 497/03	PB	(1) besteht aus Vertretern der Zivilgesellschaft (2) gibt Stellungnahmen an das EP, Rat und KOM ab		Anne-Marie Sigmund, Roger Briesch, Göke Frerichs	S (Wirtschafts- und Sozialausschuß)

	CONV 509/03	PB	Notwendigkeit der Existenz des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des AdR überprüfen	FIN, F IN, FIN, FIN	Kimmo Kiljunen, Matti Vanhanen, Riitta Korhonen, Esko Helle	NP, NP, NP, NP
	CONV 739/03	PB	Absetzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses: (1) weil: zu teuer, Fokus auf zu viele Bereiche, ineffektiv und nicht ausreichend europäisch (2) Umgestaltung oder Neugestaltung des WSA	DK	Helle Thorning-Schmidt	EP